

Ausserordentliche Sitzung vom 14. September 2011

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Annemarie Langenegger, Brunnen
Entschuldigt:	KR Walter Duss, KR Edi Laimbacher, KR Roland Schirmer, KR Irene Thalman
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule
2. Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (Teil Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht) (RRB Nr. 401/2011 und 799/2011)
3. Petition „Für eine mensch- und tiergerechte Haltung von Schwyzer Hunden inkl. Verhaltenskodex“, Bericht und Antrag des Petitions- und Begnadigungsausschusses
4. Bericht über die Spitalstrategie 2020 (RRB Nr. 451/2011 und RRB Nr. 792/2011)
5. Motion M 11/10: Keine Kulturbeiträge mehr an den Kanton Luzern (Kündigung des Konkordats über den interkantonalen Kulturlastenausgleich) (RRB Nr. 547/2011)
6. Fragestunde

Vorstösse

- Postulat P 17/10 von KR Romy Lalli-Beeler, KR Marcel Buchmann und KR Christoph Räber: Armutsbekämpfung im Kanton Schwyz, eingereicht am 26. August 2010 (RRB Nr. 688/2011)
- Interpellation I 1/11 von KR Hanspeter Rast und Mitunterzeichnende: Anwesenheit von illegal anwesenden Ausländern, eingereicht am 31. Januar 2011 (RRB Nr. 731/2011)

KRP Annemarie Langenegger: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur September-Sitzung, der ersten nach der Sommerpause. Meines Erachtens war es nicht gerade ein Sommer, bei dem man sich zurücklehnen und abschalten konnte. Das war aber nicht nur die Schuld des Wetters; eine Rolle spielten auch viele andere Faktoren, wie Mitteilungen über Finanz- und Eurokrise, Naturkatastrophen usw., die uns den ganzen Sommer begleitet haben. Ich hoffe trotzdem, dass Sie Zeit gefunden haben, um abzuschalten, den Kopf zu lüften und sich zu erholen. Wir mussten inzwischen auch erfahren, dass Landammann Armin Hüppin seinen Rücktritt bekannt gegeben hat und etwas nach ihm auch Landesstatthalter Peter Reuteler. Ich hoffe, dass ich auf ihren Einsatz noch zählen kann bis zum Ende der Legislatur.

Für heute wünsche ich mir von allen den vollen Einsatz für eine gute, weitsichtige und sachliche Entscheidungsfindung für unseren Kanton. Wir eröffnen die heutige Sitzung mit einem Gebet, in das wir auch den verstorbenen Dr. Urs Römer, Freienbach, einschliessen. Dr. Römer war Kantonsrat von 1984 bis 1992.

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Büeler Othmar, Siebnen, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Bünler René, Lachen
KR Lüönd Cornelia, Ingenbohl
KR Michel Martin, Lachen
KR Oberlin Adrian, Siebnen
KR Ochsner Sibylle, Galgenen
KR Rutz Franz, Hurden
KR Schwyter Elmar, Lachen
KR Steinegger Peter, Schwyz
KR Vanomsen Verena, Freienbach

2. Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (Teil Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht) (RRB Nr. 401/2011 und 799/2011, Anhänge 1 und 2)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast, Präsident der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit: Zur Ausgangslage: Das neue Vormundschaftsrecht hat eine grosse Tragweite ins tägliche Leben der betroffenen Personen. Gesellschaftliche Veränderungen haben zur Überarbeitung des Zivilgesetzbuches (ZGB) aus dem Jahre 1912 geführt. Im Jahr 1993 wurde die Revision auf Bundesebene an die Hand genommen und im Dezember 2008 von beiden Räten mit grossem Mehr gutgeheissen. Es handelt sich um eine umfangreiche Vorlage, von der zahlreiche verschiedene Akteure betroffen sind; vielfach sind es die Schwächeren der Gesellschaft. Es geht dabei um sensible Bereiche, um Hilfsbedürftigkeit, um persönliche Freiheit und um die Gratwanderung, wann und wie der Staat in die persönlichen Rechte der Einzelnen einzugreifen hat. Die Selbstbestimmung und die Solidarität innerhalb der Familie sollen verstärkt werden, beispielsweise mit Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, massge-

schneiderten Massnahmen usw. Die veraltete Terminologie wird angepasst, stigmatisierte Ausdrücke, wie „Mündel“ fallen weg. Eine Projektgruppe mit einem Experten wurde beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat zu erarbeiten und eine Steuerungsgruppe überwachte den Prozess. Um die Basis mit einzubeziehen, wurde eine Begleitgruppe mit Vertretern aus Gemeinden und Bezirken eingesetzt. Im Sommer 2009 wurde den Gemeinden und Bezirken ein Grundlagenpapier zur Anhörung unterbreitet. Anschliessend konnten die Gemeinden, Bezirke, Parteien usw. ihre Meinungen in der Vernehmlassungsantwort einbringen. Das Bundesrecht beauftragt die Kantone mit der Umsetzung, wobei deren Handlungsspielraum nicht sehr gross ist. Zusammenfassend sieht der Regierungsrat für den Kanton Schwyz folgende Neuerungen vor: Die Vormundschaftsbehörden werden durch Fachbehörden ersetzt, die interdisziplinär zusammengesetzt sind und drei bis fünf Mitglieder umfassen. Diese werden in Zukunft alle erstinstanzlichen Massnahmen verfügen. Die Trägerschaft der Fachbehörden und deren Sekretariate liegen beim Kanton, und die Trägerschaft der Mandatsführung liegt wie bisher bei den Gemeinden. Die Aufsicht wird beim zuständigen Departement angegliedert, also nicht mehr direkt beim Regierungsrat. Erste Beschwerdeinstanz ist das Verwaltungsgericht. Vorgesehen sind ein neues Massnahmensystem, neue Aufgaben sowie neue Terminologien gemäss Bundesrecht. Die Inkraftsetzung der Revision erfolgt per 1. Januar 2013. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Regierungsrat eine bedeutende Änderung vorgenommen. Anhand der finanzpolitischen Diskussion passte er die Vorlage im April 2011 dahingehend an, dass die Mandatsführung nicht unter die kantonale Trägerschaft gestellt wird, sondern wie bis anhin bei den Gemeinden verbleiben soll. Aus diesem Grund wurde die Vernehmlassungsvorlage als Gesamtes von den Gemeinden ursprünglich für gut befunden, weil der Kanton die Kosten für die Mandatsführung übernehmen wollte. Ziel der Vorlage ist, die neuen Bestimmungen des ZGB „Umsetzung des neuen Vormundschaftsrechts“ in die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen. Am 14. Juni und am 6. Juli 2011 hat sich die Kommission zur Beratung getroffen. Die Kommission hat ohne Einwand Eintreten auf die Vorlage beschlossen. An der ersten Sitzung wurde dann zu Beginn beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Bezirkslösung vorzulegen. Eine solche Rückweisung an den Regierungsrat kann jedoch nur das Parlament, nicht aber eine Kommission beschliessen. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile entschied die Kommission in Absprache mit Landammann Armin Hüppin, die Vorlage weiter zu bearbeiten und die wenigen, aber sehr umstrittenen Paragraphen einer zweiten Lesung zu unterziehen. Die inhaltlichen Punkte im eigentlichen Sinn waren grösstenteils unbestritten. Bei der Frage der Trägerschaften Kanton, Bezirke oder Gemeinden, hatten die Kommissionsmitglieder verschiedene Meinungen. Das Departement des Innern stellte dann in Aussicht, innert kürzester Zeit die Grundlagen für zusätzliche Varianten auszuarbeiten, um darüber anlässlich der zweiten Kommissionssitzung zu beraten. Aus diesem Grund entschloss sich die Kommission, keine Rückweisung zu beantragen. An der zweiten Sitzung musste sich Landammann Armin Hüppin aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig entschuldigen. Sein Stellvertreter, Landesstatthalter Peter Reuteler, konnte Armin Hüppin mit seinem grossen Fachwissen bestens vertreten. Drei Varianten liegen nun zur Beratung vor, nämlich die Regierungsfassung Kanton – Gemeinden: grün, die Kommissionsfassung Bezirke – Bezirke: gelb sowie die Fassung der Kommissionsminderheit Kanton – Kanton: orange. Zu den finanziellen und personellen Auswirkungen: Diese Vorlage hat grosse finanzielle Auswirkungen. Da das ganze Vormundschaftswesen mit seinen Vor- und Nachteilen professionalisiert wird, wird dies voraussichtlich zu erheblichen Mehrkosten führen. Die dreissig bestehenden Vormundschaftsbehörden im Kanton Schwyz werden aufgelöst. Das führt dann zu Einsparungen. Für den Aufbau der Fachbehörde ist bei zwei Fachbehörden mit achtzehn Stellen zu rechnen und mit Kosten von 2.9 Mio. Franken im Jahr. „Interdisziplinär“ bedeutet hier nämlich juristische, pädagogische, psychologische, sozialarbeiterische, medizinische, treuhänderische und versicherungstechnische Kenntnisse der Fachbehörden. Die Amtsbeistandschaften (Mandatsträger) sind jetzt bei den Gemeinden, zum Teil auch bei den Bezirken und kosten im Moment 3.2 Mio. Franken im Jahr. Die Kosten für Massnahmen, wie beispielsweise für die Einweisungen in Jugendheime, Psychiatrien usw. sind und bleiben bei den Gemeinden. Sonst müsste das Sozialhilfegesetz via Volksabstimmung angepasst werden. Änderungen sind auch beim Erbschaftswesen vorgesehen. Neu soll es auf der Stufe Bezirk angesiedelt werden. Kostenberechnungen dazu liegen nicht vor. Die Kindes- und Erwachsenenschutzkommission hat eine beratende Funktion.

Es ist die einzige Möglichkeit, wo sich politische Vertreter noch einbringen können. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 7 zu 3 Stimmen für die Variante mit der Bezirksträgerschaft für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Mandatsführung aus, also für die Variante Bezirk – Bezirk. Eine Minderheit von drei Mitgliedern stellte den Minderheitsantrag, die Trägerschaft für die Erwachsenenschutzbehörden sowie die Mandatsführung dem Kanton zu übertragen. Sie spricht sich für die Variante Kanton – Kanton aus. Die Variante des Regierungsrates, also Kanton – Gemeinden, wird von keinem Kommissionsmitglied unterstützt. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, wir haben wiederum ein riesiges Werk vor uns. Bis diese Vorlage in dieser Form zeitgerecht dem Rat unterbreitet werden konnte, brauchte es viele Stunden Energie, Kraft und Durchhaltewillen. Ich bedanke mich im Namen der Kommission beim Departement des Innern, allen voran Landammann Armin Hüppin, dann Landesstatthalter Peter Reutler, Dr. August Mächler vom Rechts- und Beschwerdedienst, Roman Kistler, Departementssekretär sowie Annemarie Mächler, Amt für Gesundheit und Soziales. Auch möchte ich an dieser Stelle einmal alle erwähnt haben, die sich in irgendeiner Form in die Vernehmlassung eingebracht haben, obwohl niemals alle Wünsche in Erfüllung gehen können. Ich teile nun die grundsätzliche Haltung der SVP-Fraktion mit. Sie ist für Eintreten auf die Vorlage und setzt sich für die Variante Bezirk – Bezirk ein. Erlauben Sie mir noch eine ganz persönliche Bemerkung zu dieser Vorlage. Mein Bauchgefühl sagt mir, dass im Vormundschafswesen nicht nur der fachliche Wert steigen wird; auch die Kosten werden massiv zunehmen. Die jetzigen Vormundschaftsbehörden entscheiden eher nach bestem Wissen und Gewissen und mit gesundem Menschenverstand. Bei den Fachbehörden hingegen wird der zusätzliche Druck wegen rechtlichen Aspekten und Paragrafenreiterei auf der finanziellen Seite massiv spürbar werden.

Eintretensdebatte

KR Romy Lalli: Im Vormundschafswesen geht es um sehr sensible Bereiche. Die Laienbehörden in den Gemeinden stossen verständlicherweise häufig an ihre Grenzen. Deshalb ist die SP-Fraktion froh um die vom Bund vorgesehene Professionalisierung. Die Frage, die wir uns heute und hier stellen müssen, lautet, wie der Kanton die neuen Vorgaben des Bundes am besten umsetzt, wie das Verfahren aussehen soll, welche Strukturen geeignet sind, um die beste Qualität zu garantieren, aber auch am meisten Effizienz. Zwei Fachbehörden im Kanton, regional verteilt auf den inneren und den äusseren Kantonsteil, erscheinen uns vernünftig. Das entspricht auch der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, also eine Fachbehörde pro rund 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner bereitzustellen. Weil der Kanton Schwyz aber ein Wachstumskanton ist, macht es Sinn, diese Anzahl nicht ins Gesetz zu schreiben. So bleiben wir flexibel und anpassungsfähig. Aber nicht nur die Behördenarbeit, auch die Mandatsführung muss neu organisiert werden. Das vorhandene Fachwissen und die Erfahrung der jetzigen Mitarbeitenden in den Gemeinden sollen zwar genutzt werden, aber die Unterstützung und die Beratung durch die Fachbehörden sollen auch erleichtert werden. Das ist am besten möglich, wenn professionelle Mandatsführungszentren entstehen und beide, Fachbehörden und Mandatsträger, der gleichen Trägerschaft unterstellt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden und den Leitungen der Mandatsführungszentren führen zu mehr Qualität, aber auch zu mehr Effizienz und damit zu mehr Wirtschaftlichkeit. Deshalb ist der neue Vorschlag des Regierungsrates mit zwei verschiedenen Trägerschaften, also die Variante Kanton – Gemeinden auch nur eine suboptimale Lösung. Wo soll denn jetzt die einzige Trägerschaft sein, beim Kanton oder beim Bezirk? Das ist das heutige Rätsel. Für mich gibt es nur eine Antwort. Sie soll beim Kanton sein. Bei ihm sind die Strukturen und vor allem das Know-how für so eine aufwändige Organisation bereits vorhanden. Mit der Umsetzung kann sofort begonnen werden. Zwei Drittel haben sich in der ursprünglichen Vernehmlassung für die Kantonslösung ausgesprochen. Diese müssen sich ja für dumm verkauft vorkommen, wenn sie als Mehrheit ignoriert werden, wenn jetzt eine ganz andere Lösung kommt, ohne dass sie dazu nochmals angehört wurden. Die unterschiedlich grossen Bezirke sind für diese Aufgabe völlig ungeeignet. Ihnen müsste zuerst eine Zusammenarbeit aufgezwungen werden. Die Verwaltung der Bezirke würde unnötig aufgeblasen und somit auch verteuert. Die Bürokratie lässt grüssen. Das alles wäre auch zeitlich kaum zu bewältigen bis zum 1. Januar 2013. Es gibt so viele Negativgründe für die Bezirkslösung, dass die SP-Fraktion einer

solchen Lösung bei der Schlussabstimmung nicht zustimmen könnte. Wir wollen keine qualitativ schlechtere Lösung zu einem höheren Preis. Wir werden uns dazu bei Paragraf 5 noch äussern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

KR Christoph Räber: Heute liegt diese Aufgabe ausschliesslich auf der Stufe der Gemeinden. So geht es aber nicht mehr weiter; wir wissen, dass das Bundesrecht umzusetzen ist und darüber beraten wir heute. Eine Aufgabe kann dann sinnvoll von den staatlichen Stellen gelöst werden, wenn die Verantwortung, die Kompetenzen und die Finanzen in einer Hand liegen. Das haben wir in den letzten Diskussionen im Rat verschiedentlich festgestellt; wir haben zu diesem Zweck dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, in einzelnen Bereichen genau hinzusehen und allenfalls eine Aufgabenteilung anzustreben, damit für eine Aufgabe nicht mehr unterschiedliche Träger zuständig sind. Das ist auch das einzig Gute. Mit der gelben Version Bezirke – Bezirke bleibt doch das Ganze auf der gleichen Ebene. Es ist aber einfach die falsche Ebene, warum: Ich erinnere mich an eine Kommissionssitzung, die noch gar nicht lange her ist, als sich die Befürworter der Bezirks-Lösung vehement dagegen ausgesprochen haben, die Zweckverbände als sinnvoll und zulässig zu bezeichnen. Hier will man die Zweckverbände wieder einführen, denn selbst die Vertreter der Bezirks-Variante sind sich bewusst, dass nicht jeder Bezirk eine solche Behörde wird führen können und sich zwangsläufig mit anderen Bezirken zusammenschliessen muss. Man geht sogar so weit und hält in dieser Vorlage fest, dass der Kanton die Bezirke zwingen kann, zusammenzuarbeiten und sich anzuschliessen. Das widerspricht sich meinem Demokratieverständnis. Dann zu den Bezirken selber: Zumindest die Hälfte der Bezirke will diese Aufgabe gar nicht. Das Schreiben haben Sie alle erhalten, das klar zum Ausdruck bringt, dass man sich nicht zu einer neuen Aufgabe zwingen lassen will und dass man nicht die G-Reform zum Anlass nehmen sollte, eine Aufgabe dort zuzuweisen, wo sie nicht hingehört. Bei der Variante Kanton – Gemeinden, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, besteht die Problematik grundsätzlich darin, dass relativ kurzfristig ein Richtungswechsel vollzogen wurde. Das ist bereits erwähnt worden. In die Vernehmlassung schickte der Kanton die Variante Kanton – Kanton. Diese hat dann eine breite Zustimmung gefunden. Im Verlauf des Verfahrens zieht man jetzt wieder die Gemeinden mit ein. Damit schafft man nach Ansicht der FDP-Fraktion unnötige Schnittstellen, eine gewisse Gefahr von Ineffizienz und die Kosten werden zunehmen. Damit werden wieder einmal die Kosten nicht dorthin überwältigt, wo sie verfügt wurden. Der Kanton ordnet eine Massnahme an und die Gemeinden haben entsprechend die Mandatsführung wahrzunehmen. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens falsch. Man sollte zurückschwenken auf die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage und die Variante Kanton – Kanton wählen. Das stellt die Qualität in den Vordergrund. Der Regierungsrat plädiert für die Variante Kanton – Gemeinden nicht mit Sachargumenten, sondern ausschliesslich mit dem Argument der Finanzen. Es ist unseres Erachtens falsch, wenn man das Ganze nur unter dem Aspekt der Finanzen betrachtet. Die Qualität muss im Vordergrund stehen, weil es ein komplexes Rechtsgebiet ist, das künftig möglicherweise noch komplexer wird. Dann ist es auch richtig, dass das Ganze vom Kanton geregelt wird. Das ist der Vorteil, den die Variante Kanton – Kanton aufweist. Diese ist effizient, schafft eine schlanke Organisation und lässt kantonsweit den Austausch von Ressourcen zu, wo immer sie gefragt sind. Das ist bei den anderen Varianten nicht in der gleichen Ausprägung möglich. Damit würde für die Zukunft etwas Sinnvolles auf die Beine gestellt. Die Variante Kanton – Kanton, dessen bin ich mir bewusst, ist für den Finanzdirektor vor allem wegen den Finanzen ein rotes Tuch. Das leuchtet mir ein. Aber ich bin überzeugt, dass wir auf einem anderen Gebiet für eine Entlastung des Kantons sorgen müssen. Die FDP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen, sollte die Variante Bezirke – Bezirke obsiegen, sie ist aber jetzt für Eintreten auf die Vorlage.

KR André Rüegsegger: Die SVP-Fraktion spricht sich für die Bezirkslösung aus. Da es die zentrale Frage der Vorlage ist, nehme ich dazu gleich beim Eintreten Stellung. Das Stimmvolk hat sich relativ deutlich für die Beibehaltung der Bezirke ausgesprochen. Entsprechend sind die Bezirke auch in der neuen Kantonsverfassung wieder enthalten. Den Bezirken soll aber offenbar kein reiner Selbstzweck zukommen, vielmehr sind ihnen jene Staatsaufgaben zu übertragen oder zu belassen, die am besten und am bürgerfreundlichsten in einem Regionalverbund wahrgenommen werden können. Nach An-

sicht der SVP-Fraktion drängen sich die Bezirke als Träger der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geradezu auf, können sie doch einerseits die erforderliche Professionalisierung dieser Behörde sicherstellen und andererseits gewährleisten, dass dieses sensible Tätigkeitsgebiet, bei dem es um hilfsbedürftige Menschen geht, weitgehend vor Ort angesiedelt werden kann. Auch wenn es nahe liegt, dass verschiedene Bezirke diese Aufgabe gemeinsam wahrnehmen würden und entsprechende Strukturen aufgebaut und finanziert werden müssten, bedeutet das nicht, dass der Kanton die geeignetere Instanz wäre, um die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu übernehmen. Auch der Kanton müsste die entsprechenden Amtsstellen von Grund auf neu schaffen und darüber hinaus auch noch verschiedene lokale Anlaufstellen einrichten. Es mag hier vielleicht keine Lösung geben, die unter allen Aspekten am besten abschneidet. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Bezirke die Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sachgerecht, professionell und vor allem auf eine Art und Weise ausführen werden, die im Interesse der Hilfsbedürftigen liegt. Auch aus rechtlicher Sicht bestehen keine Hindernisse, um diese Aufgabe bei den Bezirken anzugliedern. Theoretisch kämen hierfür sogar die Gemeinden in Frage, wobei das nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht die beste Lösung wäre. Wir bitten Sie deshalb ebenfalls, die Bezirkslösung zu unterstützen.

KR Franz Rutz: Die CVP-Fraktion hat in verschiedenen und stundenlangen Sitzungen dieses wichtige Thema diskutiert. Wir haben gesehen, dass diese Materie ziemlich kompliziert ist und dass es einiges braucht, um einigermaßen den Durchblick zu haben und sachbezogen darüber diskutieren zu können. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage; wir werden uns beim entscheidenden Paragraphen nochmals melden. Die Mehrheit der CVP-Fraktion möchte wirklich, dass man sich sachbezogen auf das Gesetz konzentriert und nicht das politische Umfeld mit einbezieht.

KR Pius Schuler: Ich unterstütze die Variante der Kommissionsmehrheit, also die Bezirkslösung. Bei dieser Variante geht es darum, dass man drei Kreise bilden könnte, einen inneren Kreis mit Schwyz, Gersau und Küssnacht, einen Kreis Mitte mit Einsiedeln und Höfe sowie einen äusseren Kreis mit der March. Somit kämen wir auch mit der Gebietsaufteilung der Bezirke einen Schritt weiter. Im Rahmen der G-Reform wurde immer wieder gesagt, die Gebietsgrenzen sollen sinnvoll angepasst werden. Auf dieses Ziel hin müssen wir arbeiten, um es auch zu erreichen. Die Bezirke organisieren heute schon die Bezirksgerichte, die Bezirksanwaltschaften, die Notariate und die Oberstufenschulen, und alle diese Aufgaben erfüllen sie sehr gut. Die Behauptung, die Bezirke seien überfordert mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, weise ich zurück. Der Kanton kann es auch nicht besser. Auch beim Kanton gibt es Bürokratie, vielleicht sogar noch die grössere, aber der Verwaltungsapparat des Kantons Schwyz darf nicht noch mehr aufgebläht werden. Erfahrungen bei diesen Fachbehörden sind noch nirgends vorhanden. Die Erfahrung kann auch nicht erlernt werden; sie kommt mit der Zeit, geschätzte Damen und Herren. Der Kanton hat so oder anders die Aufsicht über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Es wäre widersinnig, wenn ein kantonales Amt die Behörden anstellt und ein anderes kantonales Amt die Aufsicht darüber wahrnehmen müsste. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden und das nächst höhere Gemeinwesen, also die Bezirke, zusammen das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht übernehmen. Deshalb bitte ich den Rat, die Fassung der Kommissionsmehrheit zu unterstützen, also die Version Bezirke – Bezirke.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Luzerner bilden Kreise von 50 000 Einwohnern, die Urner solche mit 36 000, die Glarner mit 38 000, die Obwaldner mit 35 000 und die Nidwaldner mit 41 000. Alle bilden Kreise, die deutlich weniger als 70 000 Personen umfassen. Also wäre es auch unserem Kanton nicht abträglich, dass man unter die 70 000 Personen geht und volksnah bleibt. Wir haben gesehen, wie es bei den Bezirksanwaltschaften aussieht; sie haben sich zusammengeschlossen. Der Kanton kann von Gesetzes wegen eingreifen, er hat mitgewirkt und es kam am Schluss zu einer guten Lösung ohne Friktionen. Die Bezirksanwaltschaften verrichten heute ihre Arbeit tadellos. Ich wage zu behaupten, dass es nicht so aussehen würde, wenn man es dem Kanton übergeben hätte. Eine Aufgabe ist immer dort anzusiedeln, wo sie möglichst tief beim Volk unten ist. Dem föderalistischen Prinzip ist Nachachtung zu verschaffen. Deshalb gibt es hier nur eine Lösung, nämlich die Bezirkslösung. Die Bürgernähe ist zu suchen, die Volksnähe ist zu suchen, nur so haben wir die nöti-

ge Verankerung für alle Entscheide, die hier zu treffen sind. Die Bezirke können das genau so gut wie der Kanton. Die Behörden müssen ja auf jeden Fall neu geschaffen werden. Da wird ab der Einführungszeit oder schon vorher in der ganzen Schweiz ein riesiger Run losgehen auf diese Fachleute, die in der erforderlichen Anzahl gar nicht vorhanden sind. Das kann man heute schon sagen. Diese Behörden existieren heute noch nicht; sie müssen alle neu geschaffen werden. Am Anfang werden wir diese Behörden pragmatisch besetzen müssen. Da werden alle Gemeinwesen in diesem Kanton, egal wer die Verantwortung nachher trägt, die gleichen Probleme haben. Alle werden unten anfangen müssen. Keiner wird die besseren Kompetenzen haben als der andere. Der Kanton müsste 7 Mio. Franken mehr ausgeben, wenn es zur Lösung Kanton – Kanton käme. Wenn wir die Aufgabe bei den Bezirken ansiedeln, würden die Kosten auf mehrere Schultern verteilt. Wenn wir aber dem Kanton noch mehr aufbürden, dann frage ich mich, wo wir dann noch Einsparungen vornehmen sollen. Wir haben im Budget sogar beim Kinderparlament 5 000 Franken gestrichen. Es nähme mich dann wunder, wo wir noch Abstriche vornehmen könnten. Wenn wir schon die Gelegenheit haben, eine weitere Belastung vom Finanzminister abzuwenden, sollten wir die Bezirkslösung wählen, weil die Belastung damit auf verschiedene Schultern verteilt würde. Das kann man auch verkraften. Zum Teil tragen die Gemeinden und Bezirke diese Last heute schon; für sie würde sich gar nicht viel ändern. Es gilt hier auch, die Bezirke zu stärken. Wir haben einmal entschieden, dass wir diese Zwischenebene behalten wollen. Wir müssen nicht den Kanton weiter stärken; dieser hat genug Stärke mit seinen über 1000 Mitarbeitenden und ist gross genug. Er braucht keine zusätzliche Macht. Bei dieser Kompetenzverteilung geht es schlussendlich auch um Machtverteilung; das ist klar. Die Qualität kann hier nicht besser vermutet werden, wenn der Kanton die Aufgabe erfüllt. Der Kanton wird auf jeden Fall die Aufsicht ausüben und das Ganze koordinieren müssen, und die Problematik, dass sich der Kanton selber beaufsichtigt, hat KR Pius Schuler vorher angesprochen. Das kommt nicht gut. Es ist viel besser, wenn wir eine saubere Lösung haben. Die Bezirke stellen diese Behörden, beaufsichtigen die Amtsbeistandschaften und der Kanton übernimmt die Aufsicht über das Ganze. So haben wir eine saubere und klare Kompetenzordnung. Bei der Kantons-Variante wäre das überhaupt nicht der Fall. Da redet ein Amt mit dem anderen und anschliessend geht man miteinander Kaffee trinken. Da kann von einer Aufsicht nicht mehr gross die Rede sein. Die Bezirke sind meines Erachtens geeignet dafür, sie sind fähig und erfüllen die Aufgabe pragmatisch auf volksnaher Stufe. Wir hätten jedenfalls eine regionale Verankerung sichergestellt, was mit der Kantonslösung überhaupt nicht der Fall wäre. Wenn wir im inneren, im mittleren und im äusseren Kantonsteil je einen Kreis bilden, ist es klar, dass die Behörde dort angesiedelt ist und dort entscheidet. Auch die Amtsbeistandschaften werden dort sein. Wir haben damit eine klare regionale Verankerung und Nähe zu den Leuten. Mit der Kantonslösung wissen wir gar nicht, wo die Behörde schlussendlich landet und wohin sich der Rechtsunterworfenen schliesslich wenden muss. Vielleicht muss der Tuggener in Küssnacht vortreiben oder umgekehrt. Das haben wir mit der regionalen Lösung jedenfalls nicht. Ich bitte den Rat deshalb, der föderalistischen Lösung den Vorzug zu geben und dem Zentralismus abzuschwören. Wir brauchen volksnahe Lösungen, deshalb empfehle ich dringend die Variante Bezirk.

KR Andrea Fehr: Ich habe mich in den letzten Jahren als Vormundschaftssekretärin der Gemeinde Freienbach intensiv mit dem Vormundschaftswesen beschäftigt. Der heutige Entscheid betreffend die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist von grosser Tragweite. Daher möchte ich Fakten aufzeigen, weshalb die Trägerschaft der Fachbehörden unbedingt beim Kanton und nicht bei den Bezirken anzusiedeln ist. Von den Befürwortern der Bezirkslösung höre ich das Argument, man habe sich im Rahmen der G-Reform für die Bezirke entschieden, nun solle man ihnen auch neue Aufgaben übertragen. Die Bezirke werden nicht gestärkt, wenn man ihnen einfach neue Aufgaben zuweist, die sie gar nicht wollen und die sie überfordern könnten. Die Bezirke erhalten durch die Professionalisierung schon das Erbschaftswesen und sind neu für die Inventarisierung von Nachlassvermögen und die Versiegelung von Nachlassgegenständen zuständig. Die zusätzliche, hoch sensible und komplizierte Aufgabe des Vormundschaftswesens mit all seinen Neuigkeiten würde die Bezirke stark herausfordern, vor allem wenn sie sich im Gegensatz zum Kanton noch mittels Vereinbarungen zusammenschliessen und miteinander Verhandlungen aufnehmen müssten. Dann habe ich das Argument gehört, es spiele für den Bürger keine Rolle, ob die Trägerschaft beim Kan-

ton oder beim Bezirk liege. Es spielt sehr wohl eine Rolle, wo die Trägerschaft der Fachbehörden angesiedelt ist. Für die Umsetzung ist eine Übergangsfrist von drei Jahren vorgesehen. Damit müssten die Gemeinden das Vormundchaftswesen bis zum Jahr 2016 weiterführen und dies unter dem neuen Recht, das im Jahr 2013 eingeführt wird. Als Neuheiten sind Patientenverfügungen, Vorsorgeauftrag und insbesondere die massgeschneiderten Massnahmen zu erwähnen. Neu werden diese Massnahmen auf die verbeiständete oder bevormundete Person massgeschneidert sein, und die Fachbehörden haben beim Erlass die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das erfordert Professionalität, grosse Erfahrung und Fachkompetenz sowohl im Bereich der Sachverhaltsabklärungen als auch bei der Anordnung der Massnahmen, welche die Gemeinden einfach nicht haben, da die Neuheiten erst im Jahr 2013 in Kraft treten werden. Mit der Kantonslösung würden die Fachbehörden noch vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts entsprechend ausgebildet und wären in der Lage, die geforderten massgeschneiderten Massnahmen zu erlassen. Mit der Bezirkslösung gäbe es mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts noch keine ausgebildeten Fachbehörden. Die Gemeinden müssten neu massgeschneiderte Massnahmen beschliessen und wären hoffnungslos überfordert. Von einer Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wären wir im Kanton Schwyz mit der Bezirkslösung weit entfernt. Der Kanton als Träger der Fachbehörden ist daher die einzige Möglichkeit, um die Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wirkungsvoll umzusetzen. Die Einsetzung der Bezirke als Trägerschaft der Fachbehörden wäre aufgrund der obgenannten Gründe aus meiner Sicht verantwortungslos und fahrlässig.

KR Ueli Metzger: Ich bin ebenfalls Mitglied einer Vormundschaftsbehörde. KR Fehr hat meine Argumente bereits vorweg genommen; ich stimme damit hundertprozentig überein. Ich möchte jetzt noch die politischen Komponenten einbringen, und dabei überrascht mich etwas schon. Von sechs Bezirken sind drei dagegen. Ich bin unglaublich überrascht, dass man einfach so darüber hinweg sieht. Das möchte ich all jenen mitgeben, die sonst immer sagen, Mehrheiten solle man beachten. Selbstverständlich kann man drei Kreise bilden; das macht ja auch Sinn. Wir sprechen auch in anderen Zusammenhängen vom inneren, mittleren und äusseren Kantonsteil. Dem steht auch nichts entgegen. Wenn man die Folgerungen von KR Fehr beachtet, dann ist das die einzige Möglichkeit. Die zentrale Lösung ist nicht gerade die Volksnähe, aber wir könnten diese mit den drei Kreisen herstellen. Noch etwas zur Finanzpolitik: Wir stehen vor Herausforderungen und sind nicht in der Lage, eine zusätzliche Staatsebene einzusetzen. Wir können am Kantonsbudget lange herumschrauben, wir schrauben nicht am Bezirksbudget herum, auch nicht am Gemeindebudget. Aber diese drei Ebenen kommunizieren miteinander. Wenn wir diese Prozesse beachten, kann ich Ihnen sagen, dass wir mehr Sparpotenzial im Kantonshaushalt finden werden, wenn wir unsere Staatsebenen in Ordnung bringen. Das bitte ich Sie zu bedenken bei Ihrer Entscheid. Ich rate sehr davon ab, irgendwo wieder einen Beamten-Moloch am falschen Ort einzugraben.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich muss ein paar Dinge klarstellen. Drei Bezirke würden nicht wollen, hiess es. Wer sind diese Bezirke? Es sind die Eingemeindebezirke. Diese wollen einfach Kosten sparen oder erhoffen es sich. Wenn es zur Kantons-Lösung kommt, haben sie ein paar Kosten weniger. Darum geht es. Aber wir befinden uns hier nicht in einem Wunschkonzert. Hier geht es darum, politisch klare Lösungen zu treffen. Das ist zudem das Wunschkonzert der Bezirksräte. Die Bürger wurden bis heute nicht gefragt, wohin sie sich wenden wollen, ob zentral oder in der March oder wo immer. Es sind einzelne Bezirksräte, die hier entschieden haben, dass die Eingemeindebezirke nicht mitmachen wollen. Darauf kann man aber nicht eingehen. Was das Übergangsrecht betrifft, so geht es nur um die Mandatsführungszentren. Das heisst, die Amtsvormunde, die heute schon tätig sind, werden in einer Übergangsphase dann übertreten. Es geht nicht um die Behörden. Diese werden sofort zu besetzen sein, auch bei den Bezirken, und die Ausbildung muss auf alle Fälle absolviert werden. Da gibt es keine Unterschiede. Der Kanton kann das nicht besser. Die Leute müssen ausgebildet werden und die Erfahrung stellt sich bekanntlich erst mit der Zeit ein. Also gibt es hier überhaupt keine nennenswerten Differenzen. Das Übergangsrecht betrifft nur die Amtsbeistandschaften, die nach einer gewissen Zeit übertragen werden müssen. Aber die Aufgabe der Amtsbeistandschaft ist praktisch die identische. Dort ändert sich nichts. Der Betroffene hat nachher einfach einen anderen

Chef. Wenn dieser nun etwas verzögert einen anderen Chef bekommt, spielt das keine grosse Rolle. Eine zusätzliche Staatsebene gibt es zudem nicht. Wir haben ja die Bezirksebene; wir müssen sie nicht erst erschaffen. Wir müssten aber einen zusätzlichen Kreis bilden bei der Kantonslösung, der irgendwie willkürlich gezogen werden könnte und man dann an gewisse Gebietsgrenzen gebunden wäre. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Bezirks-Lösung die einzige Lösung ist, die man hier vertreten kann.

LA Armin Hüppin: Wir haben jetzt das ganze Spektrum über die Varianten gehört mitsamt den Begründungen. Aber vom Klienten, von der betroffenen Person hat man nicht gesprochen. Ansatzweise hat das KR Beeler getan. Er hat aber von Zentralismus gesprochen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass mit der Lösung, die der Regierungsrat vorsieht und die jetzt auch offen gestaltet ist, die Regionen sehr gut berücksichtigt werden könnten. Man könnte eine Region Mitte, eine Region Innerschwyz und eine Region Ausserschwyz bilden. Der Tuggener muss also nicht in Küssnacht vortragen. Zuerst möchte ich aber der Kommission dafür danken, dass sie diese komplexe Materie durchberaten hat. Dann danke ich auch Landesstatthalter Reuteler, dass er mich bei der zweiten Sitzung vertreten hat. Nicht dass es mich etwa vor der Aufgabe grauste, ich musste wirklich ein gesundheitliches Malheur beheben. Es ist bezeichnend, dass man bei dieser Vorlage, die das diffizile, das komplizierte zwischenmenschliche Zusammenleben oder das Zusammenleben von Individuen und dem Staat regelt, weniger über die Fakten und die einzelnen Paragraphen diskutiert, als darüber, wo das Ganze hingehört. Ich möchte den Befürwortern der Bezirkslösung einfach Eines nahe legen. Sie haben den Kampf um die Bezirke bei der Abstimmung über die G-Reform im Jahr 2006 gewonnen. Es kommt keinem meiner Regierungskollegen in den Sinn, in den nächsten paar Jahren aus irgendwelchen Gründen die Bezirke abschaffen zu wollen. Ich glaube in letzter Zeit auch gehört oder gelesen zu haben, dass die Bezirke an sich ihren Weiterbestand sichern können, indem sie die Arbeiten, die sie jetzt ausführen, gut erledigen und dass Arbeiten, die nicht gerade auf ihrer Wunschliste stehen, wie das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, anders zugeteilt werden. Ich bin nach wie vor überzeugt, trotz allen gefallenen Voten, dass die Zuständigkeit der Gemeinden und des Kantons richtig ist. Die Gemeinden haben diese Aufgaben schon immer ausgeführt; sie haben Erfahrung in diesem Bereich, und der Kanton war stets zu einem grossen Teil mitbetroffen. Die Bezirke würden tatsächlich eine neue Aufgabe erhalten, die sie bis jetzt nie wahrnehmen mussten. Man kann zu Recht sagen, ursprünglich habe der Kanton alles übernehmen wollen. Das ist richtig. Aber so grosse Projekte, die eine Bearbeitungszeit von zwei, drei Jahren haben, unterliegen eben nicht nur politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, sondern auch finanziellen. Ich habe die Worte gerne gehört, als es hiess, man könne es jetzt so machen, aber wegen den Finanzen müsse man dann an einem anderen Ort schauen. In diesem Punkt kommt mir langsam der Glaube abhanden. Wir sprechen heute noch einmal über ein Thema, das Kosten hervorrufen wird, bei dem man auch noch nicht sicher ist, ob man diese Kosten akzeptieren will oder nicht. Vor Einem aber möchte ich warnen: Es kann hier eine Zuständigkeit gewählt werden, je nachdem, welche Variante die Mehrheit findet. Sollte dann die Zuständigkeit nicht in die Richtung gehen, die gewünscht wird, warne ich davor, nachher das ganze Gesetz abzulehnen. Dann hätten wir einen echten Scherbenhaufen. Wir müssen das Gesetz per 1. Januar 2013 vollziehen. Was es bedeuten würde, wenn die Vorlage heute verworfen wird, weil einem die Zuständigkeit nicht passt, kann ich Ihnen sagen. Dann müsste der Regierungsrat wie beim Bürgerrechtsgesetz eine Notverordnung erlassen. Er muss diese Notverordnung aber nicht nur nach den Paragraphen der Fachlichkeit erlassen, sondern er muss auch die Zuständigkeit festlegen. Er muss bestimmen, wo er diese zuzuordnen gedenkt. Das tut er dann. Irgendwann werden wir schlauer, legiferieren das Gesetz und dann müssen wir wieder zurückbauen. Haben Sie also die Grösse, dem fertig beratenen Gesetz auch dann zuzustimmen, wenn der Entscheid über die Zuständigkeit nicht ihrem Wunsch entspricht. Danke!

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KR Pius Schuler: Ich stelle den Ordnungsantrag:

Über die Variante soll jetzt, zu Beginn der Detailberatung entschieden werden.

Dann wissen wir auch, welche Bedeutung und welche Auswirkungen die Minderheitsanträge haben. Deshalb müssen wir jetzt abstimmen, welche Variante beraten werden soll.

LA Armin Hüppin: Es ist klar, dass es auf diesen Grundsatz hinaus läuft. Wir haben in der Ratsleitung darüber beraten und sind klar zum Schluss gekommen, dass man diesen Entscheid bei Paragraph 5 fällt. Dort kommt es erstmals darauf an. Bis zu Paragraph 5 sind die Bestimmungen bei allen Varianten identisch. Deshalb kann man diesen Grundsatzentscheid bei Paragraph 5 fällen.

KR André Rüeggsegger: LA Hüppin hat grundsätzlich Recht; wir haben das in der Ratsleitung so beschlossen. Trotzdem mache ich beliebt, den Ordnungsantrag von KR Schuler zu unterstützen. Bei Paragraph 5 haben wir nämlich schon drei verschiedene Varianten, über die wir befinden müssen, und ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass ich noch mit einer vierten kommen werde. Es wird dann relativ kompliziert, wenn man dort den Richtungsentscheid fällen muss und vier Varianten vorliegen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 73 Stimmen gutgeheissen.

KR Dr. Martin Michel: Ich habe nichts gegen das Abstimmungsverfahren, aber vorher möchte ich darüber diskutieren, welche Variante tatsächlich gewählt werden soll. Wir haben das Eintreten durchgeführt, und dort haben sich Einzelne geäußert. Ich würde mich gerne ebenfalls dazu äussern, und das tue ich jetzt. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht braucht eine geeignete Organisation, denn die heutige genügt schon lange nicht mehr und ist untauglich. Ich habe im Jahr 2002 ein Postulat eingereicht und damit die dringend notwendige Professionalisierung erreichen wollen. Mein Anliegen ist vom Bundesrecht aufgenommen worden und ist heute überholt. Die Forderung ist tatsächlich umgesetzt, und zwar professioneller, effizienter, effektiver und kostengünstiger. Wir erweisen diesem wichtigen Bundesrecht heute aber einen sehr schlechten Dienst, wenn wir in Schwyz eine untaugliche oder unzureichende Organisation schaffen. Wir brauchen eine optimale Organisation, um das Maximum aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht herauszuholen. Wir dürfen mit diesem Recht keine Experimente wagen und auch keine Ersatzziele anstreben. Wer die Organisation für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zur Rettung der Bezirke einsetzen will, missbraucht meines Erachtens seinen Auftrag. Wir haben diese Sünde im Rat schon einmal begangen, und zwar bei den Staatsanwaltschaften. Wir haben damals eine Bezirkslösung „durchgestiert“, und jetzt haben wir in den sechs Bezirken drei Staatsanwaltschaften. Diese funktionieren zwar, aber bis wir sie so weit hatten, brauchte es schon einiges. Aus drei, beziehungsweise zwei Bezirken hat man eine Staatsanwaltschaft gemacht. Wenn bei dieser Staatsanwaltschaft eine Frage auftaucht, müssen immer drei beziehungsweise zwei Bezirke über die Problematik diskutieren. Immer drei Behörden müssen sich mit der gleichen Frage auseinander setzen. Die Konsequenz daraus ist, dass sich die Einen nicht daran halten und das Ganze schlittern lassen, denn die anderen tragen die Verantwortung dann schon. Man teilt die Verantwortung und nennt das Föderalismus. Diese Lösung war sicher nicht glorreich und nicht weitsichtig, weshalb ich einen anderen Kantonsrat zitiere: „pfui, pfui, pfui!“ Genau die gleiche Sünde wollen wir heute nochmals begehen? Wir wollen nochmals eine Organisation so regeln, dass sich die Bezirke zusammenschliessen, mehrere Bezirke den gleichen Auftrag erledigen und x-Mal über das Gleiche diskutieren und die Verantwortung teilen müssen. Zwei Dinge noch zum Ausschiessen: „Volksnähe“: Ich bitte darum, mir einmal zu erklären, was Volksnähe ist. Wenn drei Bezirke miteinander in Schwyz ein Amt bilden oder ob Schwyz in Schwyz ein Amt bildet, welches ist denn näher? Es sind doch die gleichen Leute, die einfach unter einer anderen Kontrolle stehen. Es

geht ja nur darum, wer die Aufsicht über das Ganze hat. Also die Argumente mit der Volksnähe sind einfach plakative und unbegründete Dinge, die in die Diskussion eingebracht werden. Die Volksnähe ist bei beiden Varianten genau gleich vorhanden. „Aufsicht“: Es sei nicht richtig, wenn der Kanton den Kanton beaufsichtige. Alle kantonalen Ämter werden vom Kanton beaufsichtigt! Diese Aufsicht funktioniert schon lange. Wer meint, man könne hier mit Aufsicht oder mit Volksnähe etwas verändern, liegt falsch. Liebe Fans der Bezirke, Landammann Hüppin hat es gesagt; ihr habt die G-Reform-Abstimmung gewonnen. Wir geben es zu, ihr habt gewonnen. Ihr müsst jetzt nicht mehr beweisen, dass ihr Recht hattet und ihr müsst auch die Argumente nicht mehr nachliefern. Ihr dürft euren Sieg wirklich genießen; sogar die neue Verfassung hat das aufgenommen. Aber lasst uns in allen anderen Fragen eine sachgerechte und weitsichtige Lösung bringen. Allein die Umsetzung wird zu riesigen Problemen führen. Die Amtsbeistandschaften der Gemeinden müssen sachgerechte Lösungen finden. Sie müssen ein neues Gesetz anwenden, sich umorientieren und es wird zu riesigen Problemen kommen. Die Gemeinden sollen dafür auch verantwortlich sein. Eine sachgerechte Lösung kann nur mit einer vernünftigen Organisation eingeführt werden, und diese heisst Kanton – Kanton. Wer glaubt, er müsse jetzt mit jeder Organisationsfrage, die sich im Kanton Schwyz stellt, quasi eine Neugliederung der Bezirke vorbereiten, soll doch bitte einen eigenen Vorstoss, eine Motion oder eine Initiative starten und soll transparent sagen, wie die künftigen Bezirke aussehen sollen. Wir wollen diese Frage gerne diskutieren, aber bitte hört auf, mit jeder Organisationsfrage des Kantons eine neue Bezirksstruktur vorzeichnen zu wollen. Das ist eine andere Frage; diese müssen wir bei den Bezirken lösen. Ich bitte Sie, diese Schwierigkeit heute zu lösen und eine geeignete Organisation zu schaffen. Landammann Hüppin, ich begreife Ihr Votum, aber ich werde am Schluss einer Bezirk – Bezirk-Lösung nicht zustimmen, weil sie schlicht nicht tragfähig ist.

KR Sybille Dahinden: Ich setze mich für die Variante Kanton – Kanton ein. Das ist die Variante, die dem Ziel der Professionalisierung am nächsten kommt. Beim Vormundschaftsrecht geht es um Entscheide, die Menschen, vor allem auch Kinder betreffen. Es ist eine äusserst sensible Thematik, bei der es Fachleute braucht, welche die notwendigen, individuellen und massgeschneiderten Interventionen kennen und neutral umsetzen können. Es darf nicht sein, dass die Kantonsvariante aus Spargründen abgewürgt wird! Ängste wegen den anfallenden Kosten sind ernst zu nehmen, vor allem in Gemeinden, die finanziell weniger gut dastehen. Hier sind Lösungen gefragt, die unter Umständen in einer späteren Vollzugsverordnung zu berücksichtigen sind. Das kann beispielsweise mit dem innerkantonalen Finanzausgleich oder mit der Gründung eines Fonds umgesetzt werden. Für die Variante Kanton – Kanton spricht ausserdem, dass sich erfahrene Bezirke, wie beispielsweise Einsiedeln oder Küssnacht, in ihrer Vernehmlassung und auch heute noch klar dafür aussprechen. Sie haben verstanden, dass das Konstrukt Bezirke – Bezirke nur unter einem enormen Aufwand umgesetzt werden könnte. Der Widerstand ist bereits spürbar und ist angedroht worden. Heute haben wir es in der Hand, einen innerbezirklichen Konflikt zu vermeiden, der uns enorm viel Zeit, Ärger und Kosten bringen würde. Wer heute Ja zur Variante Bezirke – Bezirke sagt, spart nicht, sondern gefährdet ein gut durchdachtes Konstrukt, das allen Betroffenen zugute kommt. Beim Thema Bürgernähe könnte ich meinem Vorredner zustimmen, möchte aber noch eine andere Sichtweise einbringen. Es gibt sehr viele Leute, die froh sind, wenn das Ganze nicht allzu bürgernah ist, denn das ist auch mit Schamgefühlen verbunden. Sie sind froh, wenn sie nicht alle Leute kennen, die sie betreuen. Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bitte Sie, ihren Entscheid nochmals zu überdenken und zur Variante Kanton – Kanton Ja zu sagen.

KR Franz Rutz: Wir haben heute einen Auftrag, und dieser Auftrag lautet, für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht die beste Variante zu finden. Das ist der Auftrag, den wir haben. Ich bin während der ganzen Kommissionsarbeit oft hin- und hergerissen worden zwischen den Varianten Bezirk und Kanton. Ich bin kein Profi auf diesem Gebiet; ich bin nicht in einer Vormundschaftsbehörde tätig. Zunehmend habe ich aber gehört, dass es zwei Richtungen gibt. Es gibt die Richtung, die das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor den Karren der Bezirke spannen möchte und die sagt, dass das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht etwas weniger wichtig ist als das, was in Sachen Entwicklung der Bezirke passieren soll. Die Anderen sagen, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht habe

einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen und dieser soll möglichst optimal sein. Ich kann nicht Ja sagen zu etwas, bei dem es um politische Richtungen geht, anstatt für eine Sache einzustehen. Deshalb kann ich der Bezirks-Variante nicht zustimmen.

KR André Rüegsegger: Ich möchte davor warnen, jetzt so zu tun, als gäbe es eine objektive Richtung und eine politisch falsche Lösung. Fakt ist, dass wir ein Sozialzentrum Höfe haben, das gerade bei der überregionalen Lösung dieser Aufgabe wahrscheinlich die grösste Erfahrung hat in diesem Kanton. Ich nehme an, Sie alle haben diesen Brief auch erhalten. Ich gebe nur ein Zitat daraus bekannt: „...dass die Geschäftsleitung des Sozialzentrums Höfe eine professionelle Behördenorganisation unter der Trägerschaft der Bezirke oder des Kantons aus fachlicher Sicht als gleichwertig beurteilt.“ Es ist immer heikel, wenn man andere als politische Schaumschläger hinstellt. Wir alle hier wollen das Beste. Die einen sehen es aber so und die anderen anders; ich sage das in letzter Zeit relativ häufig als Mann des Ausgleichs. Fakt ist, dass das Sozialzentrum Höfe, das sich wahrscheinlich nicht auf die politischen Niederungen herablässt, klar aussagt, dass aus fachlicher Sicht sowohl das Eine als auch das Andere in Ordnung sei.

1. Abstimmung

Die Variante der Kommissionsminderheit setzt sich mit 52 zu 39 Stimmen gegen die Variante der Kommissionsmehrheit durch.

2. Abstimmung

Die Variante der Kommissionsminderheit setzt sich mit 59 zu 15 Stimmen gegen die Variante des Regierungsrates durch. Beratungsgegenstand ist somit die Fassung der Kommissionsminderheit = Kanton – Kanton.

§§ 2 bis 4

Keine Wortbegehren

§ 5

KR André Rüegsegger: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, Paragraph 5 Absatz 1 wie folgt zu fassen:

¹ Die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind Fachbehörden und bestehen aus je drei bis fünf Mitgliedern *sowie je einem Vertreter und einem Stellvertreter aus den Gemeinden.*

Die SVP-Fraktion bedauert, dass das neue Bundesrecht mit der Schaffung von Fachbehörden faktisch davon abrückt, die Zuständigkeit im Vormundschafts- sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bei den Gemeinden zu belassen. Gerade bei uns im Kanton Schwyz, wo sämtliche Gemeinden eine überschaubare Grösse aufweisen und der persönliche Kontakt zwischen den Bürgern noch weitgehend funktioniert, erweist sich die Zuständigkeit beim örtlichen Gemeinderat beziehungsweise bei der aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammengesetzten Vormundschaftsbehörde als eine durchaus sachgerechte Lösung. Diese kennen sehr häufig die Verhältnisse sowie die Hintergründe der hilfsbedürftigen Personen und können so individueller und zielgerichteter auf diese eingehen. Aus Sicht der SVP-Fraktion darf dieser unbestreitbare Vorteil auch im Rahmen der neuen Bundeslösung nicht vollumfänglich aufgegeben werden. Aus diesem Grund will sie, dass der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auch ein Vertreter sowie ein Stellvertreter aus jeder Gemeinde des Kantons angehören. Dabei ist im konkreten Fall immer der Vertreter oder der Stellvertreter der Gemeinde beizuziehen, in der die betroffene Person wohnt. Das wird dann weiter hinten geregelt. Damit kann zumindest bis zu einem gewissen Grad gewährleistet werden, dass Kenntnisse der örtlichen und persönlichen Begebenheiten auch beim Fachgremium einfließen und berücksichtigt werden können, das sonst keine Informationen über die persönlichen Hintergründe der hilfsbedürftigen Person haben darf. Es ist auch möglich, dass durch die bessere Kenntnis des Sachverhalts unnötige

oder über das Ziel hinausschiessende Massnahmen verhindert werden können, was sich nicht zuletzt auch auf der Kostenseite positiv auswirken würde. Ein klärendes, von gegenseitigem Verständnis geprägtes Gespräch kann oft ein viel besserer Schritt sein als eine behördliche Zwangsmassnahme. Als Vertreter der Gemeinden sollen die Gemeinderäte, beispielsweise der Vorsteher des Ressorts „Soziales“ oder allenfalls auch der zuständige Abteilungsleiter fungieren. Damit kann die Verbindung zum Kanton oder zu den bei ihm angesiedelten Fachbehörden und den Gemeinden gewährleistet werden. Überdies sind die Gemeinden so besser im Bild über die bei ihnen lebenden Personen, die von Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen betroffen sind. Auf eine zusätzliche Kindes- und Erwachsenenschutzkommission, wie sie jetzt noch vorgesehen ist, kann bei dieser Lösung deshalb verzichtet werden. Dadurch, dass die Gemeindevertreter allenfalls auch Laienmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind, wird die bundesrechtliche Vorgabe, wonach es eine Fachbehörde sein muss, nicht in Frage gestellt. Erstens werden diesbezüglich gar keine einschränkenden Vorgaben gemacht, wie das ein Blick in die bundesrechtliche Botschaft bestätigt, und zweitens wird bei der konkreten Beschlussfassung über einen Hilfsbedürftigen nur ein Laien- beziehungsweise Gemeindevertreter mitwirken, während die übrigen Mitglieder Fachpersonen sind. Dass sich eine Behörde aus Haupt- und Stellvertretern zusammensetzen kann, kennen wir übrigens auch bei den Bezirksgerichten und das Erfordernis der unterschiedlichen Herkunft oder Ausbildung der Mitglieder kennt auch das neue Bundespatentgericht. Schliesslich könnte man auch den Einwand nicht gelten lassen, dass die Vertreter der Gemeinden nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen würden, wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eine Massnahme anordnen müssen. Mit Ausnahme der fürsorglichen Unterbringung, die zum Glück eine eher seltene Massnahme ist, besteht nämlich gar keine aussergewöhnliche zeitliche Dringlichkeit. Insofern ändert sich im Vergleich zum heutigen Recht auch nichts Wesentliches. Wenn die Gemeinden aber heute im Stande sind, rechtzeitig mit einer mehrköpfigen Vormundschaftsbehörde zu tagen, werden sie auch künftig ohne weiteres in der Lage sein, einen einzelnen Vertreter innert Frist zu einem Einsatz in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu entsenden. Es geht hier nicht darum, dass die SVP-Fraktion einem ihrer Kernthemen zum Durchbruch verhelfen will. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Lösung das Wohl und die Interessen der hilfsbedürftigen Person am besten geschützt werden können. Ich bitte Sie daher höflich, unseren Antrag zu unterstützen. Das hätte dann ein paar Auswirkungen auf einige Bestimmungen weiter hinten, auf die ich noch zurückkommen werde.

KR Pius Schuler: Wir haben jetzt die Variante Kanton – Kanton. Mir geht es um die Zuständigkeitskreise. Bei der Kantonsvariante sind zwei Zuständigkeitskreise enthalten. Jetzt haben wir einen Minderheitsantrag, der bestimmt, „Die *zwei* kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden...“ KR Ueli Metzger hat es vorher auch erwähnt, dass wir drei Zuständigkeitskreise im Kanton haben sollen, also brauchen wir auch drei kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Es geht darum, dass man auch hier die Regionen einbezieht, dass man volksnah ist. Es hat keinen Sinn, dass wir hier einen Kanton Innerschwyz und einen Kanton Ausserschwyz bilden. Deshalb stelle ich den Antrag auf folgenden Wortlaut:

Die *drei* kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden...

KR Dr. Bruno Beeler: Die Idee der SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht abwegig. Der Einbezug der örtlichen Behörde bei so einer Entscheidungsfindung ist nicht zu vernachlässigen. Allerdings, und das ist entscheidend, gibt es dazu ein „Aber“. Was die SVP-Fraktion vorschlägt, ist meines Erachtens organisatorisch nicht durchführbar. Wenn die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden abgeschafft werden, und das wird der Fall sein, haben wir niemanden mehr, der eine vormundschaftliche oder kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Übersicht in der Gemeinde hat. Es gibt dann noch die Fürsorge. Diese könnte allenfalls das Eine oder Andere wissen, aber damit hat es sich. Die Gemeinde ist nachher „blind“ und bei einer grösseren Gemeinde wird das ohnehin relativ schwierig werden. In einer grösseren Gemeinde kann man zwar eine Vertretung bestimmen, um in einem konkreten Fall mitzuwirken, aber diese wird sehr wahrscheinlich die nötigen Informationen gar nicht beschaffen können. Sie hat nämlich gar kein Recht dazu. Es ist also nicht so, dass man einfach pro Gemeinde

einen Vertreter bestellen kann, der dann hinget und über alles Bescheid weiss. Das ist mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht der Fall. Es kommt noch Folgendes hinzu: Wenn man zwei Kreise bildet und diese Behörden dann tagen, stehen fünfzehn Gemeindevertreter draussen im Vorraum. Bei Fall 1 kann der erste Vertreter eintreten, bei Fall zwei der zweite und die anderen warten draussen auf der Bank. Wenn es länger dauert, dauert es eben länger. Administrativ und organisatorisch ist diese Idee also nicht durchführbar. Ich halte dafür, dass man hier eine pragmatische Lösung wählt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sollen von der Fürsorgebehörde der entsprechenden Gemeinde einen Bericht oder eine Auskunft verlangen. Das kann relativ rasch abgewickelt werden. Diese wissen auch am ehesten etwas über einen Fall. Man kann sie also fragen, man erhält Auskunft und das kann in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Idee der SVP-Fraktion ist also grundsätzlich gut, aber mit der Methode, dass immer eine Behörde der betroffenen Gemeinde von Fall zu Fall einbezogen werden muss, ist nicht durchführbar. Viel besser wäre es, die Informationen bei der Fürsorgebehörde der Gemeinden einzuholen, die über die Leute etwas wissen und auch wissen dürfen. Man darf in den Gemeinden nicht einfach herumforschen, wenn man als Gemeindevertreter bestimmt ist. Dazu besteht keinerlei Kompetenz. Lehnen Sie deshalb den SVP-Antrag ab, auch wenn er gut gemeint ist.

KR Marcel Buchmann: Ich unterstütze den Antrag der SVP-Fraktion aus folgenden Gründen: Bei der Vernehmlassung hat der grösste Teil der Gemeinden genau das gefordert. Es ist so, dass die Fürsorge und die Vormundschaft relativ eng miteinander verbunden sind. Vormundschaftsentscheide sind zudem meistens mit Kosten verbunden, und so wird die Gemeinde nachher einfach zum Nettozahler. Ohne Begründung werden einfach Massnahmen angeordnet. Dann kennt nur ein Ortsvertreter die Historie einer Familie oder einer Person, die vielfach schon in der Schule beginnt. Das sind wertvolle Informationen. Man kann schon einen Bericht einholen, aber genau solche Informationen sind dann vielleicht nicht enthalten. Es kommt immer auf die Situation an, in der ein Gemeindevertreter bei der Fachbehörde hilfreich mitwirken kann. Gerade in kleinen Gemeinden kann man gewisse Vorinformationen haben, denn ein Vormundschaftsfall passiert nicht von einem Tag auf den anderen. Diese Informationen kann man der Fachbehörde mitgeben. Wie KR Rast im Referat festgehalten hat, geht es nicht nur um das Fachliche, sondern es geht auch um das Menschliche. Das sollte von einem Gemeindevertreter in der Kommission zumindest eingebracht werden können. Die Mehrheit der Gemeinden hat es denn auch so gewünscht. Bei einer gewissen Mitwirkung wird zudem nicht einfach ein Blankocheck ausgestellt, damit nur noch auf fachspezifische Dinge Rücksicht genommen wird und die Person in den Hintergrund rückt, weil die Vorgeschichte nicht bekannt ist. Ich möchte jedenfalls nicht in einer Behörde sitzen und über Leute urteilen müssen, die ich überhaupt nicht kenne und lediglich aufgrund eines Paragraphen entscheiden müsste. Vielleicht ist dann dieser Entscheid gerade falsch, weil ich nicht weiss, was mit der Person und ihrem Umfeld los ist. Deshalb unterstütze ich den Antrag.

KR Christoph Räber: Wir haben in diesem Paragraphen einen Zahlensalat wegen dem Minderheitsantrag. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass man das Wort „zwei“ nicht unter- sondern durchstreichen müsste. Der Kanton soll so viele Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einrichten, wie sie nötig und für eine sinnvolle und zweckmässige Organisation angemessen sind. In Absatz 3 ist irrtümlicherweise noch von zwei Zuständigkeitskreisen die Rede. Wir sind uns aber bereits alle einig, dass es sich um einen Fehler handelt; die Streichung ging vergessen. Das Wort „zwei“ wird in Absatz 3 sowieso gestrichen. Sinnvollerweise muss das auch in Absatz 1 der Fall sein, damit die Organisation so an die Hand genommen werden kann, wie es sinnvoll und vernünftig ist.

KR Dr. Martin Michel: Die Motivation, dass die Gemeindevertreter eine Mitwirkung haben, ist nachvollziehbar. Richtig ist, dass diese Mitwirkung irgendwie sichergestellt werden muss. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeindevertreter die falsche Form der Mitwirkung ist. Es ist gemäss Bundesrecht zwar nicht ausgeschlossen, denn Artikel 440 des neuen ZGB definiert lediglich eine Fachperson, und zwar wie folgt: „Darunter ist eine Behörde zu verstehen, deren Mitglieder über den notwendigen Sachverstand verfügen, der grundsätzlich durch eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen ist.“

Das ist ein Kommentar, kein Gesetz. Der Gemeindevertreter ist zweifellos von der Ausbildung her nicht prädestiniert, dass er diese Voraussetzungen erfüllt. Das bedeutet, dass diese Behörde nicht drei oder vier, sondern eben fünf Personen umfassen muss. Wie es bei mehreren Fällen bei dieser Fachbehörde aussehen würde, hat Kollege Beeler zutreffend geschildert; es gäbe ein Durcheinander, und das ist nicht anzustreben. Mitwirkung Ja, Mitsprache Ja, Vertreter Nein. In Bezug auf die Fixierung der Anzahl Ämter hat es KR Räber absolut richtig dargestellt. Wir müssen eine optimale Organisation schaffen können. Wir wissen heute noch nicht, wie das Optimale aussehen soll. Bevorzugterweise sind es zwei, allenfalls drei Ämter. Deshalb soll eine offene Umschreibung gewählt werden für die kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Wenn sich in zwei, drei Jahren herausstellt, dass drei Ämter zu viel sind, sollte das ohne Gesetzesänderung korrigiert werden können. Ich bitte Sie deshalb, hier auf eine offene Lösung zu gehen und keine fixe Zahl aufzunehmen. Wir haben bereits deponiert, dass wir nicht eines, sondern mehrere Ämter haben wollen, deren Anzahl man auch dynamisch verändern kann, wenn es sich aufdrängt. Wir bitten Sie, den Antrag Rüeegsegger und den Antrag Schuler abzulehnen.

KR André Rüeegsegger: Ich will noch auf die Argumente eingehen, die sich gegen unseren Antrag richten. Es wird sicher so sein, dass eine Massnahme nicht aus heiterem Himmel angeordnet wird. Irgendwelche Kenntnisse über die Dossiers müssen auch bei der Erwachsenenschutzbehörde vorhanden sein. Auch diese muss sich auf einen Fall vorbereiten. Das würde bedeuten, dass sich auch der entsprechende Gemeindevertreter mit dem Fall auseinander setzen und das Dossier studieren wird. Zusätzlich kann er noch seine Hintergrundinformationen einbringen. Es ist klar, dass das bei den kleineren Gemeinden besser funktioniert, aber ich erinnere daran, dass wir im Kanton sehr viele kleinere Gemeinden haben. Dort funktioniert das sehr gut. Wir haben Gemeindevertreter hier, ehemalige Mitglieder dieser Kommissionen, und diese haben das bestätigt. Weiter wird die Wahl, wen die Gemeinde entsenden soll, von der Gemeinde vorgenommen. Wenn sie das Gefühl hat, jener Gemeinderat, dem das Soziale oder die Fürsorge zugeteilt ist, sei geeignet, kann sie ihn bestimmen, aber auch den angestellten Sekretär. Es geht einfach darum, dass der richtige Mann oder die richtige Frau am richtigen Ort ist. Beim vorherigen Grundsatzentscheid haben mehrere Personen im Saal gesagt, es solle nicht ein politischer Entscheid sein; der Entscheid müsse im Interesse und zum Wohl der Betroffenen oder Hilfsbedürftigen ausfallen. Genau das ist auch hier in den Vordergrund zu stellen. Man kann nicht ernsthaft behaupten, das sei ein Nachteil für die Betroffenen. Es geht hier darum, dass man die Stellen im Interesse der Hilfsbedürftigen schafft und somit muss man halt auch gewisse organisatorische Schwierigkeiten, sofern überhaupt vorhanden, in Kauf nehmen. Ich weise nochmals darauf hin, dass bei Annahme des Antrags auch Paragraph 27 eine Anpassung erfahren würde. Zum Votum von KR Michel halte ich fest, dass in Bezug auf die Fachbehörde nirgends geschrieben steht, auch nicht in der Botschaft, dass sämtliche Personen die Fachvoraussetzungen erfüllen müssen. Was aber steht und was KR Michel nicht zitiert hat, ist die Tatsache, dass selbst jene Leute, welche die fachliche Voraussetzung mitbringen müssen, nicht unbedingt die fachliche Ausbildung durchlaufen haben müssen. Die Fachkompetenz kann auch mit der Erfahrung erworben werden. Es müssen also nicht alles vermeintlich gescheite und geschulte Leute sein, sondern als Fachleute gelten auch solche, die eine entsprechende Erfahrung auf diesem Gebiet haben. Die allgemeine Erfahrung zeigt, dass Laien häufig nicht schlechter entscheiden als vermeintlich gescheite Leute, die eine Universität oder dergleichen absolviert haben. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag zu unterstützen im Interesse der Betroffenen.

KR Hansueli Girsberger: Ich werde den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Meine Frau und ich sind seit fünfzehn Jahren Pflegeeltern eines Kindes. Damals fanden wir erst mit der Zeit heraus, was alles gelaufen ist mit diesem Kind und der Familie, die sechs Kinder hatte. Alle Kinder waren verwahrlost. Die Familie zog ins Dorf und irgendwann ist sie der Schule aufgefallen. Die Nachbarn sagten, man sehe die Kinder nie draussen; die Schule sagte, das Kind, das verletzt war, komme schon wieder mit der Begründung, es sei die Treppe hinunter gefallen. Das Ganze kam langsam in die Gemeindebehörde; langsam hat die Geschichte zu gären angefangen. Was passierte dann: Die Familie zog in ein anderes Dorf und das ganze Prozedere begann dort wieder von vorne. Bis die Familie auf-

fällig wurde, vergingen wieder zwei, drei Jahre. Als die Behörde aufmerksam wurde und Massnahmen ergreifen wollte, wurde erneut gezügelt. Deshalb finde ich es richtig und wichtig, dass man eine Verbindung hat zu einer Gemeinde, dass ein Gemeindevertreter anwesend ist, damit man Informationen auf irgendeine Art weitergeben kann. Im erwähnten Fall haben die Kinder übermässig lange leiden müssen, nur weil die Behörden nicht richtig und nicht schnell genug funktioniert haben.

LA Armin Hüppin: Gerade das Votum von KR Girsberger zeigt, dass die alten Zeiten nicht immer so gut waren; sie waren aber auch nicht immer schlechter. Die neuen Behörden, also die Mandatsführungszentren, die Entscheidungsgremien sind miteinander vernetzt. Das hat auch KR Rügsegger festgehalten. Diese erhalten die Dossiers und wissen, womit sie es zu tun haben und was sie zu tun haben. Die Leute werden nicht einfach in einen luftleeren Raum gestellt. Schliesslich halte ich zum Antrag Rügsegger fest, dass dieser bei der Durchführung wirklich nicht ganz so einfach wäre. Man muss sich vorstellen, dass bei einem wöchentlichen Sitzungs-Rhythmus der Kommission rund 25 bis 30 Fälle thematisiert werden. Da könnte es einem Gemeindevertreter auch einmal so ergehen wie einem Regierungsrat, der von der Stawiko für 09.30 Uhr aufgeboden wurde und um 12.00 Uhr hören musste, dass er nach dem Mittag noch einmal herkommen solle. Die Vorbehalte der Gemeinden haben wir aufgenommen. Mit Paragraph 7 besteht die Möglichkeit, die Kindes- und Erwachsenenschutzkommission so zu bilden, dass sie genau die Dinge, die hier erwähnt wurden, in einem Gremium behandeln kann. Sie soll aus der Erfahrung und aus dem Wissen heraus sagen können, dass eine Anordnung gut war oder dass sie das Ziel verfehlt hat. Sie soll einen Erfahrungsaustausch vornehmen können. Dieser Punkt ist zum Nutzen aller. Ich bitte Sie, den Paragraphen unverändert zu genehmigen und dann bei Paragraph 7 ebenfalls der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission zustimmen. Das ist das Gefäss, das all das Geschilderte mit allen Vorbehalten auffangen und praxis- und kundengerecht umsetzen kann. Was die Anzahl der Zuständigkeitskreise betrifft, so sollten diese meines Erachtens nicht eingeschränkt werden; ich empfehle, die offene Formulierung zu wählen, wie sie der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte.

1. Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 52 zu 41 Stimmen gegen den SVP-Antrag durch.

2. Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 52 zu 32 Stimmen gegen den Antrag Schuler durch.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir dürfen jetzt Absatz 3 nicht aus den Augen verlieren. Wie KR Räber festgehalten hat, enthält er das Zahlwort „zwei“, das dort nicht hingehört, wenn wir die Bestimmung offen formulieren wollen. Nur damit das klar ist zuhanden des Protokolls. Das Wort „zwei“ soll gestrichen werden.

KR Pius Schuler: Ich komme jetzt direkt zur Regierungsfassung bei Absatz 3. Dort steht geschrieben, dass man zwei Zuständigkeitskreise bilden will. Dazu stelle ich einen Antrag, damit wir eine saubere Situation und ein sauberes Abstimmungsverfahren haben. Der Antrag lautet:

Der Regierungsrat unterteilt für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden das Kantonsgebiet in *drei* Zuständigkeitskreise.

Abstimmung

Der Antrag Schuler wird mit 63 zu 20 Stimmen abgewiesen.

Nachdem der Minderheitsantrag bei Abs. 1 zurückgezogen wurde, bleibt es auch bei Abs. 3 bei der offenen Formulierung in Bezug auf die Zuständigkeitskreise.

§ 7

KR André Rüegsegger: Sofern meine Synopse stimmt, liegt hier ein Minderheitsantrag vor. Man müsste also darüber abstimmen. Ich bitte deshalb jene, die den Minderheitsantrag gestellt haben, diesen auch zu vertreten. Dann weise ich darauf hin, dass das ganze unorganisierte Zeug für einmal nicht von der SVP-Fraktion stammt.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich bin nicht involviert bei dieser Geschichte, aber mir fällt auf, dass dieser Minderheitsantrag nur ein Irrläufer sein kann. Wir haben ja die Kantonsvariante gewählt. Die Vertreter der Gemeinden sind auch die Vertreter der Eingemeindebezirke; das ist klar. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass auch die Vertreter der Mehrgemeinde-Bezirke hier Einsitz nehmen können. Diese haben mit dem Ganzen gar nichts zu tun. Es kann nur ein redaktioneller Irrläufer sein, der zu korrigieren ist.

Der Streichung des Minderheitsantrags wird nicht opponiert.

§ 24

KR Christoph Räber: Die Zustimmung zur Kantons-Variante bedingt nun, dass man hier dem Minderheitsantrag zustimmt. Nur so macht diese Bestimmung auch Sinn. Die vorherige Variante wäre angebracht gewesen, wenn wir das System Kanton – Gemeinden gewählt hätten.

Abstimmung

Mit 77 zu 5 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

§ 25

KR Pius Schuler: Ich möchte nur festhalten, dass die vorherige Annahme des Minderheitsantrages einen Rattenschwanz auf alle folgenden Minderheitsanträge auslöst. Jetzt müssen wir prinzipiell alle folgenden Minderheitsanträge annehmen. Dann möchte ich noch Folgendes festhalten: Wenn man irgendjemanden für ein Chaos verantwortlich machen will, dann möchte ich KR Rüegsegger sagen, dass die SVP-Fraktion ja den Kommissionspräsidenten stellt. Also soll dieser zu den Minderheitsanträgen Stellung nehmen.

KR André Rüegsegger: KR Schuler, nach meinem Kenntnisstand nehmen die betreffenden Minderheiten zu Minderheitsanträgen Stellung und vertreten diese und nicht der Kommissionspräsident, der die Mehrheitsmeinung vertritt.

LA Armin Hüppin: Als wir plötzlich drei verschiedene Meinungen hatten, haben wir vom System her versucht, diese Meinungen anhand der Synopsen darzustellen. Wir hatten schon seinerzeit bei der Strafprozessordnung gewisse Interpretationsprobleme. Das scheint hier wieder der Fall zu sein. Die Angelegenheit ist sehr komplex; da braucht man keine Schuldzuweisungen vorzunehmen. Fakt ist, dass wir den Grundsatzentscheid gefällt und die Kantons-Variante gewählt haben. Folgerichtig stimmen diese Befürworter jetzt auch zu und die anderen enthalten sich der Stimme oder sind dagegen. Es ist so, dass die Minderheitsanträge massgebend sind. Über diesen Grundsatz haben wir abgestimmt. Anders wäre es, wenn man die Anträge der Obsiegenden der Variante des Regierungsrates gegenüber stellen würde. Da hätte man jedes Mal noch eine grosse Debatte führen können. Das brauchen wir jetzt nicht mehr. Abstimmen müssen wir jedoch darüber.

Abstimmung

Mit 76 zu 4 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

§ 31

Mit 61 zu 9 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

§ 32

KR André Rüegsegger: Ich hätte nicht gedacht, dass ich das einmal sagen würde, aber ich bin überfordert. Wir haben hier erneut Minderheitsanträge. Ich wäre wirklich froh, wenn die zuständigen Leute etwas dazu sagen würden. Mir fehlt der Überblick, wenn einfach über irgendetwas abgestimmt wird. Wer die Minderheitsanträge gestellt hat, soll dazu auch Stellung nehmen.

KR Pius Schuler: Da ich denke, die Lage noch im Griff zu haben, äussere ich mich dazu wie folgt: Auf der linken Seite haben wir die Regierungsfassung, aber damit würden die Aufgaben auf die Gemeinden abgewälzt. Jetzt müssen wir den Minderheitsantrag übernehmen, weil wir die Variante Kanton – Kanton gewählt haben, sodass die Aufgaben beim Kanton bleiben. Das ist die richtige Version. Die Verwaltung selber hätte die Minderheitsanträge in die Vorlage einbauen müssen. Da wir uns für die Kantonsvariante entschieden haben, gehen auch alle Kosten auf das Konto des Kantons.

KR Elmar Schwyter: Ich bin auch etwas verwirrt. Vorher haben wir über Paragraph 31 befunden unter dem Titel „2. Amtsbeistandschaften“. Der Titel des Minderheitsantrags auf der gleichen Zeile lautet aber „2. Entschädigung und Spesen“. Ich vermute, dass die Minderheitsanträge um eine Zeile nach oben verschoben wurden. Wir haben also über etwas abgestimmt, das gar nicht zusammenpasst. Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat wissen, ob meine Vermutung richtig ist, wonach das, was in Paragraph 31 als Minderheitsantrag steht, eigentlich zu Paragraph 32 gehört. Die folgenden Paragraphen rutschen dann ebenfalls nach hinten.

LA Armin Hüppin: Es ist so, wie es KR Pius Schuler gesagt hat und jetzt auch von KR Schwyter festgestellt worden ist. Wenn man die totale Übersicht will, müsste man das Protokoll lesen und das Ganze präsent haben. Die Version in der Mitte entspricht der ursprünglichen Version des Regierungsrates, wie sie in die Vernehmlassung ging. In diesem Bereich rutschen die Paragraphen tatsächlich um einen Paragraphen nach hinten. Das wird nachher in der zu publizierenden Fassung richtig nachgeführt. Hätte man alles ändern wollen, hätte auch ich den Faden verloren. Wir müssen jetzt einfach mit dieser Konfusion leben. Ursprünglich hatten wir eine Fassung und am Schluss drei. Diese hat man versucht zusammenzufassen, was meines Erachtens einigermaßen gelungen ist.

KR Christoph Räber: Ich kann es einfach erklären. In Paragraph 30 hatten wir die Überschrift III. Mandatsführung, 1. Beistand. In Paragraph 31 haben wir jetzt 2. Entschädigung und Spesen und schliesslich in Paragraph 32 3. Aufsicht. In Paragraph 33 haben wir dann nicht 4. Aufsicht als Titel, sondern IV. Amtsbeistandschaft. Das ist die Logik, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage enthalten war und die nachher wegen der Variante Kanton – Gemeinden abgeändert wurde.

KR André Rüegsegger: Ich danke für die Erläuterungen. Wenn wir schon eine so komplizierte Vorlage haben, muss man einfach etwas dazu sagen, damit es auch die Dummen wie ich checken. Wir können da nicht einfach abstimmen, denn die Hälfte hat ja Mühe damit. Ansonsten ist es sicher richtig, nicht zu viel zu reden, aber hier ist es schwierig und wir beraten immerhin über eine ernste Sache. Deshalb wäre ich froh, wenn man die Paragraphen kurz erläutern würde. Sollte es wie eine Schuldzuweisung geklungen haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Die Hauptsache ist, dass wir alle wissen, wovon wir sprechen.

Abstimmung

Mit 81 zu 3 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

§ 33

Mit 81 zu 3 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

§ 34

KR Christoph Pfister: Ich stelle namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

¹ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist befugt, die fürsorgerische Unterbringung anzuordnen (Art. 428 ZGB).

² Liegt Gefahr im Verzug, ist nebst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auch jeder in der Schweiz zur selbstständigen Berufsausübung zugelassene Arzt befugt, die fürsorgerische Unterbringung anzuordnen (Art. 429 ZGB).

³ Der ärztliche Unterbringungsentscheid ist der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis zu bringen.

⁴ Dauert eine vom Arzt angeordnete Unterbringung länger als sechs Wochen, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über die weitere Unterbringung zu entscheiden.

Wir behandeln hier die fürsorgerische Unterbringung oder Freiheitsentziehung. Diese bewirkt, dass eine Person zwangsweise in einer Anstalt untergebracht werden kann. Diese Zwangseinweisung ist ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Zwangsweise eingeliefert werden kann, wer psychische Störungen hat, wer eine geistige Behinderung hat oder wer schwer verwahrlost ist. Das alles sind aber Gummi-Begriffe. Die Behörden haben hier bezüglich der Einlieferung ein grosses Ermessen. Der Freiheitsentzug jedes Einzelnen muss aber sauber abgeklärt werden. Man muss das Umfeld befragen, also die Familien, das berufliche Umfeld, und es gilt ärztliche Stellungnahmen einzuholen usw. Deshalb sagt die heutige Regelung, dass im Normalfall die Vormundschaftsbehörde entscheidet, wer fürsorgerisch eingeliefert werden soll. Man muss auch sehen, dass diese Person sofort, also unverzüglich aus ihrem normalen Leben gerissen wird. Wenn sie eingeliefert wird, geht sie nicht gleich wieder arbeiten. Ein Arzt kann das nach heutiger Regelung nicht anordnen mit einer Ausnahme, nämlich nur dann, wenn Gefahr im Verzug liegt. Die Neuregelung geht weiter. Künftig soll jeder Arzt die fürsorgerische Unterbringung anordnen können, und zwar ungeachtet des Umstandes, ob Gefahr im Verzug liegt oder nicht. Das ist nach Ansicht der FDP-Fraktion aufgrund der Schwere des Eingriffs in die persönliche Freiheit nicht sachgerecht. Für die ordentliche Anordnung der Unterbringung soll wie bisher ausschliesslich die Erwachsenenschutzbehörde, also die heutige Vormundschaftsbehörde zuständig sein. Damit kann garantiert werden, dass eine umfassende Interessenabwägung stattfindet und dass eine einheitliche Praxis verfolgt wird. Lediglich wenn Gefahr im Verzug liegt, soll wie bis anhin ein Arzt diese Einweisung selbstständig anordnen können. Der Bund lässt dies zu. Er sagt in Artikel 428: „Für die Anordnung der Unterbringung und die Entlassung ist die Erwachsenenschutzbehörde zuständig.“ Also auch der Bund geht davon aus, dass die Erwachsenenschutzbehörde ordentlich zuständig ist und niemand anders. Der Bund gibt aber im nächsten Artikel den Kantonen folgende Möglichkeit: „Die Kantone können Ärztinnen und Ärzte bezeichnen...“, welche die Unterbringung ebenfalls anordnen können. Das liegt in der Kompetenz der Kantone. Ich habe im Internet recherchiert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat seinem Parlament den gleichen Antrag gestellt, den die FDP-Fraktion heute unterbreitet. Sie hat den Wortlaut dem Berner-Antrag abgeschrieben. Auch in anderen Kantonen, so in Zürich, müssen die Ärzte, die Leute einliefern können, eine Weiterbildung absolvieren. Es kann also nicht einfach jemand eingeliefert werden, weil er verwahrlost ist. Den neuen Text habe ich allen ausgeteilt. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Max Lottenbach: Ich finde den Antrag gut; ich werde ihm sicher zustimmen. Aber deshalb habe ich das Wort nicht ergriffen. Gerade bei diesem Paragraphen ist zwar klar geregelt, welche Massnahmen man ergreifen kann, aber ich habe eine Lücke im Vollzug. Wie wird das nachher umgesetzt? Bei der Vormundschaftsbehörde wird beispielsweise festgestellt, dass in einer Familie Kindesmisshand-

lungen vorkommen oder vorkommen könnten. Sie müssen diese Kinder den Eltern dann relativ schnell wegnehmen und innerhalb von Stunden an einem guten Platz unterbringen. Wie ist das jetzt geregelt und vor allem, wie wird das in Zukunft geregelt?

KR Dr. Bruno Beeler: Ich halte den Antrag Pfister bundesrechtsmässig für etwas fragwürdig. Wir haben hier zu unterscheiden zwischen formellem und materiellem Recht. Im materiellen Recht hat der Bund befohlen, was zu tun ist. Das steht im ZGB. Wer was machen muss und darf, muss der Kanton, müssen wir hier entscheiden. Bisher war es so, dass der Arzt nur dann einen fürsorglichen Freiheitsentzug anordnen durfte, wenn er dringlich war. Das hat aber der Bund bereits im bisherigen Recht so vorgesehen. In der neuen Fassung gemäss Erwachsenenschutzrecht hat der Bund die Bestimmung geöffnet. Er hat den Ärzten ermöglicht, einzugreifen, sofern der Kanton es so bestimmt, und zwar in allen, nicht nur in dringlichen Fällen. Der Bund selber hat diese Einschränkung aufgehoben, obwohl sie vorher enthalten war. Jetzt wollen wir im Kanton ins materielle Bundesrecht eingreifen, obwohl wir eigentlich nur den Vollzug handhaben dürfen. Es ist allerdings eine Kann-Vorschrift. Der Kanton kann theoretisch beschliessen, dass die Ärzte gar nichts dürfen, dass er ihnen diese Kompetenz verweigert. KR Pfister beantragt nun, die Ärzte wieder aufzunehmen, aber nur in dringlichen Fällen. Dass diese „dringlichen Fälle“ gummiger sind als Gummi, muss mir niemand zu erklären versuchen. Der Arzt kann daraus machen was er will. Materiell bringen wir hier keine Änderung zu Stande und formell habe ich Bedenken. Man argumentiert, wenn der Kanton das Ganze schon abblasen kann, könnte er wenigstens einen kleinen Teil davon aufnehmen, und das ist meines Erachtens hier nicht zulässig. Der Bundesgesetzgeber hat die Bestimmung hier ganz bewusst geöffnet. Er wollte zwei parallele Kompetenzen setzen, nämlich Behörden und Arzt. Diese dürfen eingreifen, wenn es nötig ist. Dann besteht ja die sechswöchige Befristung bei den Ärzten, und eine Massnahme kann man dann auch ans Gericht weiter ziehen, wenn man mit einem Freiheitsentzug durch einen Arzt nicht einverstanden ist. Ich halte die Bestimmung, die KR Pfister beantragt, für bundesrechtswidrig; sie darf nicht aufgenommen werden. Der Bundesgesetzgeber entscheidet hier abschliessend.

KR Christoph Pfister: Ich bin anderer Meinung. Der Bund sagt mit der Kann-Vorschrift, dass die Ärzte beauftragt werden können. Also kann man auch vorschreiben, dass das nur bestimmte Ärzte ausführen dürfen. Der Kanton Zürich beispielsweise hat vorgeschrieben, dass nur die Hausärzte einweisen dürfen, die eine Weiterbildung absolvieren. Der Kanton Bern hat genau die gleiche Regelung; ich habe meinen Antrag dort abgeschrieben. Die Regierungen der Kantone Bern und Zürich haben das vorher sicher abgeklärt. Auch ich habe es abgeklärt und bin von der Zulässigkeit überzeugt. In Bezug auf die Last möchte ich noch folgendes Beispiel erwähnen: Ich bin betagt und habe Kinder, die endlich erben wollen. Da finden die Kinder einen Arzt und sagen ihm, ich sei verwahrlost und geistig gestört. So komme ich in eine Anstalt. Dann bin ich vorerst einmal für sechs Wochen weg. Ich kann zwar ein Ausweisungsbegehren stellen, aber die Situation ist dann völlig anders. Vor der Einweisung musste die Behörde mir nachweisen, dass ich etwas habe, nachher aber muss ich nachweisen, dass ich etwas nicht habe und ich bin weg aus dem gesellschaftlichen Leben. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag zu unterstützen.

KR Dr. Roger Brändli: KR Beeler hat rein formell und juristisch argumentiert, und aus meiner Sicht hat er falsch argumentiert. Ich teile die Meinung von KR Pfister. Der Antrag ist nicht nur sehr sinnvoll, sondern er ist rechtlich auch zulässig. Wenn beispielsweise eine Frau ihrem Ehemann für den Jassabend 100 Franken mitgibt und sagt, er könne sie brauchen, dann heisst das nicht, dass er sie auch brauchen muss. Selbstverständlich wird er das Geld nach der allgemeinen Lebenserfahrung brauchen, aber er muss nicht. Hier verhält es sich gleich. Der Bund erteilt den Kantonen die Kompetenz, den Ärzten diese Ermächtigung zu geben, und zwar umfassend. Es ist aber auch möglich, dass das nur für bestimmte Fälle gelten soll. Der Antrag Pfister will, dass die Ärzte wirklich nur in dringenden Fällen beigezogen werden. Im Ergebnis, in der Sache selber kommt es wahrscheinlich nicht darauf an, ob wir uns für die Regierungsfassung oder den Antrag Pfister entscheiden. Es steckt aber eine persönliche Grundeinstellung dahinter. Wie wichtig ist einem die persönliche Freiheit? Will man

einem Arzt in allen Fällen die Möglichkeit geben, jemanden für sechs Wochen in eine Anstalt einweisen zu können, oder will man, dass das grundsätzlich die Schutzbehörden tun und der Arzt nur in dringenden Fällen? Ich halte die persönliche Freiheit hoch und unterstütze deshalb den Antrag Pfister.

KR Sepp Oechslin: Als Nichtjurist erlaube ich mir, ebenfalls etwas zu sagen. Persönlich werde ich den FDP-Antrag unterstützen. Auch ich gewichte die persönliche Freiheit höher als den Umstand, dass jeder Arzt einfach jemanden einweisen kann. Auch ein Arzt ist schlussendlich nur ein Mensch und hat Befindlichkeiten. Meines Erachtens sind die persönlichen Rechte höher zu gewichten.

KR Hanspeter Rast: Als Nichtjurist spreche ich mit meinem Bauchgefühl. In diesem Antrag steht: „Liegt Gefahr im Verzug,...“ Also handelt es sich um eine Ausnahmesituation. Dann kann der Arzt eingreifen und eine Person einweisen. Ich unterstütze den Antrag ebenfalls.

KR Dr. Pierre Lichtenhahn: Als Arzt muss ich nun auch etwas dazu sagen. Der Freiheitsentzug wird von unserem Berufsstand sicher nicht leichtfertig angeordnet. Das hat einen sehr hohen Stellenwert und dessen sind wir uns auch bewusst. Es gibt aber Situationen, bei denen man nicht anders kann. Dann ist es auch nicht so, dass jemand für sechs Wochen einfach „eingebuchtet“ wird und nachher wieder frei kommt. Es gibt Situationen, in denen die nachgeschaltete Institution eine Person sogar am gleichen oder am nächsten Tag wieder entlässt, wenn sie den Entscheid für nicht gerechtfertigt hält. Das Ganze ist also falsch dargestellt worden. Es passiert immer wieder, dass eine akute Gefährdung wegen Suizid oder eine Gefährdung von Leib und Leben fachlich nicht klar überprüft und bewiesen werden kann, sodass der Patient, der dann eben kein Patient mehr ist, sofort entlassen wird.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich stütze meine Auffassung ebenfalls auf einen Kommentar, wandle also nicht im luftleeren Raum. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Arzt, der bei einer Massnahme weiss, dass ein Problem vorhanden ist, seinen Entscheid nachher auch verantworten muss. Wenn er jedes Mal derart überlegen muss, ob eine Massnahme nun dringlich ist oder nicht, wird er im Zweifelsfall nichts unternehmen, damit man ihm daraus keinen Strick drehen kann. Dann passiert eben nichts. Vielleicht ist gerade Wochenende und von der Behörde ist niemand erreichbar. Bis diese aufgeboten ist, kann das länger dauern. Es gibt aber Leute mit Selbstmordgedanken, die Derartiges auch antönen und sich irgendwo aufhalten. Da stellt sich die Frage, ab wann die Stufe Dringlichkeit erreicht ist. Wenn sich der Arzt jedes Mal den Kopf zerbrechen muss, ob diese Stufe erreicht ist oder nicht, weil ihm die Verwandten nachher alles um die Ohren schlagen, dann haben wir ein grundsätzliches Problem. Es geht um die Sache, um die Rettung von Personen oft vor sich selber oder vor anderen. Dort muss man eingreifen können. Die Dringlichkeit kann eben sehr fraglich sein. Wenn wir sie hier einbauen, leisten wir uns keinen Gefallen. Man kann zwar sagen, dass das Recht des einzelnen Bürgers, des Betroffenen, dadurch vielleicht gestärkt wird. Aber wie verhält es sich mit dem Recht der Personen im Umfeld eines Betroffenen, die es ertragen müssen, wenn sich jemand umbringt, oder dem Recht von Angehörigen eines Gewalttäters? Wie steht es mit deren Rechte? Das gehört doch auch zu unseren Freiheitsrechten. Passen wir also auf, wenn wir alles mit den persönlichen Freiheitsrechten begründen wollen. Das ist zweiseitig. Die Ärzte machen es sich wirklich nicht einfach, wenn sie eine Massnahme anordnen. Wenn man so salopp und leichtfertig sagt, man suche dann halt irgendeinen „trümmigen“ Arzt, damit ein Verwandter „eingepackt“ wird, vergisst man, dass das nicht so einfach geht. Das hat auch KR Lichtenhahn bestätigt. Die Ärzte müssen ihr Handeln nachher verantworten, und dabei haben Spässchen keinen Platz. Ich bin der Meinung dass die sicher gut gemeinte Einschränkung erstens rechtswidrig und zweitens unnötig ist.

KR Eva Isenschmid: Zwei Juristen haben vorher betont, dass die Kann-Vorschrift eben zulässt, dass die Kantone können, aber nicht müssen. Es ist wie mit den 100 Franken. Zum Votum von KR Lichtenhahn, dem einzigen Arzt im Saal, halte ich Folgendes fest: Es darf nicht so verstanden werden, als hätten wir Bedenken, die Ärzte würden nicht seriös handeln. Das trifft meines Wissens nicht zu. Es kann aber nicht sein, dass man in einem Gesetz jedem Arzt in der Schweiz die Möglichkeit ein-

räumt, im Extremfall eine Person für sechs Wochen ihrer Freiheit zu berauben, ohne dass das dann irgendeine staatliche Behörde begutachtet. Genau das lässt Paragraf 34 zu. Ob es so gemacht wird oder nicht, bleibe dahingestellt, aber das Gesetz lässt es zu. Das können wir nicht wollen, wenn uns die Freiheit des Einzelnen auch nur das Geringste bedeutet. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

KR Paul Furrer: Von dieser Situation bin ich täglich betroffen. Ich leite ein Heim, in dem wir auch Leute haben, die weder fremd- noch selbstgefährdet sind. Aber es kommt vor, dass gewisse Leute immer wieder nachts um 2 Uhr davon laufen, aus dem Haus gehen und nicht wissen, was ihnen alles passieren kann. Sie sind nicht verkehrstauglich und kommen mit der Umgebung nicht zurecht. Weil sie nicht selbst- und nicht fremdgefährdet sind, muss ein Arzt diese Personen aus einem anderen Grund schützen können. Wir dürfen sie nicht einsperren; das wäre Freiheitsberaubung. Wir dürfen auch ihre Zimmer nicht abschliessen und wir dürfen ihnen keine Medikamente geben, um sie zu beruhigen. Solche Möglichkeiten haben wir nicht. In diesen Situationen bin ich jeweils sehr froh, dass ich den Notarzt habe, der uns medikamentös unterstützen kann. Es kam schon vor, dass auch das nichts half und wir eine, zwei Stunden später wieder anrufen und sagen mussten, dass wir die Person wieder im Quartier suchen. Wenn das mehrere Nächte hintereinander passiert, dann gelangen auch die betreuenden Leute an ihre Grenzen. Ich bin froh, die Unterstützung einer Institution zu haben, und das ist eben nicht ein Verwaltungsakt, sondern es ist der Notarzt. Wir sind also sehr froh um diese Unterstützung, auch zum Schutz der Umgebung. Es ist mir klar, dass es auch jene gibt, die nicht möchten, dass man jemanden zu früh einfach „einbuchtet“, aber ich denke, das ist ein anderes Kapitel. Wenn ich bedenke, wie oft wir schon den Notarzt rufen mussten, bis endlich etwas unternommen wurde, dann geht damit viel mehr Zeit verloren als umgekehrt.

LA Armin Hüppin: Ich will mich nicht auf Kommentare berufen, sondern auf meine Notizen. Ebenfalls ein Stück weit aus dem Bauch und aus der Erfahrung heraus halte ich fest, wie diese Bestimmung Aufnahme fand. KR Beeler hat es richtig gesagt, dass wir uns mit dieser Lösung stark an die Bundeslösung lehnen; diese ist offener als früher. Jetzt kommt schon das Bauchgefühl. Wieso ist sie offener? Man hat eben gerade nicht nur an den Fall gedacht, bei dem beispielsweise ich als künftiger Erbe den alten Daddy mit einem fürsorgerischen Freiheitsentzug nach Oberwil schicken will. Heute gibt es mehr jene Fälle, die selbstgefährdet sind. Dann ist es wirklich so, dass man bei einer fürsorgerischen Unterbringung nicht einfach weggesperrt wird. Da stehen viele Möglichkeiten in einem relativ grossen Fächer zur Verfügung, mit denen man intervenieren und eine Massnahme anfechten kann. Dann muss auch ein definitiver Beschluss gefällt werden. Wieso dehnen wir nun die Kompetenz auf die ganze Schweiz aus: Wie auch KR Beeler gesagt hat, gehen unsere „Kunden“ hauptsächlich in die Klinik nach Oberwil, mit der wir ein Konkordat haben. Das ist aber auf Zuger-Gebiet. Wenn dort ein Arzt feststellt, dass eine Unterbringung zu Unrecht passiert ist, kann er dank diesem Paragrafen die notwendigen Schritte in die Wege leiten, damit der Entscheid korrigiert wird. Auch was die Hausärzte betrifft, etwa in grenznahen Gebieten wie im Bezirk Höfe, ist ja nicht garantiert, dass der Hausarzt auch ein Schwyzer ist. Er kann auch in Richterswil tätig sein. Wir wollen also nicht einfach jeden bevormunden. Es ist so, dass der Paragraf, so wie er steht, eben stark vom Eigenschutz getragen wird. Ich muss auch festhalten, dass wir mit „Klienten“ auch vielfach die Erfahrung gemacht haben, dass jene, die über einen fürsorgerischen Freiheitsentzug eingewiesen wurden, damit weniger Mühe haben als mit irgendeiner gerichtlichen Verfügung. Ich bitte Sie deshalb, den Paragrafen unverändert zu genehmigen. KR Lottenbach kann ich noch antworten, dass die Situation, die er geschildert hat, neu über die Fachbehörde läuft. Diese beurteilt und fällt die Entscheidung. Sie wird wahrscheinlich auch eine Empfehlung abgeben, wohin ein Kind gebracht werden soll. Aber Massnahmen umsetzen und finanzieren muss schlussendlich die Gemeinde. Diese Gewaltentrennung wollen wir beibehalten. Sicher wird es so sein, dass ein Entscheid, wenn er einmal gefällt ist, auch Hinweise enthält, welches die richtige Institution für ein Kind ist und wie sie zu erreichen ist.

Abstimmung

Der FDP-Antrag setzt sich mit 58 zu 32 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 36

Mit 73 zu 7 Stimmen wird der Minderheitsantrag übernommen.

Änderung bisherigen Rechts; 9. Verordnung über die Kantonspolizei

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 61 zu 0 Stimmen übernommen.

10. Gesundheitsverordnung

§ 39

Der redaktionellen Änderung wird nicht opponiert.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 66 zu 18 Stimmen angenommen.

3. Petition „Für eine mensch- und tiergerechte Haltung von Schwyzer Hunden inklusive Verhaltenskodex“, Bericht und Antrag des Petitions- und Begnadigungsausschusses (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Vreny Stössel, Präsidentin des Petitions- und Begnadigungsausschusses: Eine Petition hat keine rechtlichen Folgen, das möchte ich hier festhalten. Ende März 2011 reichte Ruedi Nauer, Vorderthal, eine Petition ein mit dem Titel „Für eine mensch- und tiergerechte Haltung von Schwyzer Hunden inklusive Verhaltenskodex“, die 3 409 Personen unterschrieben haben. Er fordert darin, dass das Hundegesetz aus dem Jahr 1983 angepasst wird. Man wäre einverstanden mit einer Leinenpflicht und mit Bussen in Ortskernen, im Strassenverkehr, auf Spielplätzen, in Naturschutzgebieten und landwirtschaftlichen Kulturen. Ausserhalb von Ortskernen, auf Feldwiesen und abgelegenen Matten sollte man die Hunde frei laufen lassen können; das sei tiergerecht. Es wird auch erklärt, dass Ruedi Nauer eine Initiative in Betracht ziehe, wenn der Kantonsrat diese Petition nicht mit hoher Priorität behandle. Der Petitionär wünscht sodann einen Verhaltenskodex, in dem steht, was man von gut erzogenen Hunden erwartet. Es kommt sehr selten vor, dass das Petitionsrecht angewandt wird. In der Schweiz gibt es genügend Instrumente, um genau das Gleiche zu erreichen, nämlich die parlamentarischen Vorstösse. Das war auch der Fall bei Kantonsrat Raphael Ziegler. Sein Postulat hatte das gleiche Thema. Natürlich ist die Petitionskommission das ganze Rösslispiel nochmals durchgegangen. Von der Kapo Schwyz erhielten wir die Auskunft, dass die Aussagen, wonach sich freilaufende Hunde immer vertragen würden, nicht stimmt. Bei den in den Urkantonen gemeldeten Hundebissen im Jahr 2009 handelte es sich in 74 Fällen um freilaufende Tiere, in zehn Fällen waren die Hunde angeleint und 25 Fälle konnten nicht schlüssig abgeklärt werden. Im Jahr 2010 wurden im Kanton Schwyz 71 Hundebisse gemeldet. Etwas später erhielt ich die Statistik über die gebüssten Hundehalter in unserem Kanton. Im Jahr 2009 waren es fünfzehn Ordnungsbussen und im Jahr 2010 bereits 47, wovon 37 Hundehalter in Naturschutzgebieten gebüsst wurden. Bis zum Sommer 2011 kam es bereits wieder zu 36 Bussen, und zwar die meisten wiederum im Naturschutzgebiet. Natürlich steht in der Tierschutzverordnung, dass Hunde täglich im Freien auszuführen sind. Soweit es möglich ist, sollen sie sich unangeleint bewegen können. Dieser Leinenzwang für Hunde ist eben eine kantonale Angelegenheit. Nach Rücksprache mit anderen Kantonen

haben diese die vielfältigsten Gesetze erlassen, die gemäss Polizei aber meistens nicht durchgesetzt werden können. Hunde sind in unserer Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert, doch sie rufen bei vielen Nicht-Hundehaltern Unbehagen und Ängste hervor. Im Kanton Schwyz sind die 7 379 Hunde so zu halten, dass sie weder Tiere noch Personen gefährden oder belästigen. Je mehr Hunde, desto mehr Probleme. Leider sind auch hier die Gesetze nur wegen jenen Hundehaltern geschrieben worden, die ihre Tiere nicht unter Kontrolle haben, wie immer! Die Kontrolle über den Hund ist von entscheidender Bedeutung. Die aktuelle Formulierung im heutigen Gesetz hat also einen sehr starken präventiven Charakter. In unserem kantonalen Gesetz über das Halten von Hunden gibt es drei Rubriken, nämlich Allgemeines, besondere Pflichten sowie Verbote. In öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen und im Strassenverkehr sind Hunde an der Leine zu führen. Tatsache ist, dass das Postulat Ziegler am 21. April 2010 im Kantonsrat mit 69 zu 15 Stimmen abgelehnt wurde. Die vorliegende Petition fordert grundsätzlich das Gleiche. Nach sehr fundierten Diskussionen und nach Vorschlägen, die nicht umsetzbar sind, landeten wir beim Entschluss, die Petition nicht weiter zu verfolgen und an den gesunden Menschenverstand der Hundehalter zu appellieren. Der Petitionär kann sich via Initiative die Volksmeinung einholen. Wir möchten dazu festhalten, dass die Bevölkerung grossen Respekt vor Hunden hat. Wie kompetent ein Hund beim Freilauf mit anderen Hunden oder mit Personen ist, hängt von seinem Charakter und von seiner Erziehung ab. Aber wie abschätzbar ist das? In der Petitionskommission herrschte schliesslich Einigkeit. Aufgrund der Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen sowie der Kantonsratssitzung vom 21. April 2010 hält der Ausschuss eine Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden für nicht angezeigt. Er stellt den Antrag, die Petition nicht weiter zu verfolgen. Bitte nehmen Sie diese Petition lediglich zur Kenntnis.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Petitionskommission an und beantragt die Kenntnisnahme.

Keine Wortbegehren.

Der Antrag der Petitionskommission wird stillschweigend unterstützt.

4. Bericht über die Spitalstrategie 2020 (RRB Nr. 451/2011 und RRB Nr. 792/2011, Anhänge 4 und 5)

Eintretensreferat

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko): Nach der Veröffentlichung des Berichts zur Spitalstrategie 2020 haben in den Fraktionen Informationen durch den zuständigen Regierungsrat Armin Hüppin stattgefunden. Auch direkt betroffene Spitäler haben sich medienwirksam an die Öffentlichkeit und auch direkt an die Parlamentarier gewandt. Bei meinen Ausführungen beschränke ich mich somit auf wesentliche Punkte des Berichts und erläutere Ihnen den Antrag der Stawiko. An der Sitzung vom 24. August 2011 hat sich die Stawiko zusammen mit einer Delegation der Kommission für Gesundheit und Soziales informieren lassen. Im ersten Teil hat die Präsentation der drei Spitäler stattgefunden. Im zweiten Teil war es dann die Vorstellung des vorliegenden Berichts zur Spitalstrategie 2020 durch Landammann Armin Hüppin und Evelyne Reich, Vorsteherin des Amtes für Gesundheit und Soziales, die unsere Aufmerksamkeit verlangte. Es muss festgestellt werden, dass die Materie umfangreich, komplex und mitunter mit grossen Emotionen behaftet ist. Gefragt in der aktuellen Situation ist die Analyse der Ausgangslage, und zwar aus gesundheitspolitischer und ökonomischer Sicht. Dann sind Entscheide zu fällen, damit das Ziel einer qualitativ hochwertigen Spitalversorgung im Kanton Schwyz, die effizient und konkurrenzfähig sein soll, nachhaltig sichergestellt werden kann. Angesichts der bevorstehenden Veränderungen im Gesundheitswesen ist das für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Zur Ausgangslage: Am 21. Dezember 2007 hat die Bundesversammlung eine Neuregelung der Spitalfinanzierung im KVG beschlossen. Die Einführung sowie die neuen Finanzierungsregelungen sind für die Kantone verbindliche Vorgaben und müssen bis zum 31. Dezember 2011 umgesetzt sein. Die beschlossenen Änderungen ha-

ben für die schweizerische Spitallandschaft grundlegende Veränderungen zur Folge. Gesamtschweizerisch neu eingeführt wird die leistungsorientierte Finanzierung nach der so genannten Fallpauschalen (Swiss DRG). Beim Fallpauschalen-System wird jeder Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien, wie Hauptdiagnose, Nebendiagnose, Behandlung und Schweregrad einer Fallgruppe zugeordnet und entsprechend vergütet. Das neue Tarifsysteem bietet erstmals Transparenz und Vergleichbarkeit in der ganzen Schweiz. Zur freien Spitalwahl: Allgemein versicherte Patienten können künftig für eine Spitalbehandlung unter allen privaten und öffentlichen Spitälern, die auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons stehen, frei wählen. Somit muss sich der Kanton künftig auch an den ausserkantonalen Behandlungen von Schwyzer Patienten beteiligen, allerdings nur in der Höhe der Kosten, die für die Leistung im Kanton Schwyz anfallen würden. Durch den Kantonsarzt wurden jährlich rund 1500 solcher Gesuche abgewiesen und zur Behandlung den drei Schwyzer Spitälern zugewiesen. Systembedingt wird dies ab 2012 nicht mehr der Fall sein. Wenn wir davon ausgehen, dass es zu etwa 1.5 Prozent Abwanderungen kommen wird, das sind etwa 200 Fälle, dann gibt das einen Ertragsausfall für unsere Spitäler von rund 1.4 Mio. Franken. Sie können sich ausrechnen, was es bedeuten würde, wenn diese Fälle nicht mehr herkommen oder wenn aus irgendwelchen Gründen doch noch 800 Fälle kommen sollten. Es geht um 10 bis 11 Mio. Franken. Der Kostenteiler Kanton/Krankenversicherer ist neu. Die Fallpauschalen werden zwischen den Krankenversicherern und den einzelnen Spitälern ausgehandelt. Von den vereinbarten Tarifen muss der Kanton mindestens 55 Prozent (aktuell 52 Prozent) und die obligatorische Krankenpflegeversicherung höchstens 45 Prozent (aktuell 48 Prozent) übernehmen. Neu wird der Investitionszuschlag in der Fallpauschale integriert sein. Der Kanton bezahlt für die medizinische Versorgung rund 106 Mio. Franken im Jahr, davon rund 60 Mio. für die stationäre Grundversorgung an die Regionalspitäler und rund 41 Mio. Franken für die stationäre Spezialversorgung inklusive Psychiatrie. Die laufend steigenden Gesundheitskosten sind sozial- und finanzpolitisch ein brisantes Thema. Die Leistungen der Krankenhäuser stellen mit rund 35 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben den grössten Kostenblock dar und sind jener Bereich, bei dem die Kantone den grössten Einfluss auf die Gestaltung respektive auf die Kosten nehmen können. Die drei Spitäler des Kantons Schwyz, also Lachen, Einsiedeln und Schwyz, die alle mit der Grundversorgung beauftragt sind, stehen vor grossen Investitionen. Schwyz braucht 44 Mio. Franken, die vom Regierungsrat bereits bewilligt sind, für einen Erweiterungs- und Erneuerungsbau, das Spital Einsiedeln 41 Mio. Franken für einen Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbaus und das Spital Lachen 150 Mio. für einen Neubau inklusive Medizintechnik für den Pflege-, Behandlungs- und Zwischentrakt sowie für Verbindungs-, Ergänzungs- und Rückbauten. Dann sind politische Vorstösse vorhanden. Im Jahr 2009 wurde das CVP-Postulat eingereicht mit dem Titel „Kostengünstige stationäre Grundversorgung auch in Zukunft gewährleisten“. Das SVP-Postulat lautet „Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – transparente Planung und keine Tabus“. Beide Postulate wurden vom Kantonsrat erheblich erklärt und mit der Erstellung des Spitalstrategieberichts 2020 beantwortet. Weitere politische Vorstösse hatten wir im Jahr 2011 mit der CVP-Motion „Spitalstrategie 2020“, die verlangt, dass die Voraussetzungen geschaffen werden für eine Variante „Erhaltung Standort Einsiedeln durch Übernahme von Bereichen der Spezialversorgung in enger Kooperation mit Schwyz und Lachen“. Die zweite CVP-Motion verlangt, dass die Voraussetzungen geschaffen werden für die Realisierung der Variante „Eine Gesellschaft mit mehreren Standorten und Schwerpunkten“. Beide Motionen wurden direkt behandelt in Form eines Ergänzungsberichts zum Spitalstrategiebericht 2020 mit dem Antrag, diese nicht erheblich zu erklären. Welches sind nun die wesentlichen Einflussfaktoren und Auswirkungen auf die Spitäler, die sich aus der allgemeinen oder aus der Neuregelung der Spitalfinanzierung im KVG ergeben: Das ist einmal die Tarifstruktur nach Swiss DRG. Die Tarife sind noch offen. Man weiss nicht, ob sie kantonal, regional differenziert, national einheitlich oder verschieden nach Spitaltyp ausfallen werden. Zurzeit sind keine offiziellen Grundlagen zur Berechnung der künftigen Ertragslage vorhanden. Die Leistungserbringer und Versicherer verhandeln über den Normpreis inklusive Investitionen. Mit den neuen Zuständigkeiten ist davon auszugehen, dass santésuisse über den Normpreis von rund 7 000 Franken Strukturpolitik betreiben wird. Bei einer Reduktion des Normpreises von heute 8 500 Franken auf 7 000 Franken wären alle drei Spitäler gefährdet. Ein Prozent Normanpassung macht 85 Franken aus und bedeutet rund 1.1 Mio. Franken Ertragsausfall pro Jahr. Wegen der freien Spitalwahl wird keine Lenkung der

Patientenströme mehr möglich sein. Zum Einflussfaktor Investitionszuschlag: Der Kanton Schwyz liegt aktuell bei 12.5 Prozent. Die Forderung der Spitäler liegt bei 15 bis 20 Prozent und die Verhandlungsbasis der tarifsuisse lag ursprünglich bei 8 Prozent. Man hat sich aber kürzlich gefunden und gesagt, man nehme für die nächsten drei Jahre eine Abstufung vor mit 10, 11 und 12 Prozent. Eine Unsicherheit besteht auch bei den so genannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Welche Leistungen werden in der Tarifstruktur abgebildet? Wer bezahlt die Aus- und Weiterbildung? Sollen zusätzliche Leistungen durch den Kanton entschädigt werden? Ein weiterer Einflussfaktor und ein zentraler Punkt ist die optimale Betriebsgrösse eines Spitals. Je nach Spezialisierung eines Spitals ist das eine Grössenordnung von 8 000 bis 12 000 Fällen. In Schwyz sind es 6 240 Fälle, in Lachen 5 855 und in Einsiedeln 3 327. Umgerechnet auf die Betten bedeutet dies eine Grössenordnung von zwischen 160 bis 240 Betten. Schwyz und Lachen haben 119 Betten und Einsiedeln 59 Betten. Ich komme zu den Zielformulierungen des Regierungsrates. Der Regierungsrat formuliert seine Ziele wie folgt: „Eine nachhaltige, moderne und konkurrenzfähige Schwyzer Spitalstruktur, die im härter werdenden Wettbewerb bestehen kann und sich auch in Zukunft ohne separate, Struktur erhaltende Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter auf einer gesunden Basis weiterentwickeln kann.“ Der Spitalstandort Kanton Schwyz mit seiner Wertschöpfung soll eigenständig erhalten bleiben und nachhaltig gestärkt werden. Die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sollen erweitert und die Kosten pro Fall gesenkt werden können. Die Schwyzer Spitalversorgung soll auch den Anforderungen betreffend minimale Fallzahlen genügen. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb dem Kantonsrat, die 2-Spitalstrategie zu realisieren, also je ein Grundversorgungsspital im inneren und im äusseren Kantonsteil. Das jährliche Einsparungspotenzial liegt gemäss Bericht der HPO bei rund 12 bis 13 Mio. Franken. Für den Staatshaushalt bedeutet dies mögliche Einsparungen bei den Fallkosten von rund 7 bis 8 Mio. Franken. Die dafür nötigen Investitionen werden mit rund 200 Mio. Franken angegeben, können aber mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht voll über den Investitionszuschlag finanziert werden, was bedeutet, dass unser Staatshaushalt eine jährliche Mehrbelastung von rund 2.4 bis 3 Mio. Franken haben wird. Die Bilanz bleibt jedoch trotz den sehr hoch angesetzten Investitionen positiv. Ich komme zum Antrag der Stawiko, der wie folgt lautet:

Die Berichte des Regierungsrates zur Spitalstrategie 2020 sind zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

- Es soll aufgezeigt werden, wie die Spitäler Lachen und Einsiedeln die regierungsrätliche Strategie der 1-Spital-Implementierung in der Region Ausserschwyz /Einsiedeln umsetzen.
- Dem Parlament ist bis Ende Februar 2012 Bericht zu erstatten. Der Entscheid des Parlaments über die Spitalstrategie 2020 hat bis Ende Mai 2012 zu erfolgen.

Die Stawiko ist der Meinung, dass ein Entscheid über die künftige Spitalstrategie erst dann gefällt werden soll, wenn aufgezeigt wird, wie die Spitäler Lachen und Einsiedeln ihre positiven Kräfte bündeln, in welcher Form sie sich zusammenfinden und sichergestellt ist, dass sie für die Region Ausserschwyz/Einsiedeln mit den zu erwartenden Investitionen eine zukunftsgerichtete, erstklassige Spitalversorgung sicherstellen können. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir in den letzten Tagen Schlagzeilen lesen mussten, wie „Freiburger Kantonsspital muss werdende Mütter abweisen.“ oder „Hirslanden in der Schuldenfalle“ sollte uns das zum Nachdenken bewegen. Der Status Quo ist für unsere drei Spitäler nicht zukunftstauglich. Auch die drei Spitäler des Kantons Schwyz stehen vor einer gewaltigen Herausforderung. Es braucht das Miteinander aller drei Spitäler. Mit der Rückweisung und dem formulierten Auftrag schaffen Sie Klarheit, wie die vom Regierungsrat empfohlene 2-Spitalstrategie in der Region Ausserschwyz/Einsiedeln umgesetzt werden soll. Abschliessend danke ich Landammann Armin Hüppin und Evelyne Reich für die vorbehaltlose Unterstützung bei der Bearbeitung dieses Geschäfts. Ich danke aber auch meinen Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Bearbeitung dieses Dossiers.

Eintretensdebatte

KR Heinz Winet: In zwei intensiven Fraktionssitzungen sowie bei verschiedenen persönlichen Gesprächen innerhalb und ausserhalb der Fraktion haben wir uns sehr intensiv mit der Gesundheitspolitik, also mit der Spitalstrategie 2020 auseinander gesetzt. Die CVP-Fraktion möchte heute einen Entscheid von diesem Parlament. Sie steht auch klar zum Spital Einsiedeln und wird den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis nehmen, jedoch ohne Zustimmung. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass sich vor allem die medizinische Leistung des Spitals Einsiedeln im Vergleich zu den beiden gesetzten Spitälern absolut zeigen kann. Eine gute medizinische Leistung ergibt auch zufriedene Patienten. Wir unterstützen keine Rückweisung, auch keine Verschiebung des Entscheides auf später, allenfalls nach den Wahlen. Die CVP-Fraktion will ein klares Zeichen setzen für den Standort Einsiedeln und untermauert damit die beiden CVP-Motionen. Wir haben uns schon früh für diese Position stark gemacht. Die sehr grossen anstehenden Investitionen in Lachen und Einsiedeln haben es in sich. Da erwarten wir vor allem vom Spital Lachen, dass es beweglicher wird, was seine Haltung in Sachen Zusammenarbeit betrifft. Die CVP-Fraktion vertritt nach wie vor die Meinung, dass ein Spital mit drei Standorten eine klare Verbesserung unserer Gesundheitspolitik ist. Mit einer gemeinsamen und starken Führung ergibt sich sicher auch der vom Parlament gewünschte starke Spareffekt. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und lädt den Kantonsrat ein, eine konstruktive Debatte über die Spitalstrategie 2020 zu führen mit dem klaren Ziel, etwas zu unternehmen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

KR Urs Birchler: Ich spreche zuerst zum Rückweisungsantrag der Stawiko. Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Wer viel Geld hat, ist reich, wer keine Krankheit hat, ist glücklich.“ Ich habe nicht viel Geld, aber bis jetzt fühle ich mich glücklich. Im Namen der Einsiedler Kantonsräte bitte ich den Rat, den Rückweisungsantrag der Stawiko nicht zu unterstützen. Heute haben wir den 14. September 2011 und der Antrag verlangt einen neuen Bericht bis Ende Februar 2012, also in rund fünfeinhalb Monaten. Es ist unseres Erachtens nicht möglich und nicht realistisch, bis dann zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Das Ganze ist lediglich eine Verzögerung; ändern wird sich bis dann sicher nicht viel. Wir haben bereits diverse Berichte und Unterlagen erhalten. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir nichts ändern wollen. Es ist zu entscheiden, welche rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die drei Spitäler zu einer engen Zusammenarbeit zu verpflichten mit dem Ziel, ein optimales Angebot zu schaffen und die Kosten zu senken. Es ist aber auch darzulegen, welche Kostenersparnisse bei einer intensiven Zusammenarbeit der drei Spitäler erzielt werden können. Es ist zudem die Kostenersparnis darzustellen im Vergleich zu der Variante, mit der das Spital Einsiedeln von der Spitalliste gestrichen würde, ohne dass die beiden anderen Spitäler rechtlich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet werden. Es ist zu begründen, warum der Kanton vom Wettbewerb unter den Spitälern abweichen und die Spitäler unseres Kantons nicht vollständig in den Wettbewerb entlassen will, wie das die neue Spitalfinanzierung vorsieht. Ich persönlich könnte mit dem Rückweisungsantrag noch leben, aber die Frist müsste mindestens auf zwei Jahre festgelegt werden. Ich stelle nun den Antrag:

Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag ist unter Namensaufruf durchzuführen.

KR Karin Schwiter: Was ist es wert, ein Spital in der Region zu haben? Was ist es wert, zu wissen, dass ein Spital vor Ort ist, wenn plötzlich Wehen einsetzen und ich weiss, dass ich in wenigen Minuten mein Kind zur Welt bringe? Was ist es wert, ein Spital in der Nähe zu haben, wenn ich älter bin, nicht mehr so mobil und meinen Mann besuchen will, der wegen eines Sturzes ein neues Hüftgelenk bekommt? Was ist es wert, ein Spital in der Region zu haben, wenn ich auf dem Heimweg von der Arbeit noch schnell meine Mutter besuchen will, die mit einem Schwächeanfall eingeliefert wurde? Die Bevölkerung der Region Einsiedeln und des ganzen Kantons Schwyz hat uns in den letzten Wochen eindrücklich gezeigt, was ihnen das wert ist. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Schwyz schon lange nicht mehr ein derartiges Volkseingagement sah, das die vorgesehene Spitalschliessung ausge-

löst hat. Die Bewegung „Pro Spital Einsiedeln“ hat inzwischen mehr als 8 500 Mitglieder, Leute, die mir ihren Namen persönlich einstecken für ihr Spital. Sie haben Ansteck-Pins produziert, sie haben Wettbewerbe organisiert, Standaktionen, Ausstellungen, Konzerte, Events für Gross und Klein, um ihr Spital zu retten. Mehrere hundert Leute sind an der letzten Kantonsrats-Sitzung mitten am Tag nach Schwyz gekommen, haben frei genommen, um zu protestieren, um uns ihr Anliegen mitzugeben, und das im Kanton Schwyz! Wir im Kanton Schwyz sind ja weiss Gott nicht Leute, die wegen jeder Kleinigkeit auf die Strasse gehen und Proteste organisieren. Das heisst, der Entscheid, den wir heute treffen, geht weit über die Region Einsiedeln hinaus echt ans „Eingemachte“. Das Spital ist ein ganz zentraler Bestandteil der Lebensqualität in der Region Mitte. Die Frage ist nun, ob wir heute den Protest einfach ignorieren wollen. Wen vertreten wir denn hier im Saal, wir so genannten Volksvertreter, wenn nicht genau diese Bevölkerung? Wo ist denn jetzt das viel beschworene Ohr, das wir haben für die Sorgen der Bevölkerung? Während nämlich andere Kantone alles daran setzen, um ihre Spitäler zu stärken, sie fit zu machen für den kommenden Wettbewerb, wollen wir gemäss dem vorliegenden Bericht unsere Spitäler schon zum Voraus fallen lassen. Trotz guter Leistungsqualität, trotz hoher Patientenzufriedenheit, trotz gutem Ruf wollen wir dem Spital Einsiedeln nicht einmal die Chance geben, sich dem Wettbewerb stellen zu können. Die ganze Wertschöpfung in der Region zu killen, 240 Arbeitsplätze einfach in vorauseilendem Gehorsam zu streichen, kann es doch nicht sein. Aus all diesen Gründen beantrage ich namens der SP-Fraktion, den Spitalbericht des Regierungsrates abzulehnen. Es macht unseres Erachtens auch keinen Sinn, mit einer Rückweisung noch weitere Fusions-, Holdings-, Zwangszusammenarbeits- oder Spezialklinikvarianten abzuklären. Wenn Sie die Rückweisungsvorschläge, die jetzt im Raum stehen, genauer betrachten, führen alle auf das Gleiche hinaus, nämlich, dass die Region Mitte am Ende ihre heutige Grundversorgung im Spital verlieren wird. Deshalb treten wir heute auf den Bericht ein, diskutieren darüber und sagen am Schluss Nein zu dieser Spitalschliessung. Geben wir Einsiedeln eine Chance. Wir sind der Ansicht, zumindest dies hat die Bevölkerung der Region Mitte verdient, das sind wir ihr schuldig. Selbstverständlich ist uns hier auch klar, dass mit einer Kenntnisnahme ohne Zustimmung die Sache noch nicht gegessen ist. Stillstand ist keine Lösung. Wenn wir wirklich wollen, dass alle drei Spitäler langfristig überleben und langfristig eine Grundversorgung anbieten können, dann müssen wir in einem zweiten Schritt sauber abklären, was es braucht, um sie für diesen Wettbewerb fit zu machen. Das gilt nicht nur für Einsiedeln, sondern ebenso für Lachen und Schwyz, die auch keine riesigen Spitäler sind und eine sehr grosse Markt-Macht ausüben könnten. Mit dem Postulat von KR Notter und mir haben wir dazu bereits die ersten Dinge angesprochen. Drei Spitäler sind auf lange Sicht für uns nicht gratis zu haben, dessen sind wir uns bewusst. Wenn wir heute zum Spital Einsiedeln Ja sagen, müssen wir auch bereit sein, es fit zu halten für die Zukunft. Wir müssen bereit sein als Kanton, als Bezirks- und Gemeinwesen, hier auch mitzufinanzieren. Wir von der SP-Fraktion stehen für einen flächendeckenden service public ein auch in der Gesundheitsversorgung. Wir sind bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Im Leben geht es um mehr als nur um tiefe Steuern. Mit der Erhaltung unserer drei Spitäler schaffen wir Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Lebensqualität für unsere Leute, für unsere Bevölkerung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und für Ablehnung der Spitalstrategie.

KR Petra Gössi: Egal, wie wir heute entscheiden, es wird irgendwie weitergehen. Das ist im Moment aber auch das Einzige, das klar ist. Per 1. Januar 2012 werden die Karten in der Gesundheitspolitik neu gemischt. Es kommen neue Finanzierungsmodelle zum Tragen und wir werden lernen müssen, mit der freien Spitalwahl umzugehen. Überleben wird nur, wer im freien Wettbewerb die entsprechenden Fallzahlen bei einer hohen Qualität liefern kann. Experten gehen von rund 6 000 bis 7 000 Fällen aus. Heute weiss niemand, wie sich die freie Spitalwahl auf unsere Spitallandschaft auswirken wird. Trotzdem müssen wir heute über die Strategie der nächsten Jahre entscheiden. Das ist problematisch, weil uns noch wichtige Informationen fehlen und deshalb unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich den Rückweisungsantrag der Stawiko. Die Kursänderung der CVP- und der SP-Fraktion der letzten Wochen zeigt deutlich auf, wie wichtig es heute wäre, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die SP-Fraktion hat monatelang neue Informationen gefordert, und die CVP-Fraktion hat sich für eine Rückweisung eingesetzt. Vor ein paar Tagen wurde dann alles wieder umgekrempelt. Wahrscheinlich lässt eben gerade hier der Wahlkampf grüssen. Die Emotionen sind zurzeit so

stark aufgeheizt, dass ein sachlich begründeter Entscheid gar nicht möglich sein wird. Lieber nimmt man in Kauf, dass in ein paar Jahren alle drei Spitäler wegen fehlender Konkurrenzfähigkeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Eine Rückweisung gäbe uns die Möglichkeit, mit einem kühleren Kopf fundierte Sachpolitik zu betreiben. Ich glaube aber auch, dass der Regierungsrat besser hätte kommunizieren und agieren können. Die Spitalstrategie hätte ohne Probleme mit volkswirtschaftlichen Massnahmen begleitet werden können. Ich verstehe die Einsiedler, die auf die Hinterbeine gestanden sind. Ich würde mich in Küssnacht genau gleich verhalten. Das ist aber auch kein Wunder, wenn es einfach nur heisst, Einsiedeln solle geschlossen werden. Es ist kein Wunder, dass der Eindruck entsteht, den Einsiedlern werde nur weggenommen. Das Industrieland ist rar und bis jetzt hat man es verpasst, der Region die Chancen für ein Privatspital oder der Ansiedlung von neuen Wirtschaftszweigen, wie der Cleantech aufzuzeigen. Es findet zu diesem Thema ja auch ein Wirtschaftsforum statt. Wir haben im Kanton Schwyz eine Wirtschaftsförderung. In dieser Situation wäre es angebracht gewesen, mit einem entsprechenden Antrag und einem Budget die Wirtschaftsförderung aktiv werden zu lassen. Dieser Mangel könnte mit ein paar Monaten mehr Zeit behoben werden. Auch hätten sich die Spitalleitungen von Lachen und Einsiedeln viel mehr zusammenraufen müssen. Bis jetzt hat man nur Strukturerhaltung betrieben. Es heisst heute nur noch, du bist für oder du bist gegen das Spital Einsiedeln. Das ist aber falsch, weil es nicht um eine Schliessung des Spitals geht. Dieses Falsche wäre für alle ersichtlich geworden, wenn sich die Verantwortlichen früh genug Gedanken über eine aktive, nach vorne gerichtete Spitalstrategie gemacht hätten. Bis heute sind offenbar keine Strategien entworfen worden, die aufzeigen, welche Dienstleistungen man weiterhin hätte anbieten können, vielleicht ohne Grundversorgung, aber es wären alle Spitäler allenfalls als Spezialkliniken auf der Spitalliste. Die Aeskulap-Klinik in Brunnen macht es bestens vor. Wegen der Diskussion, die in den letzten Wochen entfacht wurde, hat jetzt wahrscheinlich auch jeder Einsiedler das Gefühl, die Politiker in Schwyz wollten ihnen die Arbeitsplätze wegnehmen. Aber auch das ist falsch. Mit diesem Argument wird die ganze Diskussion wieder auf die rein emotionale Schiene gehoben. Sobald man so argumentiert, geht es nur noch um Existenzen, und sobald es um Existenzen geht, werden existenzielle Ängste ausgelöst. Wenn aber die Fallzahlen für ein Grundversorgungsspital fehlen, wenn man keine Strategie präsentieren kann, wie man im freien Markt die notwendige Qualität aufrecht erhalten kann, führt man seine Wähler an der Nase herum. Anstelle von Strukturerhalt kann es eigentlich nur eine Strategie geben: Man muss sich im Markt so ausrichten, dass man eine Überlebenschance hat. Es gibt Prognosen, die zeigen, dass in zehn bis zwanzig Jahren jede vierte Person über achtzig Jahren demenzkrank sein wird. Warum also nicht eine clevere Vorwärtsstrategie wählen und beispielsweise ein interkantonales Zentrum für Geriatrie planen? Die Grundversorgung der Region könnte beispielsweise mit einem Ambulatorium sichergestellt werden. In der freien Marktwirtschaft gibt es so viele Möglichkeiten. Man muss aber Visionen haben und man muss die Chancen packen, wenn sie sich einem bieten. Schlussendlich spielt die Art, wie über die Spitalstrategie diskutiert wurde, mit der innerkantonalen Solidarität. Das aber ist ein Spiel mit dem Feuer. Ein Resultat dieser Diskussion wird doch sein, dass in den nächsten zehn Jahren mit Sicherheit kein Einsiedler mehr einen Fuss ins Spital Lachen setzen wird, schon aus Trotz nicht. Das hätte mit begleitenden Massnahmen durch den Kanton und einer frühzeitigen, unternehmerisch sinnvollen Vorwärtsstrategie der Spitäler verhindert werden können. Aber man wollte offensichtlich noch nicht. Die Voraussetzungen im Gesundheitssektor ändern sich per 1. Januar 2012, und darauf müssen die Spitäler vorbereitet sein. Die Rückweisung gäbe dem Kanton und den Verantwortlichen von Lachen und Einsiedeln ein paar Monate mehr Zeit, das nachzuholen. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass man sich für das Gemeinsame entscheidet; wir stehen für den Kanton ein und gemeinsam machen wir uns für den ganzen Kanton stark. Das heisst, dass man gemeinsam nach einer Lösung sucht für den Kanton Schwyz und nicht gegeneinander. Eine Vision könnte auch ein Spital Ausserschwyz für die Regionen Einsiedeln, March und Höfe sein. Aber solche Visionen brauchen ihre Zeit. Geben wir uns doch diese Zeit! Es kommt meines Erachtens auch nur in der Politik vor, dass man Entscheide mit einer solchen Tragweite gestützt auf faktisch nur einen Bericht fällt. In jeder anderen Branche würden Sie als völlig selbstverständlich weitere Informationen einholen und eine gesamtheitliche Betrachtung verlangen. Vor einem Entscheid würden Sie mindestens abklären, wie

denn der Ausblick aussieht. Ich bitte Sie deshalb, die Chance zu packen und dem Rückweisungsantrag der Stawiko zuzustimmen.

KR Fritz Bruhin: Ich vertrete die Meinung der SVP-Fraktion und nicht die von KR Urs Birchler. Aus emotionalen Gründen verbindet man den anstehenden Entscheid stark mit der Region Einsiedeln und deshalb sind wir natürlich nicht einstimmig. Persönlich kann ich es auch verstehen, wenn die Einsiedler noch etwas unentschlossen und skeptisch dem Vorschlag gegenüber stehen. Die übrigen Mitglieder des Kantonsrates hingegen müssten sich mit der Sachlage auseinander gesetzt haben, und diese ist nun eindeutig. Die 2-Spitalstrategie 2020 ist anzustreben. Ich mache eine Replik aus der Sicht eines Stawiko-Mitglieds zur Zeit, als noch kein Entscheid gefallen war. Eine gewisse Mitschuld tragen die Medien. Sie haben im Mai dieses Jahres in ihrer populistischen Art die Information herausgegeben, „Der Kanton Schwyz will Einsiedeln schliessen.“ Es ist doch ganz anders. Die Fakten und die Sachlage zeigen auf, dass wir eine Schliessung von Einsiedeln und Lachen anstreben müssen. Das mag für beide Regionen ein Schock sein; das wäre aber die richtige Information gewesen für die Bürger des Kantons Schwyz. Den Zeilen dieser Pressemitteilung hätte man entnehmen können, dass man tatsächlich schon damals von einem Neubau gesprochen hat und von einem geeigneten Standort. Es wäre zu entnehmen gewesen, dass man an das gedacht hat. Diese Information können wir heute noch richtigstellen. Jetzt reden wir nicht mehr nur über die Region Einsiedeln, nein, jetzt sprechen wir auch über die Region Lachen. Diesbezüglich betrifft es in diesem Saal nun die Kantonsvertreter aus den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln. Die InnerschwYZer können eine klare Meinung vertreten; das Spital Schwyz hat bereits eine Zukunftsstrategie. Es verfolgt natürlich die 2-Spitalstrategie 2020, denn nur die dümmsten Kälber schlachten sich selber. Sie sind sich bewusst, dass der Kantonsbürger vom Talkessel Schwyz garantiert nicht aufwärts schwimmt und dass die Regionen Küssnacht, Gersau und Schwyz eher nach Schwyz oder Innerschwyz orientiert sind und sicher nicht eher in Richtung Einsiedeln und Ausserschwyz. Jetzt könnten wir es uns einfach machen. Wir könnten den Status Quo beibehalten. Das haben wir übrigens schon einmal gemacht im Jahr 2006. Wir können weitermachen wie bisher und schauen, ob tatsächlich alle drei Spitäler überleben oder ob es allen dreien an den Kragen geht. Die Sachlage zeigt klar auf, dass wir mit dem Status Quo und mit einer Verschiebung der Sache alle Spitäler gefährden und vor allem die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen unseren Versicherungen überlassen. Zu guter Letzt muss die Zeche immer der Bürger in irgendeiner Form bezahlen. Dieser kann zwar nichts mehr dazu beitragen, er geht aber davon aus, dass Sie hier im Saal, wir Parlamentarier, die richtigen Informationen haben. Wir haben den Weitblick, um die richtigen Entscheide zu fällen. Wir haben zu diesem Thema übrigens nicht nur einen Bericht bekommen, sondern mehrere. Ich möchte auch nicht damit experimentieren, ob Einsiedeln schlussendlich nicht doch alles überleben wird und die anderen beiden Spitäler die „Beine strecken“ werden. Wir hätten dann die 1-Spitalstrategie. Diese wäre natürlich noch effizienter und noch besser, aber das ist dann sicher nicht ein Spital mit Standort Einsiedeln, obwohl ich persönlich damit leben könnte. Ich finde Einsiedeln schön, fühle mich dort wie in den Ferien und könnte mir gut vorstellen, dass der Standort Einsiedeln in der vorhandenen Grösse eine Alternative für Personen wäre, die beispielsweise eine Reha nötig haben und deshalb von anderen Spitälern nach Einsiedeln vermittelt werden. Der Kanton hat den Auftrag erhalten, die Sachlage sauber zu lösen. Gemäss den Vorstellungen des Bundes und der Krankenkassen braucht es im Kanton Schwyz nicht zwingend ein Spital. Wir könnten also auch alle drei schliessen, alles den anderen Kantonen überlassen und nur noch bezahlen. Wir können auch eine 1-Spitalstrategie auspacken. Diese müsste dann aber zum Wohl der Bevölkerung und einmal mehr zum Wohl der Region Einsiedeln zirka in die Mitte, nämlich ins Hochmoor von Rothenthurm zu stehen kommen, damit sich auch Einsiedeln damit identifizieren kann. Die Sachlage ist klar. Wenn überhaupt, können wir uns maximal zwei Spitäler leisten. Diese Strategie drängt sich auch aus der Sicht der topografischen Begebenheiten auf. Ich betone nochmals, der Kanton leistet sich zwei Spitäler, und das ist bereits mehr, als eine effiziente Führung grösstentechnisch hergibt. 8 000 bis 10 000 Fälle müsste man abwickeln können und wir liegen bei etwa 6 000 Fällen in den zwei grösseren Spitälern. Es ist gar keine Rede davon, dass wir uns drei Spitäler leisten können, aber das sind keine neuen Erkenntnisse. Das wusste man. Aus dieser Optik heraus frage ich mich tatsächlich, ob Einsiedeln als kleinstes Spital wirk-

lich geglaubt hat, sich gedanklich nicht mit einer Streichung von der Spitalliste auseinander setzen zu müssen. Dass Schwyz und Lachen in ihrer überheblichen Art nichts unternommen haben, kann ich noch nachvollziehen, aber bei Einsiedeln, dem kleinsten Partner in diesem Spiel, nicht. Es braucht also ein zeitgemässes, innovatives und zukunftsgerichtetes Spital, KR Schwiter. Das brauchen wir, aber wahrscheinlich nicht drei davon. Das müssen wir mit den Regionen March, Höfe und Einsiedeln gemeinsam erschaffen. Ob dann mit dem Supergau und dem Einbinden des gesamten Einzugsgebietes aus den drei Regionen und den stetig wachsenden Einwohnerzahlen in diesen Gebieten das neue Spital eine Top-Auslastung und eine gute Adresse wird, bleibt dem Image ab Startdatum vorbehalten. Ob das neue Spital bereits eine Unterstützung für ein bestehendes privates Gebilde in Einsiedeln schaffen kann, bleibt den Machern in dieser Branche vorbehalten. Mir scheint es an der Zeit zu sein, dass man diesbezüglich den Druck an diese Adressen deponiert. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Stawiko mehrheitlich unterstützen, obwohl wir uns im Klaren sind, dass wir in der kurzen Zeit wahrscheinlich keine schlüssigen Antworten betreffend den Standort erwarten können. Es ist uns aber völlig klar, dass der Kanton eine 2-Spitalstrategie verfolgen muss. Dieser Entscheid wird auch nach den Wahlen nicht anders ausfallen. Ich persönlich kann es auch nicht nachvollziehen, dass dem Entscheidgremium „Stawiko“ kein neuer Standort genannt werden konnte. Offenbar hat man auch diesbezüglich die Variante erst kurzfristig in Erwägung gezogen, denn daran gedacht hat man bestimmt. Als Ausserschwyzler halte ich persönlich den Standort in Lachen nicht für falsch. Er wäre verkehrstechnisch sehr gut mit dem neuen Kreisel erschlossen und aus allen Gebieten bestens erreichbar. Um das Image aufzupolieren, müsste man halt die gesamte Einsiedler Belegschaft übernehmen. Man müsste auch einen zeitgemässen Neubau realisieren. Die SVP-Fraktion ist also für Eintreten und wird den Stawiko-Antrag unterstützen.

KR Alois Gmür: Ich spreche jetzt als Spitalpräsident von Einsiedeln. Der Gesundheitsmarkt boomt schweizweit. Auch im Kanton Schwyz boomt er, KR Bruhin, und er boomt, ob wir nun zwei Spitäler haben oder drei. Die Kosten werden die gleichen bleiben. Die Situation ist so, dass die Spitäler Geld verdienen, und nicht nur sie verdienen Geld in diesem Markt. Einsiedeln, KR Gössi, hat eine klare Strategie. Sie waren selber dabei, als wir sie vorgestellt haben, denn wir haben alle Fraktionspräsidenten dazu eingeladen. Diese Strategie heisst Akutgeriatrie sowie Zentrum des Lebensalters. Das sehen wir als unsere Zukunft. Ich möchte klar festhalten, dass mindestens Einsiedeln eine klare Strategie verfolgt. Der Stand Schwyz versucht jetzt in voreiligem Gehorsam, den Markt zu lenken und einzudämmen. Aber überall dort, wo sich der Staat einmischt, wird viel Personal gebraucht und viel Geld und Zeit verbraten in Beratung, Planung und Lenkung. Am Schluss wird der Berg eine Maus gebären. Auch bei dieser Spitalplanung hat der Kanton während Jahren und Jahrzehnten geplant. Schon in den 90er-Jahren wurde geplant und immer wieder werden Planungsbüros beauftragt usw. Dafür ist Zeit und Geld investiert worden, das fast nicht zu verantworten ist. Mit der Rückweisung will man das jetzt noch weiter treiben und weiter planen. Bis zum Februar sollte es dann so weit sein, dass wir wieder einen neuen Bericht auf dem Tisch haben. Am Schluss werden wir genau gleich weit sein wie heute. Der Staat und sein Personal hinken mit Lenken und Vorschreiben immer hinterher, auch im Gesundheitswesen. Das passiert auch hier mit dem, was der Regierungsrat im Kanton Schwyz staatlich verordnen will. Der Regierungsrat will einem wirtschaftlichen, rentablen Unternehmen, das Geld verdient, das in den letzten Jahren Umsatz und Gewinn steigern konnte und eine anerkannte Qualität liefert, den Leistungsauftrag entziehen und das Unternehmen abwürgen. Man will damit die anderen zwei Unternehmen stärken und wettbewerbsfähiger machen. Der Regierungsrat weiss aber nicht, ob und wie viel schlussendlich gespart werden kann. Man erzählt etwas, aber im Bericht steht, dass eventuell gar nichts gespart werde. Der Regierungsrat schreibt von Beiträgen zur Strukturerhaltung, die allenfalls bezahlt werden müssten, weiss aber nicht, wie hoch diese Beiträge wären. Der Kanton ist aber überhaupt nicht verpflichtet, irgendwelche Strukturbeiträge zu bezahlen. Man will jetzt einfach das kleinste Spital schliessen und ein Unternehmen abwürgen. Man vernichtet damit 240 Arbeitsplätze in unserer Region. Wenn Sie dem für Einsiedeln und den Kanton Schwyz haarsträubenden Bericht heute zustimmen, werden in den nächsten Monaten die guten Leute, die wir im Spital haben, relativ schnell abwandern und das Spital verlassen. Die Patienten, meine Damen und Herren, werden aber nicht nach Lachen gehen. Sie gehen dorthin, wo sie wollen und wo

sie denken, dass sie gut behandelt werden. Sie gehen nicht dorthin, wo sie der Staat gerne hinlenken würde. Der Wettbewerb im Gesundheitswesen spielt jetzt schon und wird ab 1. Januar 2012 noch stärker werden. Ich werde nachher von Landammann Hüppin sicher zu hören bekommen, der Markt sei klar geregelt und es bestehe keine Möglichkeit für einen Wettbewerb. Ich bin anderer Meinung. Vorher wurde gesagt, Patienten würden dann abwandern, wenn die freie Spitalwahl komme. Es muss doch umgekehrt sein. Die Leute sollen nicht abwandern, sondern die Unternehmen müssen akquirieren, sie müssen gute Leistungen und gute Qualität bringen, dann kommen auch die Patienten. Man hat Angst, alle drei Spitäler im Kanton Schwyz zusammen in den Wettbewerb zu entlassen, obwohl das eigentlich gar nichts kosten würde. Man will den Gesundheitsmarkt im Kanton Schwyz staatlich regulieren, geschätzte SVP- und FDP-Leute. Seid doch nicht so staatsgläubig! Eine solche Regulierung funktioniert nicht. Dabei sollte der Kanton genau das Gegenteil tun; er sollte den Wettbewerb unter allen drei Spitälern ermöglichen. Das wäre wichtig. Unter dem Wettbewerbsdruck werden die Spitäler mit Sicherheit automatisch Allianzen suchen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Alle drei Spitäler im Kanton haben eine kritische Grösse, die schlussendlich vom Markt gezwungen sein wird, die Zusammenarbeit mit anderen zu suchen. Was die Politik in den letzten Jahren nicht fertiggebracht hat, wird der Wettbewerb relativ schnell richten. Ich bitte Sie, die Rückweisung und den Bericht abzulehnen. Lassen Sie den Wettbewerb spielen. Ich brauche hier niemandem zu erklären, was Wettbewerb ist. Wenn Sie den Bericht ablehnen, ist das keine Zementierung der jetzigen Situation, sondern Wettbewerb, und das wird einiges auslösen.

KR Patrick Notter: Es ist das erste Mal, dass im Kanton Schwyz ein derart einschneidender Schritt gegen die Bevölkerung einer ganzen Region in die Wege geleitet werden soll. Ich sehe den Vorschlag des Regierungsrates als Tiefpunkt einer Reihe von Verlusten für die Region Einsiedeln. Heute das Spital, gestern das Zivilstandsamt und das Bezirksamt übermorgen die Kontrollstelle des Strassenverkehrsamtes oder den Abbau des öffentlichen Verkehrs. Sie sehen, die Region Einsiedeln leidet massiv. Mit zwei Argumenten bitte ich Sie, der 2-Spitalstrategie eine Absage zu erteilen. Vor fünf Monaten sassen wir ebenfalls hier und haben den Masterplan Mitte behandelt. Klar ist dabei herausgekommen, dass die Region über zu wenig eigene Arbeitsplätze verfügt und die Pendlerströme deshalb sehr gross sind. Dabei ist mir vor allem das Votum von KR Bolting in Erinnerung geblieben. Im Wortprotokoll der April-Sitzung ist Folgendes zu lesen: „Die FDP-Fraktion bekennt sich zu einer innerkantonalen Solidarität und unterstützt alle Massnahmen, die auf eine Stärkung der Region Mitte abzielen. Für die künftige Entwicklung der Region Mitte ist es zentral, dass sie sich als Wohn-, Arbeits- und Tourismusregion positionieren kann. Das Wachstum muss jedoch kontrolliert ablaufen, weil man vor allem in der Region Einsiedeln mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum rechnen muss. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die erleichterte Ansiedlung von neuen Firmen und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet werden.“ Vier Gründe also, die indirekt für das Spital Einsiedeln sprechen. Viel einfacher als neue Arbeitsplätze zu schaffen ist, zu den bestehenden Arbeitsplätzen Sorge zu tragen. Es sind erst fünf Monate her, seit wir diesen Masterplan hier behandelt haben und ich möchte die FDP-Fraktion, insbesondere KR Bolting etwas daran erinnern. Als Zweites möchte ich die Diskussion um die PHZ vom März 2011 in Erinnerung rufen. Die Zustimmung zu diesem Bericht geschah im vollen Bewusstsein, dass die PHZ Mehrkosten von 4.3 Mio. Franken pro Jahr hervorrufen wird. Dennoch hat man zum Standort Goldau Ja gesagt und Ja zur eigenen Lehrerausbildung – vorerst. Die eigentliche Vorlage steht ja noch bevor. Die damaligen Argumente von Regierungsrat Stählin könnten unverändert für das Spital Einsiedeln übernommen werden: „Der volkswirtschaftliche Nutzen ist nicht ausser Acht zu lassen, sind von den 74 Dozierenden und Angestellten doch deren 29 im Kanton wohnhaft.“ Und in Einsiedeln? Dort geht es um 240 Arbeitsplätze und die meisten dieser Arbeitnehmer wohnen in der Region Einsiedeln. Dann geht es um etwas Existenzielles, nämlich um die Erhaltung des Grundangebots. Ich bitte Sie, heute den Entscheid zu fällen, also gegen die Rückweisung zu stimmen, sowie um Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

KR Pius Schuler: Ich bitte Sie ebenfalls, keine Rückweisung vorzunehmen, sondern heute zu entscheiden und den Bericht des Regierungsrates abzulehnen. Im nächsten Jahr kommt schweizweit

das neue Finanzierungsmodell. Das Spital Einsiedeln hat dieses leistungsgerechte neue Finanzierungsmodell überhaupt nicht zu fürchten. Man soll doch nicht heute das Spital Einsiedeln von der Spitalliste 2015 streichen, ausgerechnet jetzt, wo der Start für das neue Abrechnungssystem stattfindet. Wir haben gehört, dass Einsiedeln sehr gut arbeitet. KR Bruhin hat gesagt, man würde die Belegschaft sogar in Lachen übernehmen. Deshalb braucht es die Dreierkonstellation im Kanton. Der Wettbewerb soll nach innen und nach aussen spielen, und mit Einsiedeln können wir diesen Wettbewerb aufrecht erhalten. Warum soll nicht auch in der Mitte ein Spital liegen? Ich gebe zu, im Hochmoor dürfte es schwierig sein, deshalb können wir es in Einsiedeln lassen, dort, wo die Leute auch wohnen. Das ist auch regionalpolitisch ein wichtiger Schritt für den ländlichen Raum. Wir müssen uns fragen, ob denn heute alles in die grossen Zentren muss, wo der Verkehr überlastet ist, wo man im Stau stehen bleibt. Deshalb soll das Spital Einsiedeln erhalten bleiben und die Grundversorgung für die Bevölkerung weiterhin abdecken in der Region für die Region. Ich bitte den Rat, den Bericht abzulehnen.

KR Doris Kälin: Die Spitalstrategie 2020 mit dem Entscheid der 2-Spitalstrategie ist für die Region Mitte eine volkswirtschaftliche Todsünde. Einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren der Region Mitte wird ohne Not abgewürgt. Das Spital ist in voller Fahrt und wird ohne Airbag auf Null abgebremst. Unvorstellbar, welche Auswirkungen das auf die ganze Region hätte. Das dürfte für die öffentliche Hand teuer werden, stehen doch nicht weniger als 240 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Es stehen aber nicht nur die Arbeitsplätze im Spital Einsiedeln auf dem Spiel, sondern auch die von verschiedensten Gewerbebetrieben, die eng mit dem Spital zusammenarbeiten. So wird man beispielsweise beim Bäcker, Metzger oder bei den verschiedenen Handwerksbetrieben mutwillig verschiedene Arbeitsplätze zerstören. Viele dieser Angestellten müssen dann ausserhalb der Region einen Arbeitsplatz suchen, was wiederum zu mehr Pendlern führt. Der Wohn- und Lebensraum von Einsiedeln ist gerade auch wegen dem Spital von hoher Qualität. Es ist schwer nachvollziehbar, warum eine bestehende, gut funktionierende Institution für eine ganze Region liquidiert werden soll. Aus diesem Grund appelliere ich an alle Ratsmitglieder, den Spitalbericht 2020 ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

KR Andreas Meyerhans: Die heutige Diskussion um die künftige Spitallandschaft im Kanton Schwyz ist sachlich und politisch die schwierigste, die ich in den sieben Jahren als Kantonsrat habe führen müssen. Ich fühle mich auch ein wenig ohnmächtig. Je mehr Informationen ich in den letzten Monaten von Personen innerhalb und ausserhalb des Kantons erhalten habe, desto unklarer wurde mein Bild. Dazu gesellt sich die Erkenntnis, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat nur beschränkte Handlungsfreiheit haben. Der Spitalbericht und der Zusatzbericht machen das deutlich und die Aussagen aus Kreisen der drei Spitäler erst recht. Unbestritten sind einige Fakten, welche die CVP-Fraktion schon früh zur Unterstützung der 1-Spitalstrategie mit drei Standorten bewogen haben. Erstens stehen heute für rund 1 000 Schwyzerinnen und Schwyzer zwei Spitalbetten zur Verfügung. Das ist im interkantonalen Vergleich wenig. Von einem Überangebot zu sprechen, ist meines Erachtens falsch. Unbestritten ist hingegen, dass die Betriebsgrössen der Spitäler Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie die Fallzahlen mit Blick auf die neuen Anforderungen im Spitalwesen kritisch sind. Würden wir einem Spital mit mehreren Standorten gegenüber stehen, würde das bereits anders aussehen. Zweitens: Die Bevölkerung wird älter. Neue Herausforderungen kommen auf uns zu. Unsere Gesundheitsinfrastruktur muss sich unter anderem auf die Akutgeriatrie, die Palliativcare oder die Rehabilitation einstellen. Angebote in diesen Bereichen bestehen in unserem Kanton noch nicht oder nur in ungenügender Zahl. Wer nimmt sich dieser Spezialversorgung an? Haben wir die Kapazitäten dazu? Drittens stehen wir ab dem Jahr 2012 schweizweit vor einer neuen Situation mit einigem Unbekanntem. Die freie Spitalwahl für die Patienten wird nicht nur mehr Markt, sondern auch einige andere Veränderungen mit sich bringen. Die Prognosen sind aber selbst für die Experten schwierig. Wenn man den Bericht der Firma HPO und den Bericht Reich/Trütsch aus dem Departement betrachtet, halten diese fest, dass vor diesem Hintergrund ein Zusammengehen der Schwyzer Spitäler das Richtige wäre, auch bei einer 2-Spitalstrategie. Der Regierungsrat schlägt jetzt eine 2-Spitalstrategie ohne das Zusammengehen der Spitäler Schwyz und Einsiedeln vor. Auch das ist für mich Ausdruck einer gewissen Ohnmacht. Die Probleme der Umsetzung der von der CVP-Fraktion

geforderten 1-Spitalstrategie mit drei Standorten wie auch von einer 2-Spitalstrategie unter einem Dach sind in den vergangenen Wochen deutlich geworden. Es braucht den Willen aller drei privat geführten Spitäler, um etwas zu bewirken. Dieser Wille fehlt zurzeit offenbar oder ist nur bis zu einem gewissen Punkt vorhanden; Kooperation Ja, aber nicht unbedingt innerhalb des Kantons. Überlegungen zu einem Neubau für die Region March-Höfe-Einsiedeln Ja, aber die Investitionen müssen in Lachen und Einsiedeln getätigt werden. Aber welche denn? Für die CVP-Fraktion ist Eines klar. In dieser Situation einen Spieler aus dem Markt zu nehmen ist schlicht der falsche Zeitpunkt. Noch sind zu viele Fragen offen. Mein persönliches Horror-Szenario geht von einer Schliessung von Einsiedeln aus, um in fünf Jahren zur Erkenntnis zu gelangen, dass wir dort eben doch eine Gesundheitsinfrastruktur in der heutigen Dimension brauchen, weil wir die vielen anstehenden Aufgaben gerade im Bereich der Spezialversorgung so nicht lösen können oder alles extern, ausserhalb des Kantons vergeben müssen. Geben wir den drei Spitälern die Chance, sich im Wettbewerb mit den neuen finanziellen Rahmenbedingungen zu bewähren und bis Ende 2013 Lösungen zu erarbeiten, die nachhaltig sind. Die Zeitspanne, die mit dem Rückweisungsantrag der Stawiko vorgeschlagen wird, reicht ganz sicher nicht aus für die Klärung der offenen Fragen oder für eine Kenntnis der Auswirkungen des Swiss DRG ab Januar 2012. Wir müssen die Spitalliste bis zum 1. Januar 2015 bereinigen. Die drei Spitalstandorte sowie die Politik sollten sich diese Zeit nehmen, um für alle drei Regionen und für alle anstehenden Aufgaben gemeinsam eine wirklich gute Lösung zu suchen. Die CVP-Fraktion hat mit zwei Motionen zwei mögliche Wege aufgezeigt. Die Verantwortlichen der drei privat geführten Spitäler stehen meines Erachtens in einer besonderen Verantwortung. Wir als Parlamentarier müssen die Spitalverordnung überarbeiten, sodass wir, wenn es wirklich gewünscht wird, gezielter steuern können als das heute der Fall ist. Mit einer Schliessung des Standortes Einsiedeln ist meines Erachtens das Ei des Kolumbus noch nicht gefunden. Deshalb plädieren wir von der CVP-Fraktion für die Kenntnisnahme ohne Zustimmung.

KR Ueli Metzger: KR Meyerhans hat es gesagt; noch sind viele Fragen offen. Ist es möglich, in dieser unsicheren Lage, die emotional aufgeheizt ist, eine gute Gesundheitspolitik zu machen? Die Antwort dürfte eher Nein lauten. Was wir aber alle, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit oder lokale Befindlichkeiten sicher tun könnten wäre, dem Spital Einsiedeln, also der Region Mitte und der kantonalen Spitalstrategie zu helfen. Warum und wie? Ich sehe von meiner Wohnung aus auf das wenige hundert Luftlinienmeter entfernte Spital Richterswil. Es ist ein Spital mit einer vergleichbaren Grösse wie das Spital Einsiedeln. Dieses ist nach wie vor erfolgreich unterwegs, und zwar, abgesehen von den Geldern der Krankenkassen, ohne staatliche Unterstützung. Vor wenigen Jahren stand das damalige Spital Richterswil vor einer ähnlich schwierigen Ausgangslage wie das Spital Einsiedeln heute. Beim Spital Richterswil wurden alle staatlichen Zuschüsse eingestellt. Damit gaben sich innovative Richterswiler aber nicht zufrieden. Sie wollten das Spital und vor allem die Arbeitsplätze erhalten und etwas Gutes tun für ihre Region. Sie haben eine Trägerschaft gefunden. Das Spital Richterswil bietet heute wieder eine Grundversorgung an und figuriert auf der Spitalliste des Kantons Zürich. Die Gemeinde Richterswil und der Kanton Zürich decken kein Defizit und leisten keine Investitionsbeiträge, genau so, wie es sich KR Gmür für Einsiedeln ebenfalls vorstellt. Geben Sie mit einer Rückweisung den Verantwortlichen die Chance, bis zum Februar nächsten Jahres mit einer Art Richterswiler-Vorschlag zurück zu kommen. Äusserungen der Verantwortlichen in Einsiedeln stimmen mich gar nicht so negativ. Auch in Einsiedeln habe ich in den letzten Wochen immer wieder gehört, dass man sich eine Welt ohne Staats- oder Strukturbeiträge durchaus vorstellen könnte. Ich bitte deshalb darum, unsere Spitalpolitik nicht dem gefährlichen Status Quo zu opfern. Verlieren würde unsere Spitalpolitik mit erkennbarem finanziellem Schaden. Ich möchte nicht, dass unsere drei Spitäler zu Dritt an Krücken gehen. Bezeichnenderweise steht ausgerechnet heute in meinem Kalender: „Irrtümer sind ironische Wegweiser zur Wahrheit.“ Bitte helfen Sie mit, die Rückweisung anzunehmen, damit wir alle eine bessere Lösung finden können.

KR Christoph Weber: Die ganze Situation zusammen mit der Spitalstrategie 2020 lässt sich durchaus auch auf die Privatwirtschaft übertragen. Der Verwaltungsrat einer Gesellschaft präsentiert ein Ziel, eine Strategie, und dann sind die Betroffenen gefordert. In meinem Betrieb würde ich die Be-

troffenen informieren – das hat der Regierungsrat ebenfalls getan – und ihnen dann die Chance geben, die Lösung mit zu gestalten. Genau das ist das Ziel dieser Rückweisung, die Chance für einen gemeinsamen Lösungsansatz. Es ist mittlerweile auch Bewegung in die Positionen der verschiedenen Regionen gekommen. Deshalb lohnt sich meines Erachtens die zeitliche Verschiebung. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag mit der klaren Zielvorgabe.

KR Walter Züger: Die kantonale Spitalstrategie ist nicht so isoliert zu betrachten. Wir haben auch in unserem Umfeld in der Nähe der Kantonsgrenze Spitäler. Von Bern haben wir eine Vorgabe bekommen, von den Herren Ständeräten, die ganz genau wissen, dass wir 100 Spitäler eliminieren müssten, um das Gesundheitswesen mit seinen Kosten in den Griff zu bekommen. Offenbar ist der Weg nach Schwyz zu lang, damit man wieder daran denkt. Wie zu vernehmen war, habe man bereits gewisse Szenarien für den Fall, dass diese Spitalstrategie gutgeheissen wird. Ich nehme an, dass auch KR Gmür als Präsident des Spitals Einsiedeln gewisse Möglichkeiten hat. Vielleicht kann er uns informieren, wie es aussieht. Ich bin überzeugt, dass es eine Zukunftslösung geben kann. Bis heute waren unsere Spitäler aber nicht fähig, miteinander zu kommunizieren. Jetzt ist vom Regierungsrat her Druck gemacht worden. Mit der ganzen Spitalstrategie, mit den Entschädigungen, den Fallpauschalen und der freien Spitalwahl sind wir gezwungen worden, alles auf den Tisch zu legen. Ich kann mir auch vorstellen, dass Einsiedeln bereits etwas in der Schublade hat, wie der Entscheid auch ausfallen mag. Vielleicht kann uns KR Gmür darüber Auskunft geben.

KR Monika Moser: Genau dem Argument der KR Winet und Meyerhans, den Markt spielen zu lassen, oder wie es KR Gmür gesagt hat, den Wettbewerb spielen zu lassen, bringe ich sehr grosse Sympathie entgegen. Natürlich sprechen neben den positiven Eigenschaften, wie der gute Ruf, die zweifelsfreie Qualität oder die bisherigen positiven Zahlen für das Spital Einsiedeln. Da verstehe ich auch die Optik von KR Gmür. Aber wir sind nicht hier als Spitalpräsidenten. Wir sind Kantonsräte und tragen die Verantwortung für den ganzen Kanton. Ich beziehe mich jetzt auf eine Statistik, die wir anlässlich der Stawiko-Sitzung vom Spital Einsiedeln erhalten haben. Bekanntlich wird sich im Schwyzer Spitalwesen nicht nur die freie Spitalwahl, sondern auch die Umstellung auf das schweizweit einheitliche Kostenabrechnungsmodell Swiss DRG ändern. Zum Glück hat der Kanton Schwyz vorgearbeitet; er hat die letzten Jahre genützt und mit diesem Abrechnungsmodell Erfahrungen gesammelt. Das ermöglicht uns heute, dass wir die Entscheidungen über die Spitalstrategie mit konkreten Kennzahlen rechnen und somit auch mit betriebswirtschaftlichen Zahlen vergleichen können. Gemäss dem jährlichen WOV-Auftrag an die Spitäler haben wir im Kanton Schwyz bisher einen Mehraufwand von 8 500 Franken abgegolten. Im Vergleich zu dieser Statistik liegen alle drei Schwyzer Spitäler unter dem Durchschnitt. Dabei sind aber nur rund 50 Spitäler interpretiert; schweizweit gibt es 320 Spitäler. Bereits heute weiss man, dass es vergleichbare Spitäler gibt, die nicht 8 500 Franken oder mehr brauchen, sondern nur 7 500 Franken. Wie lange führen Sie Ihr Unternehmen noch weiter, wenn Sie für jeden Auftrag mindestens 1 000 Franken drauflegen? Eigenständige Unternehmen müssen mindestens kostendeckend arbeiten können. Stellen Sie sich die negative Erfolgsrechnung unserer Spitäler im Umfeld der jährlich steigenden Krankenkassenprämien vor. Kosten treibende Faktoren sind beispielsweise auch teure Medizinalleistungen, steigende Lohnkosten für das Pflegepersonal, Kosten für die Erforschung neuer Krankheiten oder auch die stets wachsenden Ansprüche der Patienten. Der Kostendruck im Gesundheitswesen ist unbestritten, und da ist es wirklich kein Wunder, dass von Bern her das Ziel angestrebt wird, bei den 320 Spitälern eine Reduktion zu erreichen. Mit dem neuen Abrechnungsmodell wird versucht, die Kosten mit betriebswirtschaftlichen Vergleichen und Erklärungswerten endlich in den Griff zu bekommen. Die Einführung können wir ohnehin nicht mehr beeinflussen; das hat einmal mehr Bern so bestimmt. Wir können jetzt nur noch versuchen, das Beste daraus zu machen. Künftig wird also nicht mehr der Kanton den Preis mitbestimmen, sondern santésuisse. Diese hat ja bereits verlauten lassen, dass sie einen Normpreis von 7 000 Franken anstrebe. Die Differenz wird also noch grösser. Unsere drei Spitäler brauchen heute 8 500 Franken oder mehr, um betriebswirtschaftlich arbeiten zu können. Jetzt soll der Normpreis gesenkt werden, weitere Kosten treibende Faktoren kommen hinzu und die Spitalliste kann zu total veränderten Fallzahlen führen. Wir haben mindestens ein Spital, das sehr schlechte

oder ineffiziente und somit teure, schlecht optimierbare Prozesse aufweist. Ein Beispiel: Wenn ein altes Spital, das ständig investiert hat, mittlerweile so organisiert ist, dass die Wege sehr lang sind und die Patientenbetten immer von zwei Pflegepersonen geschoben werden müssen, wobei auf diesen Wegen nicht einmal gekreuzt werden kann, dürfte es klar sein, dass dort relativ hohe Kosten anfallen, die man schlecht optimieren kann. Betriebswirtschaftlich gesehen ist es deshalb ganz klar, dass Handlungsbedarf besteht in der Schwyzer Spitallandschaft. Der Investitionsbedarf dieser Spitäler, der seit längerer Zeit angemeldet ist, ist meines Erachtens unbestritten. Die Millionen von Franken sollen aber langfristig gut investiert werden. Das Spital Lachen ist anlässlich der Kommissionssitzung aus eigener Erkenntnis zum Schluss gekommen, dass es eine sehr schlechte Ausgangslage hat für die Optimierung der betriebswirtschaftlichen Kosten. Wenn ich weiss, dass alle drei Spitäler mehr Geld brauchen als ihnen in Zukunft über den Normpreis abgegolten wird, finde ich das Argument von „Wettbewerb spielen lassen“, gar nicht mehr so interessant. Wirbürden dem Kanton damit Jahr für Jahr enorme Kosten auf, oder wir setzen zwei volkswirtschaftliche Regionen, nämlich Ausserschwyz und Einsiedeln aufs Spiel. Am Ende können wir in der Region gar keinem Pflegepersonal mehr einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Wenn wir aber jetzt entscheiden, haben wir zumindest Möglichkeiten, einen gemeinsamen Standort aufrecht zu erhalten und allen Betroffenen weiterhin einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die betriebswirtschaftliche Abrechnung des Spitals ermöglicht es jetzt endlich, die Gesundheitskosten zu beeinflussen und endlich in den Griff zu bekommen. Der Handlungsbedarf in der Schwyzer Spitallandschaft ist betriebswirtschaftlich betrachtet völlig unbestritten. Wie die Lösung aussieht, weiss ich heute noch nicht. Es handelt sich ja auch erst um eine Strategie. Das Detailkonzept auszuarbeiten ist ganz klar der Auftrag des Regierungsrates. Heute können wir langfristig betrachtet über einen strategischen Vorteil entscheiden. Ermöglichen Sie heute und jetzt der nächsten Generation, die jährlich steigenden Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Stimmen Sie zumindest dem Rückweisungsantrag zu, damit man vorwärts machen kann.

KR Dr. Bruno Beeler: In der Schweiz gibt es pro 26 000 Einwohner ein Spital. Wenn wir das auf den Kanton Schwyz ummünzen, müssten wir mehr als fünf Spitäler haben; so viel zur Anzahl der Spitäler, die man schliessen sollte, nämlich einen Drittel. Da liegen wir mit unseren drei Spitälern sehr wohl im akzeptablen Bereich. Zu den Spitalbetten: In der ganzen Schweiz gibt es pro 178 Einwohner ein Spitalbett. Im Kanton Schwyz kommt ein Bett auf 471 Einwohner. Das heisst, dass wir diesbezüglich völlig unterdotiert sind, also auch bei den Spitälern selber. Andere Kantone leisten sich viel mehr als wir. Das Spital Einsiedeln arbeitet unbestrittenermassen effizient. Es hat eine grosse Wertschöpfung in der Region und bietet viele Arbeitsplätze an. Wenn man dieses Spital streicht, werden die dortigen Patienten in nächster Zeit mit hoher Garantie weder nach Lachen noch nach Schwyz gehen. Diese werden wir exportieren in die Kantone Zürich oder Zug. Dieses Wertschöpfungspotenzial wird uns verloren gehen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Man kann nicht damit rechnen, dass sich die Patienten auf die anderen zwei Spitäler verteilen. Das können wir vergessen. Die Spitalwahl ist frei. Die Patienten werden so wütend sein, dass sie weder nach Lachen noch nach Schwyz gehen werden. Dass in Einsiedeln ein betriebswirtschaftliches Problem besteht, ist klar; zumindest dies ist unbestritten. Dann hat es eine kleine Grösse. Was machen nun der Regierungsrat, der grosse Teil der SVP und der FDP: streichen, abbauen, erledigen, kaputt machen! Das ist pessimistisch. Wir wollen aber eine Vorwärtsstrategie. Sprecher anderer Parteien haben zwar angetönt, man wolle dann irgendetwas anderes vorkehren. Wir finden aber, dass die Grundversorgung aufrecht zu erhalten ist und darauf soll man zusätzlich etwas aufbauen, beispielsweise die Geriatrie. Es heisst also nicht retour, abbauen und kaputt machen, sondern aufbauen, erweitern, vergrössern, damit die betriebswirtschaftliche Grösse am Schluss stimmt. Das muss das Ziel sein. Es geht hier nicht darum, den Status Quo zu zementieren. Es geht darum, in der Region Mitte eine vernünftige Grundversorgung sicherzustellen. Auch die Ybriger und die Einsiedler haben das Recht, eine vernünftige Grundversorgung zu haben und nicht eine Stunde in der Welt herum zu karren, bis sie irgendwo in einem Spital ankommen. Der Wettbewerb fängt erst an. Der Kanton, also der Regierungsrat und die zwei Fraktionen wollen zwei Bewerber in den Wettbewerb schicken und einen herausnehmen. Das ist nicht fair für die Einsiedler. Es ist eine Illusion, zu glauben, man habe dann im Februar eine bessere

Anganglage. Das Vielfache von dem, was wir hier vorlegen, sind Prognosen, Vermutungen, Schätzungen oder Hochrechnungen, und das wird nachher auch nicht besser sein. Wenn ich den Antrag der Stawiko höre, ist es eindeutig, dass eine Spitalstrategie mit zwei Spitälern ohne Einsiedeln das Ziel des Rückweisungsantrages ist. Das wird von der SVP und der FDP gestützt. Ihnen geht es einzig darum, Einsiedeln auszubüxen. Man bringt jetzt noch etwas Hinhaltetaktik bis zum Mai, aber nach den Wahlen, wenn man nicht mehr im Schaufenster steht, wird Einsiedeln knallhart ausgeschaltet. So wird es laufen, wenn wir erst im Mai entscheiden. Das ist scheinheilig. Sicher können wir neben den NFA-Geldern auch noch die Patienten in die anderen Kantone schicken. Wir können uns noch mehr zurück binden, noch mehr sparen, bis nichts mehr vorhanden ist. Das ist aber keine vernünftige Strategie. Die Spitäler kosten viel Geld; auch Lachen wird viel kosten, und es wird nicht mehr lange dauern, bis sie daher kommen und Strukturbeiträge beantragen. Dann ist es höchste Zeit, dass der Kanton sagt, dass dies nur unter bestimmten Auflagen der Fall sein wird. So kann der Kanton auch eingreifen. Jetzt ist es so, dass die Spitäler miteinander nicht kommunizieren wollen. Die Schwyzer sind immer stur, die Lachner sind hochnäsiger, weil sie noch auf der Liste figurieren und die Einsiedler stehen auf der Abschussliste. Also ist die Kommunikation sehr erschwert. Wenn sie aber Geld wollen vom Kanton, kann man den Hebel ansetzen und bestimmen, wie die Leistungsvereinbarung aussehen soll. Es ist eine Illusion, zu glauben, dass es ohne Strukturbeiträge gehen wird. Sollte es dennoch funktionieren, wäre es gut, aber sie werden kommen und Strukturbeiträge verlangen, insbesondere die Lachner, wo es um sehr viel Geld geht. Eine Schliessung ist lediglich ein pessimistischer Entscheid ohne vernünftige Strategie. Wir brauchen aber eine Vorwärtsstrategie, wir müssen an die Zukunft glauben und den Einsiedlern die Chance geben, sich zu positionieren und betriebswirtschaftlich zu optimieren. Das ist durchaus möglich. In Richterswil scheint es geklappt zu haben, also kann das auch in Einsiedeln der Fall sein. Die Region Mitte hat Anspruch auf eine angemessene Gesundheitsversorgung wie die anderen Regionen auch. Als bürgerliche Kraft können wir es nicht zulassen, dass man in der Region Mitte einen Wirtschaftsfaktor eliminiert. Diese Wertschöpfung brauchen wir. Der Antrag des Regierungsrates ist unhaltbar und die Rückweisung ist lediglich eine Hinhaltetaktik, die nichts bringt.

KR Franz Laimbacher: Wenn man die Debatte mitverfolgt, stellt sich heraus, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Die Gesundheit kann man nicht bezahlen. Vorab möchte ich aber Landammann Armin Hüppin und seinen Leuten meinen Dank aussprechen für das Erarbeiten dieses Berichts. Er zeigt nämlich den Sparwillen des Regierungsrates im Gesundheitswesen auf. Wenn ich den Bericht jedoch lese, dann kommt er mir sehr einseitig vor. Da wird nämlich an verschiedenen Orten vor die jeweiligen Zahlen ein „zirka“ gesetzt. Diese Zahlen werden dann in den Erläuterungen aber plötzlich als Fakten herangezogen und tragen schliesslich auch zum vernichtenden Urteil für Einsiedeln bei. Dass es ausgerechnet das Spital mit den wirtschaftlich sehr guten Zahlen treffen soll, ist für mich und die betroffenen Bürger nur sehr schwer zu verstehen. Nimmt man noch den Ruf und die Qualität sowie das Wachstum von Einsiedeln hinzu, wird das Ganze noch unverständlicher. Ich möchte jetzt noch eine andere Ecke beleuchten. Wie soll man einem verunfallten Notfallpatienten erklären, dass er neu am Spital Einsiedeln vorbeifahren und nach Lachen oder Schwyz gehen muss? Wie ist es mit nicht motorisierten Personen, beispielsweise den betagten Leuten, die auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind? Unteriberg Post bis Schwyz Post dauert 1 Stunde und 34 Minuten. Unteriberg bis Post Lachen dauert 1 Stunde 22 Minuten. Ganz lustig ist dabei, dass das Angebot nur für rüstige Rentner und für Leute ist, die gut zu Fuss sind, denn sie haben nur eine Minute Zeit zum Umsteigen. Ich bin auch der Meinung, dass wir sparen müssen. Hauptsächlich im Gesundheitsbereich müssen wir die Kosten in den Griff bekommen. Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen sollte eigentlich unser Sparmotto sein. Ein Spital für die Region Mitte ist für die betroffenen Bürger kein Wunsch, sondern eine Notwendigkeit. Es geht hier um Menschen und um Menschenleben. Eine Region Mitte ohne Spital beschneidet aber auch die Lebensqualität der Bewohner empfindlich und wertet die für die Region ebenfalls notwendige Tourismusbranche entschieden ab. Noch offene Fragen, teilweise den Bund, teilweise den Regierungsratsbericht betreffend, sind meines Erachtens noch nicht beantwortet. Kann die Fallpauschale bei der jetzigen Diskussion im Bundesparlament überhaupt umgesetzt werden? Müssen lebenswichtige Infrastrukturen mit dem Vorschlag-

hammer beseitigt werden? Haben wir wirklich alle weniger einschneidenden Sparmöglichkeiten geprüft und ausgewertet? Wird das Gesundheitswesen mit den geplanten Sanierungs-, Um- oder sogar Neubauten bei einer 2-Spitalstrategie wirklich billiger? Ist bei so vielen offenen und wichtigen Fragen der Zeitpunkt für die Eliminierung eines Spitals richtig? Aus all diesen Überlegungen kann ich einer 2-Spitalstrategie keinesfalls zustimmen. Zu Vieles ist unsicher. Alle Parteien versprechen immer Bürgernähe und Einsatz für den Bürger. Jetzt wollen wir einmal sehen, ob dieses Parlament so viel Rückgrat hat, um dafür auch einzustehen. Mit diesen Worten bitte ich den Rat herzlich, den Bericht des Regierungsrates abzulehnen.

KR Alois Betschart: Der Stawiko-Präsident hat am Schluss seines Referates gesagt, es brauche ein Miteinander aller drei Spitäler. Das war der Satz, der mir beim ganzen Votum am besten gefiel. Schade war nur, dass er im gleichen Atemzug sagte, der Bericht, den man nach einer Rückweisung fordere, solle aufzeigen, wie eine 2-Spitalstrategie realisiert werden könne. Das Problem liegt ja gerade darin, dass man Einsiedeln gemäss Strategiebericht eigentlich schon von der Spitalliste abgesetzt haben möchte, womit man den Einsiedlern die Spiesse bereits gekürzt oder ganz aus der Hand genommen hat. Die drei Spitäler sollen sich offenbar nicht zur Zusammenarbeit gefunden haben. Jetzt nimmt man einem der Spitäler die Waffen ab und erwartet, dass es als Bittsteller bei den anderen noch irgendwelche brauchbare Resultate erzielt. Das ist genau das Problem, das wir heute haben. Auch wenn wir den Bericht zurückweisen, ändert sich an der Situation gar nichts. Die Meinungen sind gemacht; eine Rückweisung bringt vielleicht einen weiteren Bericht, aber das bringt kaum noch etwas. Zeigen wir, dass wir zu einem Resultat kommen wollen. Es darf nicht sein, dass wir Einsiedeln mit dem ganzen Personal weiterhin hängen lassen. Es ist so, wie KR Gmür gesagt hat; irgendwann wandert dieses Personal ab, wenn nicht endlich Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden. KR Notter hat erwähnt, dass wir hier kürzlich den Masterplan „Mitte“ behandelt haben und er hat auch KR Bolting zitiert. Damals haben wir schöne Worte gehört. Ich kann mich auch erinnern, dass wir vor ein paar Jahren über die Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ beraten haben. Dort hat man der Region Mitte vorgeschlagen, sich auf die inneren Werte zu berufen, wie Tourismus usw., und dazu gehört bei uns auch das Gesundheitswesen. Das Spital ist immerhin der grösste Arbeitgeber der Region. Jetzt, da es hart auf hart geht, sind alle Strategien und Masterpläne vergessen. Ich frage mich schon, welchen Wert sie eigentlich haben. Ich persönlich hätte kein Problem damit, wenn wir sie zusammen mit dem Spitalstrategiebericht gleich häckseln würden.

KR René Bünter: Ich möchte der Spitalstrategie des Regierungsrates eigentlich zustimmen und stehe jetzt vor einem Dilemma. Die Stawiko, stark sekundiert von der FDP-Fraktion, will die Rückweisung des Berichts. Das macht mir Bauchweh. Sie wollen auf Zeit spielen. Es steckt wahrscheinlich tatsächlich etwas Wahltaktik dahinter. Es fallen Schlagworte, man solle eine Vorwärtsstrategie fahren, von innerkantonaler Solidarität ist die Rede und auch die Wirtschaftsförderung wird angerufen. Auf der anderen Seite steht die CVP-Fraktion. Wenn wir heute abstimmen, will sie die drei Standorte und die SP-Fraktion will die drei Spitäler. Das kommt ja wohl auf das Gleiche heraus. Es geht einfach um eine Werte-Diskussion. Mit Wert meint die SP-Fraktion die geografischen Distanzen, wie wertvoll es sei, in der Nähe eines Spitals zu wohnen. Die CVP-Fraktion meint die Lösung darin zu finden, dass alles unter einen Hut gepackt wird, aber es geht um die gleichen drei Standorte. Alle Einflussfaktoren hat der Stawiko-Präsident hervorragend aufgelistet. Es ist einfach nicht richtig, wenn man dem Regierungsrat mangelnde Kommunikation vorwirft. Landammann Hüppin hat uns gesagt, im Jahr 2004 hätten alle Spitäler – nicht nur Einsiedeln – den Auftrag erhalten, sich zusammenzuraufen, es werde sich etwas ändern in der Schweizer Spitallandschaft. Unsere drei Spitäler haben sich nicht gefunden. Es geht also nicht nur um die Chancen für das Spital Einsiedeln, sondern um die Chancen aller Spitäler. Wir müssen den Fokus schärfen. Am 19. Mai dieses Jahres haben wir vom Regierungsrat die Medienmitteilung darüber erhalten, dass es zusammenfassend das Ziel des Regierungsrates sei, die Grundversorgung von zwei modernen, konkurrenzfähigen Spitälern im Kanton Schwyz zu erhalten, weil der Wettbewerb härter werde, weil man ohne zusätzliche Strukturen auskommen müsse und die öffentliche Hand immer mehr belastet werde. Es geht um den ganzen Kanton. Mein Dilemma kann ich fast nicht auflösen; ich bekomme Bauchweh wegen der CVP

und wegen der SP, sodass ich schon bald selber ins Spital muss. Aber: Die Emotionen sind so hochgefahren und auf einem solchen Niveau angelangt, dass es heisst, das Spital Einsiedeln sei derart beliebt und jetzt stehe man vor einer Schliessung. Das stimmt ja gar nicht. Lachen ist weniger beliebt, trägt den Kopf aber sehr hoch. Dieses Niveau geht wirklich nicht. Der Regierungsrat hat die 2-Spitalstrategie dargelegt mit einem hervorragenden Bericht. Da kommt nichts mehr nach, auch wenn wir eine „Berichtitis“ wünschen. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, dass die Emotionen in einem halben Jahr weniger hoch sind. Deshalb „fresse“ ich die Kreide und hoffe, dass der Rückweisungsantrag erfolgreich ist.

KR Marcel Buchmann: Lassen Sie Ihren Emotionen doch freien Lauf! Das einzig Wichtige im Leben ist die Gesundheit. Wenn ein Angehöriger ins Spital muss oder Sie selber, dann gehen Sie doch ins nächste Spital und sind froh, eine möglichst kurze Anreise zu haben. Man weiss, dass man gut versorgt wird, und das ist ja wichtig. Wenn Sie einmal in der „Kiste“ liegen, interessieren die Finanzen niemanden mehr. Wir haben die Aufgabe, den Wunsch der Bevölkerung nach einer flächendeckenden Grundversorgung zu erfüllen und mit finanziellen Ressourcen zu decken. Wir sind auch dafür da, dass wir diese eben generieren. Ums Himmels Willen spart euch doch nicht zu Tode! Ich möchte nach der Schliessung eines Spitals nie hören müssen, dass ein Schwerverletzter während des Transportes leider die Augen für immer schliessen musste, weil die Distanz zu lange war. Die Rega fliegt nicht, wenn es im Winter hudelt und stürmt. Bei den langen Transportwegen vom Hoch Ybrig nach Lachen oder nach Schwyz werden Sie bei einem Beinbruch oder bei einer Rückenverletzung den Kantonsrat verfluchen, der das Spital Einsiedeln schliessen wollte. In Bezug auf den Rückweisungsantrag hat KR Bruhin gesagt, er erwarte nichts Neues. Ja, aber warum wollt ihr denn eine Rückweisung? Wissen Sie, was das heisst? Das ist der erste Stritt in Richtung Tod. Die Belegschaft des Spitals Einsiedeln wird es sich inzwischen sehr gut überlegen, ob sie dort bleiben will, wenn sie eine Alternative findet. Entscheiden Sie deshalb ehrlich Ja oder Nein, aber entscheiden Sie. Schieben Sie die heisse Kartoffel nicht von Schwyz nach Lachen und zurück nach Einsiedeln. Pressen Sie diese Kartoffel durch das Passevite, geben Sie etwas Muskatnuss hinzu und Sie haben ein leckeres Gericht, das allen mundet. Ich bitte Sie, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen.

KR Alois Gmür: Ich wurde vorher von KR Züger angesprochen und dann möchte ich auch Stellung nehmen zum Votum von KR Moser und hoffe, es möge der Entscheidfindung dienen. KR Moser hat richtig festgestellt, dass die Fallkosten bei den Spitälern unterdurchschnittlich sind. Man hat 50 Spitäler betrachtet, und alle Spitäler im Kanton Schwyz haben die Kosten im Griff. Sie liegen also unter dem Durchschnitt. Falsch dargestellt wurde aber, dass die Spitäler Kostentreiber seien. Das stimmt nicht. Seit 2004 haben wir die Fallpauschale APDRG im Kanton Schwyz. Hier möchte ich Landammann Hüppin, Frau Reich und dem ganzen Team ein Kompliment machen. Was sie damit eingeführt haben, ist super, ist zukunftsweisend. Das hat dem Kanton Schwyz sehr viel gebracht. Die drei Spitäler miteinander leisten heute 20 Prozent mehr zu den gleichen Kosten als im Jahr 2004. Wir sind also keine Kostentreiber. KR Beeler möchte ich sagen, dass auch jetzt noch Sparpotenzial in den Spitälern vorhanden ist. Ich behaupte, dass immer noch ein Sparpotenzial von zwischen fünf und zehn Prozent möglich ist beim jetzigen System. Da liegt noch einiges drin. Wir sind auch dauernd daran, von Jahr zu Jahr die Kosten noch besser in den Griff zu bekommen. In Bezug auf den Wettbewerb hat KR Moser gesagt, er koste viel. Das stimmt nicht. Der Wettbewerb muss den Kanton nichts kosten. Den Wettbewerb spielen lassen heisst, dass das Spital Einsiedeln auf der Spitalliste bleiben muss, weil wir momentan Verhandlungen führen. Wir führen Verhandlungen innerhalb des Kantons mit den anderen Spitälern und auch ausserhalb des Kantons. Es geht darum, die Patienten zu halten und die Abwanderung zu vermeiden. Wir wollen im Gegenteil eine Zuwanderung erreichen. Das ist wie im Steuerwettbewerb. Dort sind wir doch auch der Meinung, es sei gut, und es kommen auch viele Leute in den Kanton Schwyz. Warum kann das im Gesundheitswesen nicht auch funktionieren? Auch dort kann der Wettbewerb spielen, und ich glaube an den Wettbewerb.

KR Peter Häusermann: Beim Zuhören dachte ich ab und zu daran, was wohl die Besucher denken, die einen Nachmittag frei nehmen und in den Saal sitzen, wenn sie uns hören. Wir Politiker sind

doch einfach nicht ehrlich. Wir sind einfach nicht so, wie man wirklich denkt. Das Gejammer, das hier losgegangen ist, ist doch traurig. Ich könnte jetzt eine halbe Stunde lang alles widerlegen, aber das tue ich sicher nicht. Auf das Gejammer möchte ich aber schon noch eingehen. Es wird gesagt, es komme dann zu einem Export, es gingen 240 Arbeitsplätze verloren usw. Ich spreche jetzt als Küssnachter und mache es wie beim Schweizer Fernsehen. Wenn Sie dort eine Sendung anschauen, stellen Sie fest, dass Sie die Sendung morgen und übermorgen weiter verfolgen müssen. Ich sage Ihnen voraus, dass wir in der nächsten Sendung hier im Saal über den Bahnhof Küssnacht sprechen werden. Es ist eine riesige Frechheit, wenn der Bezirksrat Küssnacht meint, er müsse bei dem Geld, das er bereits hat, auch noch beim Kanton Geld verlangen gehen. Ich appelliere jetzt schon an Sie, dass Sie das dann ablehnen und bitte die Kommissionsmitglieder, jedenfalls auf der Hut zu sein. Als Küssnachter Kantonsrat bin ich gewählt, um mich für den Kanton einzusetzen. Wenn ich mich aber für den Kanton einsetze, dann muss ich auch zu den Finanzen schauen, und dazu sind sehr wichtige Argumente gefallen. Wir Küssnachter Patienten exportieren uns selber schon lange nach Luzern, Zug oder Aarau. Ich finde es falsch, die Küssnachter zu missbrauchen und zu sagen, wir müssten dann nach Schwyz. Wir müssen zum ganzen Kanton und seinen Finanzen Sorge tragen, das ist das Wichtigste. Wenn wir ehrlich sind, sprechen wir hier auch nicht als Spitalpräsidenten. KR Gmür ist nicht als Spitalpräsident ins Parlament gewählt worden und auch nicht als Nationalratskandidat, sondern als Kantonsrat. Die Präsidenten der anderen Spitäler durften sich hier im Saal nicht äussern; bedenken Sie das. Der Regierungsrat hat einen sehr guten Job gemacht und musste in der Sparphase, in der wir uns befinden, etwas vorkehren. Prangern Sie jetzt vor allem die Regierung nicht an; sie hat sich grosse Mühe gegeben und viel Geld und vor allem Zeit investiert. Ich möchte den Regierungsrat ebenfalls unterstützen wie KR Bünler, aber wahrscheinlich müssen wir den Rückweisungsantrag annehmen, weil so der kleinste Schaden entsteht. Ansonsten zementieren wir etwas, mit dem wir überhaupt nicht mehr vorankommen.

LA Armin Hüppin: Es ist ein ernstes Thema, das man auch ernst und sachlich abhandeln muss. Vorerst danke ich dem Stawiko-Präsidenten für das Vorstellen dieser kompakten Vorlage herzlich. Er hat das sehr gut gemacht. Der Stawiko danke ich auch, dass sie diesen Bericht betrachtet hat, womit man die Möglichkeit hatte, auch die Seite des Regierungsrates und der Spitäler darzustellen. Ich möchte auch allen Fraktionen dafür danken, dass wir ihnen diese komplexe Materie erklären konnten. Der Auftrag ist uns ja vom Parlament erteilt worden mit zwei erheblich erklärten Postulaten, und zwar deshalb, weil zwei Spitäler im Kanton Schwyz sehr grosse Investitionsvorhaben hatten. Als der Auftrag erteilt wurde, habe ich bereits vorausgesehen, was dann bei der Beratung des Berichts passieren wird. Ich möchte dem Rat nun ebenfalls beliebt machen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. In der Sache selber war er zwar gut begründet und es besteht ein grosser Reiz, ihm zuzustimmen. Aber Fakt ist, dass wir Ende Februar 2012 praktisch nicht mehr wissen werden als jetzt, und jetzt befinden Sie sich ja auf einer guten Wissensbasis. Im besten Fall werden wir im Februar wissen, wie der Swiss DRG aussehen wird, und wenn wir Glück haben, wissen wir dann auch, wie hoch der Investitionsbeitrag ist. Mehr werden wir nicht wissen. Ich glaube aber, dass wir dann nochmals drei Stunden um die gleiche Thematik diskutieren werden, genau gleich wie heute. Fakt ist auch, dass ein grosser Teil des Auftrags nicht wir vom Regierungsrat erfüllen können, sondern die Spitäler. Zudem ist der Auftrag, den Sie hier erteilen, praktisch deckungsgleich mit dem, den die Spitäler vom Regierungsrat schon vor zwei Jahren erhalten haben. Das Resultat ist bekannt. Sie haben einen Bericht verfasst und dieser Bericht hat Strategien aufgezeigt. Der Bericht hat aber auch gezeigt, dass die Spitäler unter sich keine Einigung gefunden haben, sondern verschiedene Strategien verfolgen, auch in Zukunft. Dann haben wir bei den zwei Motionen der CVP-Fraktion, die wir als Zusatzbericht beigelegt haben, auch gezeigt, dass es rechtlich gesehen schwierig ist, die Strukturen oder die verschiedenen Trägerschaften zeitlich innerhalb nützlicher Frist auf das richtige oder auf ein gemeinsames Gleis zu bringen. Ich persönlich sehe bei aller Sympathie und mit viel gutem Willen auch keinen grossen Nutzen, wenn man den Rückweisungsantrag unterstützt. Ein paar Worte möchte ich grundsätzlich noch sagen über den Markt in der Gesundheitsversorgung, der heute mehrmals erwähnt wurde. Es hat ungemein gut geklungen von rechts bis links. Ich würde fast alle Voten unterschreiben, wenn ich nicht schon seit Jahren Gesundheitsdirektor des Kantons Schwyz wäre. Eine

Aussage war besonders gut: „Der Gesundheitsmarkt boomt.“ Als Gesundheitsdirektor werde ich alle Jahre mit schöner Regelmässigkeit im September, Oktober mit den Medien konfrontiert, wenn die neuen Prämienzahlen kommen. Dann heisst es, Ja, die Kosten boomen auch. Wir sind vor einem halben Jahr mit einer Statistik konfrontiert worden, die für den Kanton Schwyz weit überdurchschnittliche Zahlen von orthopädischen Eingriffen aufgezeigt hat. Wir haben uns die Begründungen aus allen Hirnwindungen und aus allen Nägeln gesogen und eine gefunden. Gottlob ist nicht nachgefragt worden. Dem Kanton ist vorgeworfen worden, er steuere nicht oder zu wenig. Wir waren jedoch einer der ersten, wenn nicht der erste Kanton, der im Jahr 2004 die leistungsorientierte Spitalfinanzierung eingeführt hat mit dem Vorteil, dass die Spitäler in diesem Bereich jetzt fit wären für die Einführung von Swiss DRG. Wir haben damals auch gesagt, dass das ein erster Schritt sei, dem weitere Schritte werden folgen müssen. Wir haben bereits im Jahr 2006 einen ersten Rückblick vorgenommen über die vergangenen zwei Jahre und haben gesehen, dass wir künftig unseren Normpreis nach dem günstigsten Spital heranziehen und ihn so festlegen werden. Man hat gesagt, der Markt werde nur funktionieren, wenn möglichst viele Anbieter vorhanden seien. Meine Damen und Herren, wie kann man im Gesundheitswesen von Markt sprechen, wenn jeder selber sagen kann, wohin er will, was er bezahlen will und wenn nichts reguliert ist. Wir kämpfen in diesem Markt nur um die Patienten; beim Preis haben wir gar nichts zu sagen. Das ist ebenfalls ein wichtiges Marktelement. Man muss also etwas aufpassen, wenn man alles über den Leisten des Marktes schlagen will. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat einen Auftrag erhalten. Er hat diesen nach bestem Wissen und Gewissen erledigt, und zwar nicht aus regionalpolitischen Überlegungen, sondern aus Gesamtversorgungs-Überlegungen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns alle sieben hier vorne nicht gerade auf den Entscheid gefreut haben. Wir haben uns das Ganze sehr gut überlegt; das habe ich schon im Mai gesagt. Es ist uns allen klar, dass nach diesem Entscheid keiner in Einsiedeln unser Foto auf das Nachttischchen stellt. Wir müssen jedoch die Gesamtverantwortung für die Versorgung im Kanton Schwyz wahrnehmen. Deshalb sagen wir klar, dass wir weiterhin eine Versorgung wollen im Kanton Schwyz und sie so gut, wie es die Bundesgesetzgebung zulässt, auch steuern. Das können wir besser mit einer 2-Spitalstrategie als wenn wir alle drei Häuser am Leben erhalten. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen, sondern heute einen Entscheid zu fällen, ob mit oder ohne Zustimmung. Sie können den Bericht aber auch gar nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie aber aus Gründen der Fairness und aus den Gründen, weshalb die Besucher dort hinten sitzen, dass Sie dann, wenn wir wirklich Strukturbeiträge bezahlen müssen, und zwar allen drei Spitälern, die gleiche Grosszügigkeit an den Tag legen wie Sie es heute tun. Ansonsten würden diese Besucher wirklich um ihren Einsatz betrogen.

Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint 39 Stimmen auf sich; das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist somit erreicht.

KRP Annemarie Langenegger: Wer den Rückweisungsantrag der Stawiko unterstützt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Alois, Trachslau	Nein
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein
Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja

Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	abwesend
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	Nein
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Ja
Gmür Alois, Einsiedeln	Nein
Gössli Petra, Küssnacht	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Ja
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Nein
Hegner Beat, Schwyz	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Immos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	Ja
Isenschmid Eva, Küssnacht	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja
Kennel Kuno, Arth	Ja
Knüsel Bruno, Küssnacht	Nein
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	abwesend
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Präsidentin stimmt nicht
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Enthaltung
Lottenbach Max, Lauerz	Nein
Lüönd Cornelia, Brunnen	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Ja

Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Ja
Moser Monika, Rothenthurm	Ja
Nigg Robert, Gersau	Ja
Nigsch Roland, Siebnen	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Ja
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Ja
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	abwesend
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schuler Pius, Rothenthurm	Nein
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Stössel Vreny, Schindellegi	Ja
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Das Abstimmungsergebnis ergibt mit 47 Ja und 47 Nein sowie einer Enthaltung Stimmengleichheit. Mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Auf den Bericht wird eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

KR Urs Birchler: Ich stelle den Antrag:

Die Schlussabstimmung über Kenntnisnahme mit oder ohne Zustimmung soll unter Namensaufruf erfolgen.

Abstimmung

Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vereint 39 Stimmen auf sich; das erforderliche Quorum von 20 Stimmen ist somit erreicht.

KRP Annemarie Langenegger: Wer den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis nimmt, sagt Ja, wer ihn ablehnend zur Kenntnis nimmt, sagt Nein.

Abstimmung unter Namensaufruf

Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Alois, Trachslau	Nein
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Ja
Brändli Roger, Reichenburg	Nein
Bruhin Fritz, Wangen	Ja
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Ja
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Susann, Feusisberg	Nein
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Wilen	abwesend
Ehrler Beat, Küssnacht	Ja
Fehr Andrea, Freienbach	Nein
Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Flattich Urs, Wollerau	Nein
Föhn Adrian, Rickenbach	Ja
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Ja
Gmür Alois, Einsiedeln	Nein
Gössi Petra, Küssnacht	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Gyr Hans, Einsiedeln	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Ja
Häusermann Peter, Immensee	Ja
Hefti Karl, Pfäffikon	Ja
Hegner Beat, Schwyz	Ja
Heinzer Othmar, Illgau	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Anton, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Ja
Immos Ida, Morschach	Nein
Inderbitzin Hans, Riemenstalden	Nein
Inderbitzin Martin, Arth	Ja
Inderbitzin Peter, Steinen	Ja
Isenschmid Eva, Küssnacht	Ja
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Beat, Altendorf	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Ja

Kennel Kuno, Arth	Ja
Knüsel Bruno, Küssnacht	Nein
Kündig Bernadette, Schwyz	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	abwesend
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Lalli Romy, Brunnen	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Nein
Langenegger Annemarie, Brunnen	Präsidentin stimmt nicht
Lichtenhahn Pierre, Rickenbach	Enthaltung
Lottenbach Max, Lauerz	Nein
Lüönd Cornelia, Brunnen	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Ja
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
Messerli Hans, Steinen	Ja
Metzger Ueli, Wollerau	Ja
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Martin, Lachen	Ja
Moser Monika, Rothenthurm	Ja
Nigg Robert, Gersau	Ja
Nigsch Roland, Siebnen	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Nein
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Nein
Oberlin Adrian, Siebnen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Oechslin Sepp, Einsiedeln	Nein
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Ja
Rast Hanspeter, Reichenburg	Ja
Rüegsegger André, Brunnen	Ja
Rutz Franz, Hurden	Nein
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Schirmer Roland, Buttikon	abwesend
Schmid Roland, Tuggen	Ja
Schuler Pius, Rothenthurm	Nein
Schuler Xaver, Seewen	Nein
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Steimen Petra, Wollerau	Ja
Steinegger Peter, Schwyz	Nein
Stössel Vreny, Schindellegi	Nein
Thalmann Irene, Wilen	abwesend
Urech Roland, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Wasescha Bernadette, Merlischachen	Ja
Weber Christoph, Schwyz	Ja
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

Das Ergebnis lautet 45 Ja-Stimmen gegen 49 Nein-Stimmen; der Strategiebericht wird somit ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KR Adrian Dummermuth: Bereits im April 2011 hat sich die CVP-Fraktion für die 1-Spitalstrategie mit den drei Standorten Schwyz, Einsiedeln und Lachen ausgesprochen. Für sie war schon damals klar, dass der Status Quo keine Alternative ist. Deshalb haben wir andere Varianten ins Spiel gebracht. Der Regierungsrat hat unsere beiden Motionen nun in Form eines Ergänzungsberichts zur Spitalstrategie 2020 beantwortet. Aus Effizienzgründen gehe ich gleich auf beide Motionen ein. Die CVP-Fraktion hat die Antwort des Regierungsrates mit etwas Erstaunen zur Kenntnis genommen. Nachdem im ursprünglichen Spitalbericht genau die von der CVP-Fraktion geforderte Option der Spezialversorgung „als näher zu prüfen“ oder „noch auszuarbeiten“, oder aus Sicht des Schwyzer Spitalwesens als „Ziel führend“ bezeichnet wurde, sieht es der Regierungsrat in seiner Antwort nicht mehr als Ziel führend und nicht mehr als realistisch an. Auch hält er nichts von der geforderten 1-Spitalstrategie der CVP-Fraktion. Er schreibt sogar, die aufgeführten Varianten seien keine ernst zu nehmenden Alternativen und weder konform mit der Spitalverordnung noch mit dem KVG. Sie werden verstehen, dass die Antwort des Regierungsrates auf diese Motionen für etwas Irritation gesorgt hat. Als Parlamentarier haben wir damals den Bericht erhalten, in dem mögliche alternative Szenarien beschrieben oder zumindest angedeutet wurden. In der Antwort auf die Motionen sind diese Szenarien dann nicht einmal mehr konform mit der Spitalverordnung oder mit dem KVG. Da fragen wir uns schon, ob man das nicht schon vorher wusste. Damit komme ich zum Kern der ganzen Geschichte. Auch im Ergänzungsbericht zu den Motionen dominieren folgende Begriffe: „ist näher zu prüfen“, „müsste geprüft werden“, „ist offen“, „ist ungewiss“, „ist unklar“, „ist fraglich“. Das ist auch die Rolle des Parlaments in der Frage der möglichen Alternativen. Das war auch die Position der CVP-Fraktion; wir waren unter diesen Aspekten nicht bereit, den Ball aus dem Spiel zu nehmen, bevor diese Fragen substantiell wirklich näher geklärt sind. Aus der Sicht der CVP-Fraktion muss nach dem heutigen Entscheid wirklich Bewegung in die Spitallandschaft gebracht werden. Die Situation ist zu prüfen. Wir haben zwei konkrete Vorschläge unterbreitet, nämlich die 1-Spitalstrategie und die Spezialisierungsmöglichkeit. Selbstverständlich sind wir bereit, weitere konstruktive Möglichkeiten zu prüfen und wenn möglich zu unterstützen. Wir fordern eine Weiterentwicklung und wir fordern jetzt wirklich dazu auf, dass diese Bewegung nun von allen kommt, von den Gegnern und den Befürwortern des Berichts. Wir halten an beiden Motionen fest und beantragen deren Erheblicherklärung.

KR André Rüegsegger: Sehr erstaunt nehme ich zur Kenntnis, dass die CVP-Fraktion vorher geschlossen und mit dem entscheidenden Stichentscheid der Präsidentin den Status Quo mit aller Macht zementiert und so getan hat, als müsse es wie bisher mit drei Spitalstandorten weitergehen. Im nächsten Votum wird lauthals verkündet, jetzt müsse aber Bewegung ins Spiel kommen. Das dünkt mich sehr komisch und scheinheilig, vor allem, wenn man sieht, mit welchen Lösungsansätzen und Vorschlägen aufgewartet wird. Man hat die Motionen eingereicht, das ist in Ordnung. Aber die Antwort des Regierungsrates lässt an Deutlichkeit, Klarheit und Verständlichkeit nichts zu wünschen übrig. Jetzt haben wir den Status Quo zementiert; eine knappe Mehrheit des Parlaments wollte das so, und das ist zu akzeptieren. Nun kommt man mit irgendwelchen Lösungsvorschlägen, die absolut unrealistisch sind. Das hat der Regierungsrat mit aller Klarheit geschrieben. Ich habe mit den Spitälern auch gesprochen, insbesondere mit Schwyz. Diese sind nicht bereit, freiwillig irgendwelche Leistungsangebote oder Behandlungsfälle abzugeben, weil das ganze Spitalgebiet ein Konglomerat ist, das sich aus rentablen und weniger rentablen Bereichen zusammen setzt. Dass dieses Spital irgendetwas freiwillig nach Lachen oder Einsiedeln abgibt, ist deshalb absolut illusorisch. Wenn Sie hier von einer Spezialisierung oder von Schwerpunkten sprechen, bedeutet das, dass zwei Standorte etwas abgeben sollen. Das können sie freiwillig machen oder auf Zwang hin. Auf Zwang hin wird es wahrscheinlich nicht möglich sein; das hat der Regierungsrat eindrücklich dargelegt. Und freiwillig tun sie es nicht. Ich bitte Sie, die Motionen, die letztlich nur eine Scheinlösung darstellen, nicht erheblich zu erklären. Es wird so nicht funktionieren. Damit wecken wir Erwartungen,

die letztlich überhaupt nicht erfüllt werden können. Die Mehrheit hat jetzt entschieden, dass wir mit den drei Standorten weiterfahren. Also müssen wir Lösungen verfolgen, die realistisch sind und nicht irgendetwas daher phantasieren. Wenn Sie spezialisieren und fokussieren wollen, bedeutet das, dass gewisse Leistungsbereiche an den anderen Standorten nicht mehr vorhanden wären. Dann haben Sie aber faktisch eine 1-Spitalstrategie in diesen Bereichen. Dann muss tatsächlich der Schwyzer nach Lachen den Beinbruch kurieren gehen und der Wollerauer kommt nach Schwyz den Blinddarm operieren. Letztlich haben wir also nicht mehr drei Spitäler sondern noch ein einziges, und gerade das wollte man ja nicht. Die CVP-Fraktion hat mit eindrucklicher Einheit agiert – Chapeau – das schaffen wir bei uns in der Regel leider nicht, aber sie hat das geschafft. Jetzt muss sie aber auch die Verantwortung tragen. Das soll sie tun mit Lösungen, die vertretbar sind und nicht mit Geschichten, die an den Haaren herbeigezogen sind.

KR Petra Gössi: Ich schliesse mich voll dem Votum meines Vorredners an. Ihr dort drüben habt den Status Quo zementiert; das ist klar zum Vorschein gekommen. Man hat auch gehört, dass das nichts kosten werde. Da freue ich mich aber darauf; wir werden es dann sehen. Ich glaube auch, dass die Antwort auf die Motionen vom Regierungsrat klar und deutlich ausgefallen ist. Das ist nicht der Weg, auf dem wir weiter kommen. Zudem haben auch die Spitäler ganz klar gesagt, sie könnten und sie wollten nicht zusammenarbeiten. Sie hätten das in den letzten sechs Jahren tun können, aber sie haben es nicht getan. Ich glaube, es liegt weder in unserer Kompetenz noch ist es unsere Aufgabe, dass wir als Parlament die Spitäler jetzt zur Zusammenarbeit zwingen. Wenn sie es nicht wollen, ist das zu akzeptieren und es gilt, einen anderen Weg zu suchen. Wir hatten diese Möglichkeit vorher, aber wir sind auf diesem Weg nicht weiter gekommen. Ich bin überzeugt, dass wir auch auf dem Weg der Motionen nicht weiter kommen werden. Die FDP-Fraktion ist deshalb gegen die Erheblicherklärung der Motionen.

KR Karin Schwiter: Ich bin jetzt überrascht, dass an den beiden Motionen überhaupt festgehalten wird. Ich habe das Gefühl, dass beide Motionen das wieder schwächen, wofür wir uns vorher entschieden haben, nämlich für weiterhin drei Spitalstandorte. Eine Holding wird früher oder später, wenn alles unter einem Dach ist, auch überlegen, ob sie ihren kleinsten Standort schliessen soll. Irgendwie wird dann eine Schliessung von Einsiedeln wieder zur Diskussion stehen. Auch mit der Zuteilung von Spezialisierungen, wie den Beinbruch in Einsiedeln und der Blinddarm in Lachen, schwächen wir die Grundversorgung gerade jenes Spitals, das wir soeben erhalten wollten. Deshalb kann ich die Erheblicherklärung der Motionen nicht nachvollziehen. Geben wir den Einsiedlern die Sicherheit, dass wir nicht mehr weitere Zwangszusammenlegungen prüfen lassen, sondern dass wir hinter dem Standort stehen und jetzt alles daran setzen, um ihn fit zu machen, damit er langfristig überleben kann.

KR Andreas Meyerhans: Wir wollen sicher nicht noch einmal eine Grundsatzdiskussion führen, aber etwas möchte ich noch sagen. Eine der Motionen war am Schluss ein Alternativvorschlag des Regierungsrates. Wir haben diesen ins Gespräch gebracht, damit wir auch klare Antworten bekommen. Jetzt sagen wir wieder, wir hätten nur begrenzten Handlungsbedarf und begrenzte Handlungsvollmachten, weil die Spieler am Schluss drei andere sind. Was wir hier festhalten wollen, gilt halt vielleicht auch. Ich möchte nochmals betonen, dass auch bei uns mehrmals gesagt wurde, es bestehe Handlungsbedarf. Wenn Sie den Eindruck haben, dass es nicht der richtige Weg ist, müssen wir halt in eine andere Richtung denken. Wir gehen mit drei Standorten einmal davon aus, aber wir wissen alle, dass die Landschaft vielleicht nicht so aussieht. Wenn wir die Bereinigung hinter uns haben und Sie mehrheitlich der Meinung sind, die Motionen sollten nicht näher betrachtet werden, dann müssen wir uns eben weitere Gedanken machen.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir haben vorher zwei ganz schlechte Verlierer gehört. Sie sind jetzt eingeschnappt und wollen zu nichts mehr Hand bieten und alles an die Wand fahren lassen. Das ist nicht zu akzeptieren. Das ist faktisch nichts anderes als ein Boykott. Die eine Motion beantragt, die Spezialisierung genauer zu betrachten und die andere will, dass man die Organisation anders aufstellt.

Beides sind Anliegen, die man ohne Weiteres weiter verfolgen könnte, wenn man wollte. Es geht hier nicht darum, einfach nichts mehr zu tun, im Gegenteil. Die Motionen zeigen zwei mögliche Wege. Wir haben mit den zwei Eingaben etwas ankurbeln wollen. Es sind zwei Lösungsvorschläge, die man weiter verfolgen könnte. Die SVP und die FDP wollen gar nichts mehr tun und alles blockieren. So kommen wir sicher nicht weiter. Wir können als Fraktion nicht nach Einsiedeln pilgern und dem Spital helfen gehen. Da muss jetzt etwas passieren via Regierung, via Führung. Das ist das Ziel der beiden Vorstösse. Gewisse Leute wollen jetzt nur noch boykottieren.

1. Abstimmung (Motion M 4/11)

Der Rat beschliesst mit 60 zu 26 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

2. Abstimmung (Motion M 5/11)

Der Rat beschliesst mit 61 zu 22 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

5. Motion M 11/10: Keine Kulturbeiträge mehr an den Kanton Luzern (Kündigung des Konkordats über den interkantonalen Kulturlastenausgleich) (RRB Nr. 547/2011, Anhang 6)

KR Rolf Bolting: Am 30. September ist für den Kanton Schwyz nicht Zahltag sondern Bezahltag. Die Abgeltungen in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken für den Kulturlastenausgleich sind zum zweiten Mal fällig. Der Kanton Schwyz ist dem Konkordat am 16. März 2005 beigetreten. Das Konkordat ist aber erst viereinhalb Jahre später, am 1. Januar 2010, in Kraft gesetzt worden. Erst dann ist der vierte Kanton diesem Konkordat beigetreten. Allein das zeigt schon, dass die Entstehung dieses Konkordats mit viel Aufwand, vielen Kompromissen und harten Verhandlungen behaftet war. Für uns ist das Konkordat ein Beispiel dafür, wie ein Konkordat eigentlich nicht sein sollte. Es weist diverse Mängel und Ungerechtigkeiten auf, die alle Zulasten unseres Kantons gehen. Drei Beispiele: Die Kantone Zug, Uri und Aargau erhalten für ihre eigenen Kulturangebote Rabatte, obwohl diese Kantone sicher nicht über überregionale Kultureinrichtungen im Sinne des Konkordats verfügen. In erster Linie profitieren doch die Sitzkantone von Kultureinrichtungen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass unter dem Titel „Standortvorteil“ von den anrechenbaren Kosten nur 25 Prozent abgezogen werden. Stossend an diesem Konkordat ist schliesslich, dass der Kanton Schwyz einen Anteil an die Betriebskosten und die Investitionen bezahlt, aber in diesen Bereichen überhaupt kein Mitspracherecht hat. Mit dem Konkordat werden ausschliesslich sehr elitäre Kultureinrichtungen, wie KKL, Tonhalle oder Opernhaus direkt unterstützt. Der Kanton Schwyz verfügt aber selber auch über eine lebendige und eigenständige Kultur. Zu dieser Kultur müssen wir ebenfalls Sorge tragen. Wir sehen nicht ein, warum wir fast 800 000 Franken für die elitäre Kultur in Luzern bezahlen sollen, mehr als wir für die Kultur im eigenen Kanton ausgeben. Wir bezahlen das zudem jenem Kanton, der im nächsten Jahr mehr als 360 Mio. Franken aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) beziehen wird. Man hat bereits in verschiedenen Medien lesen können, dass wir mit diesem Ausstieg unseren Ruf als Trittbrettfahrer zementieren würden. Dem ist eben absolut nicht so. Als die Vorlage im Jahr 2005 im Parlament beraten wurde, war der NFA noch nicht in Kraft. Damals machte das Konkordat vielleicht noch Sinn. Jetzt aber sehen wir, welche Folgen der NFA für den Kanton Schwyz hat. Wir bezahlen netto folgende Ausgleichszahlungen: Rechnung 2009: 46.1 Mio., 2010: 56.9 Mio., Voranschlag 2011: 80 Mio. und der Voranschlag 2012 ist noch offen. Es werden aber voraussichtlich über 100 Mio. Franken sein. Man kann uns also sicher nicht vorwerfen, wir seien Trittbrettfahrer. Viel mehr zeigen wir uns mit diesen Zahlungen sehr solidarisch; wir sind dort ein sehr verlässlicher Partner. Der Regierungsrat wirft uns vor, wir würden hier eine Retourkutsche fahren wollen. Ich hätte jetzt gerne Patrick Notter zitiert, aber ich zitiere Regierungsrat Stählin. In der Zeitung „Zentralschweiz“ vom 1. Mai 2011 sagte er: „Luzern hat uns mit dem PHZ-Entscheid provoziert, sodass die Idee entstand, das Fachhochschulkonkordat genauer anzuschauen.“ Sie wissen, was dabei herauskam. Im Massnahmenplan hat der Regierungsrat die Kündigung des Konkordats dann selber beantragt und wir sind ihm dabei gefolgt. Das war nichts anderes als eine Revanche für die Kündigung des PHZ-Konkordats. Das Konkordat über den interkantonalen Kulturlastenausgleich weist inhaltliche

Mängel auf und bevorzugt diverse Kantone ohne jeden sachlichen Grund. Die Struktur und die Trägerschaft dieses Konkordats sind nicht zukunftsweisend. Es ist auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen, und mit dem Kanton Zürich ist ein neuer Vertrag auszuhandeln. Ich stelle deshalb den Antrag, die Motion erheblich zu erklären.

KR Christoph Pfister: Als KR Bolting und ich die vorliegende Motion eingereicht haben, waren wir auf den Kanton Luzern wegen dem PHZ-Ausstieg sauer, das gebe ich zu. Heute sind wir emotionsloser. KR Bolting hat ausgeführt, weshalb wir das Konkordat kündigen möchten. Es sind meines Erachtens vier Punkte hervorzuheben. Erstens, Zeichen setzen: Ich finde, dass wir gegenüber dem Kanton Luzern ein Zeichen setzen müssen. Bis heute hat der Kanton Luzern meines Wissens keinerlei Bedauern gezeigt, dass er das PHZ-Konkordat gekündigt hat. Auch andere Kantone sind vom Kanton Luzern enttäuscht. Ich zitiere aus dem „Bote der Urschweiz“ vom 24. Juni 2011 den Urner CVP-Landrat Urs Dittli, der sagte: „Der Kanton Luzern hat sich bei seiner Kündigung wie der Sonnenkönig Louis XIV. verhalten. Durch das arrogante und auf sich bezogene Verhalten hat Luzern den Kanton Uri in Sachen Lehrpersonen-Ausbildung zu einem Bittsteller gemacht. Luzern ist kein verlässlicher Partner mehr sondern ein Rosinenpicker.“ Wie gesagt, das sind CVP-Worte. Wenn wir den Kanton Luzern nur in diesem Fall kritisieren, bin ich überzeugt, dass uns bei nächster Gelegenheit das Gleiche passieren wird. Wir müssen ein Zeichen setzen und zeigen, dass der Kanton Schwyz ein stolzer, eigenständiger Kanton ist und nicht der Spielball des Kantons Luzern. In Bezug auf die Kulturförderung ist es für mich extrem stossend, dass für auswärtige Kultur drei Mal mehr bezahlt wird als für unsere eigene Kultur. Wir bezahlen insgesamt rund 2.1 Mio. Franken für grosse Kulturhäuser. Für unsere eigenen Kulturschaffenden haben wir aber nur 700 000 Franken zu Gute. Zur Kulturförderung ist noch zu erwähnen, dass wir mit unserer Kulturzahlung indirekt das Hobby einer kleinen Gruppe unserer Bevölkerung sponsern. Wenn man das umrechnet, dann bezahlen wir jedem Schwyzer, der das KKL besucht, für jeden einzelnen Besuch mehrere hundert Franken. Ich habe der Presse entnehmen können, dass die SP dem Kanton Schwyz vorwirft, er sei ein Trittbrettfahrer, wenn er das Konkordat kündigt. Für mich ist es unverständlich, dass man solche Aussagen machen kann. Gemäss Voranschlag 2011 bezahlen wir rund 80 Mio. Franken an den NFA beziehungsweise an andere Kantone. Die Tendenz ist steigend. Wie die SP dem Kanton Schwyz unter diesen Umständen sinngemäss vorwerfen kann, er sei unsolidarisch, ist für mich nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass der Kanton Luzern im nächsten Jahr vom NFA rund 360 Mio. Franken kassiert. Es soll mir niemand sagen, dass von diesen 360 Mio. Franken, die der Kanton einfach so bekommt, kein Geld für die Kultur frei wird. Das Konkordat ist zudem ein sehr schlechtes Gesetzeswerk. Erstens zeigt es sich, dass es nicht von allen Kantonen getragen wird. Die Kantone St. Gallen, Ob- und Nidwalden sind dem Konkordat bis heute nicht beigetreten. Zweitens: Anderen Kantonen wird nachträglich ein Rabatt gewährt, ohne dass dies gerechtfertigt wäre. Der Kanton Schwyz bekommt keinen Rabatt. Drittens, wir haben kein Mitspracherecht. Die Kantone Luzern und Zürich können investieren so viel sie wollen; es gibt hier keine Obergrenze. Wir können auch nicht mitentscheiden, wir müssen nur bezahlen. Aus all diesen Gründen halten wir Motionäre an dieser Motion fest. Gleicher Meinung ist die FDP-Fraktion.

KR Max Helbling: Im März 2005 ist der Kulturlastenausgleich mit einem Stimmenverhältnis von 52 zu 31 Stimmen angenommen worden. Schon zu dieser Zeit war die Begründung für die Abgeltung für eine Mehrheit der SVP-Fraktion nicht schlüssig und nachvollziehbar. Speziell die künftigen Auswirkungen des NFA waren damals alles andere als klar. Unser damaliger Fraktionssprecher Heinz Ebnöther wies deshalb zu Recht darauf hin, dass man zuerst die Installation und die Auswirkungen des NFA abwarten sollte, bevor man dieser Vereinbarung beitrete. Mittlerweile floss viel Wasser den Rhein hinunter, und es haben sich verschiedene Parameter geklärt. Es gilt deshalb, die damals fehlenden Informationen neu in die Beurteilung einzubeziehen und zu bewerten. Die SVP-Fraktion hat das getan. Drei Punkte haben sich bei dieser Zusammenfassung als wesentlich heraus kristallisiert. Die finanzielle Abgeltung in den NFA hat sich zu einer Dimension entwickelt, die weit über den prognostizierten Werten liegt. Zudem gibt es diverse Nehmerkantone, die sich mit Schlaumeierei direkt und unverschämt aus diesem Topf bedienen. Der Solidaritätsge-

danke bleibt in weiten Teilen auf der Strecke. Zudem ist das Konkordat nicht sauber aufgegleist. Die finanzielle Entwicklung unserer Staatskasse läuft wegen den NFA-Zahlungen und auf Grund von anderen neuen Ausgaben in eine sehr unerfreuliche Richtung. Anlässlich von verschiedenen Budgetdebatten in jüngerer Vergangenheit sind häufig Begriffe, wie „einschneidende Sparmassnahmen“, „den Gürtel enger schnallen“, „Sparen tut weh“ usw. gefallen. Jetzt sind wir von der SVP-Fraktion genau bei diesem Punkt angelangt. Der Kulturlastenausgleich tangiert weder gesundheitliche, soziale, bildungs- oder sicherheitstechnische noch volkswirtschaftliche Institutionen. De facto finanzieren wir mit dem Kulturlastenausgleich reinen Luxus. In der Privatwirtschaft und auch zu Hause ist es normal, dass man bei Sparübungen zuerst auf den Luxus verzichtet. Für die Mehrheit der SVP-Fraktion ist es deshalb klar, dass man den Rotstift hier ansetzen darf. Mit den 2 Mio. Franken, die wir damit einsparen, könnten wir vielleicht bei einem „kleinen Mann“ im Kanton etwas weniger genau hinsehen. Möglichkeiten wird es demnächst genügend geben. Ein negativer Punkt bei den Kulturlasten ist auch die Organisation beim Konkordat. Im Beschluss beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit im Konkordat gelinde gesagt als suboptimal. Gewisse Kantone definieren Kultur sehr weit und haben sich dadurch grosse interne Rabatte verschafft. Die Situation wird deshalb auch vom Regierungsrat als stossend bezeichnet. Gemäss Regierungsbericht arbeitet er deshalb an der Behebung dieses Missstandes und möchte mittelfristig eine Anpassung erzielen. Für die SVP-Fraktion ist diese Aussage nicht überzeugend; sie ist schwammig. Einerseits ist „mittelfristig“ zeitlich schwierig einzuschätzen und andererseits lässt sich über den Erfolg dieser Bemühungen nur mutmassen. Schliesslich lässt der NFA grüssen. Die Kulturlasten gehören zu den neun in der Bundesverfassung verankerten überregionalen Aufgaben, bei denen der Bund eine Zusammenarbeit durchsetzen könnte. Wenn wir aus dem Konkordat austreten, könnten die betroffenen Kantone theoretisch den Bund als Schiedsrichter anrufen. Die SVP-Fraktion erachtet dieses Szenario aber als eher unwahrscheinlich. Deutsch ausgedrückt haben die meisten involvierten Kantone in dieser Hinsicht ebenfalls Dreck am Stecken. Es schadet vielleicht gar nichts, wenn ein Nettozahler, wie der Kanton Schwyz, das unendliche Werk des NFA, um Otto Kümín zu zitieren, ein bisschen durchschüttelt. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Zusammenarbeit mit Zürich durch diesen Austritt nicht einfacher wird. Allerdings entledigen wir uns dadurch gebundener Kosten, die vielleicht an einer anderen Stelle wesentlich wirksamer auch für Zürich eingesetzt werden können. Wir vertrauen an dieser Stelle voll und ganz dem Regierungsrat und insbesondere unserem Kulturminister. Die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich unterstützen.

KR Adrian Dummermuth: Gestern hat der Tagesanzeiger unter dem Titel „Schwyzer Rache an Luzern“ über die jetzt stattfindende Debatte einen Vorbericht veröffentlicht. Der Titel passt meines Erachtens treffend und KR Pfister hat es vorher ebenfalls bestätigt, dass die Emotionen für die beiden Motionäre eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben, als sie den Vorstoss formulierten. Es gibt wahrscheinlich niemanden hier im Saal, der das Vorgehen von Luzern in Bezug auf die PHZ nicht kritisieren würde. Es ist auch allgemein bekannt, dass der NFA und die Auswirkungen auf den Kanton Schwyz gravierend sind und dass Handlungsbedarf besteht. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass das Gebaren gewisser Nehmerkantone, explizit auch von Luzern, an der Grenze des Akzeptablen liegt und teilweise sogar darüber hinaus geht. Wenn jetzt noch die Beiträge der Nationalbank wegfallen, ein Massnahmenpaket geschnürt werden muss und die Schwyzer den Gurt noch enger schnallen müssen, dann läuft die Politik offenbar Gefahr, mit kurzsichtigen und nicht sachgerechten Massnahmen zu reagieren und dazu gehört meines Erachtens die vorliegende Motion. Wenn der Kanton Schwyz aus dem Konkordat aussteigt, hat das überhaupt keinen Zusammenhang mit der Ausgestaltung des NFA. Es macht auch den PHZ-Entscheid der Luzerner nicht rückgängig und bestraft im Prinzip nicht einmal das politische Luzern. Die Verlierer in dieser Geschichte sind primär die Kultureinrichtungen und die Kulturkonsumenten. Dass dabei die einheimische und die auswärtige Kultur gegeneinander ausgespielt werden, schießt ebenfalls am Ziel vorbei. Es bestreitet niemand, dass der Kanton Schwyz eine vielfältige und wichtige Kultur hat. Im Ausgleich des Konkordats geht es aber nicht um diesen Aspekt, sondern um die Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen, die unbestrittenermassen von hohem Stellenwert sind und erwiesenermassen auch von Schwyzerinnen und Schwyzern benützt

werden. Die Motionäre schreiben, Luzern gehöre nicht mehr zu den zuverlässigen und berechenbaren Nachbarn. In Bezug auf die Lehrerbildung trifft das zu. Es ist aber ebenso wenig von der Hand zu weisen, dass es sehr viele Konkordate mit der Beteiligung des Kantons Luzern gibt, die ohne Probleme funktionieren und von denen natürlich auch der Kanton Schwyz profitiert. In diesem Zusammenhang erwähne ich explizit die Hochschule Luzern, die als Ausbildungsinstitution auf der Tertiärstufe für den Raum Innerschwyz von höchster Bedeutung ist und von vielen Schwyzerninnen und Schwyzern besucht wird. Gerade bei diesem Konkordat zeigt es sich, dass der Kanton Luzern durchaus in der Lage ist, sich auch zu bewegen und dass dadurch als gemeinsame Institution die Konkurrenzfähigkeit der Innerschweiz gesteigert werden kann. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es in der Politik nicht darum gehen kann, den Kantonen sachfremd mit irgendeiner Retourkutsche eines auszuwischen. Wir lehnen die Motion grossmehrheitlich ab.

KR Verena Vanomsen: Ich habe den Eindruck, ich sitze im falschen Film. Gerade von den bürgerlichen Parteien SVP und FDP hören wir immer wieder gebetsmühlenartig, wie wichtig es sei, ein attraktiver Kanton zu bleiben, ein Kanton, der Unternehmungen und Firmen anlockt und damit auch Arbeitsplätze schafft. „Fit bleiben ist das oberste Gebot“, dieses Zitat von unserem Finanzchef habe ich kürzlich gelesen. Was heisst es denn für Sie, meine Damen und Herren, „fit zu sein“? Wir brauchen neben einem attraktiven Steuerfuss doch auch eine kulturelle Attraktivität. Mit dieser Motion werden Äpfel mit Birnen vermischt. Wir sind erwachsene Menschen, deshalb ist für mich das Argument der Retourkutsche für Luzern schlicht nicht nachvollziehbar. Mit dieser Motion bestrafen Sie zudem nicht den Kanton Luzern, sondern alle Künstlerinnen und Künstler. Sie schlagen den Sack und meinen den Esel. Es kann doch nicht sein, dass kantonale Animositäten auf dem Buckel der Kunstschaaffenden ausgetragen werden! Was Luzern mit der PHZ gemacht hat, ist unschön, das sehe auch ich so. Aber ich frage mich, ob es uns denn besser geht, wenn wir das gleiche Handeln Luzern gegenüber anwenden. Sind Sie dann zufriedener? Ich finde diese Haltung bedenklich; das ist weder lösungsorientiert noch konsensfähig und sachlich schon gar nicht. Ebenso unschön ist der Vergleich der 700 000 Franken aus dem Lotteriefonds für die kantonale Kulturförderung mit den 2.1 Mio. Franken für den Kulturlastenausgleich. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das eine Paar ist für Hochtouren und Gebirgswanderungen, also für Grosses, Internationales, wie das KKL oder das Opernhaus. Das andere Paar Schuhe dient den Herbstwanderungen auf den Etzel und dergleichen, also für Kleines, lokal Bezogenes, wie der Wettbewerb „BandX“ oder das Theater Duo Fischbach in Küssnacht. Die SP-Fraktion steht hinter diesen zwei sich ergänzenden Kulturförderstrategien und erachtet sie als sinnvoll und angebracht. Natürlich engagieren wir uns generell auch für die Stärkung der kantonalen Fördermittel. Wenn es wirklich um die Rabatte geht, was auch aus Sicht der SP-Fraktion verändert werden soll, kann man das sicher anders lösen als mit einer Konkordatskündigung. Da werden in der Motionsantwort Lösungsansätze skizziert und ich vertraue dem Regierungsrat und dem zuständigen Amt, dass sie hier am Ball bleiben. Ich frage mich auch ernsthaft, wie genau sich die Motionäre die Umsetzbarkeit der Konkordatskündigung nur mit Luzern vorgestellt haben. Wenn man ein Konkordat auflöst, dann mit allen Partnern, und wenn man das nicht möchte, müsste man wieder ein neues Konkordat mit neuen Partnern abschliessen. Diese Idee, und das erstaunt mich, stammt von Vertretern der FDP, die zurzeit Unterschriften sammelt für die Initiative „Für weniger Bürokratie“. Mir geht da etwas nicht auf. Vielleicht liege ich ja auch total falsch. Ich nehme an, dass uns Regierungsrat Stählin auf diese Frage noch eine Antwort geben kann. Meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Motion zustimmen, dann sägen Sie den Ast ab, auf dem Sie sitzen. Ein attraktiver Kanton Schwyz besticht eben nicht nur durch seine tiefen Steuern, sondern auch durch ein attraktives kulturelles Angebot. Damit kann Schwyz ja nicht gerade punkten, das müssen Sie zugeben. Deshalb profitieren wir ja von der Nähe zu Luzern, Zug und Zürich. Wir sind auf diese Zentren angewiesen. Mit einer Kündigung würden wir die Solidarität zwischen den Kantonen arg strapazieren und damit unser Image vom Trittbrettfahrer noch verstärken. Wollen Sie das? Zusammen mit der SP-Fraktion bin ich überzeugt, dass das der falsche Weg ist und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

KR Peter Steinegger: Ich vertrete hier die Minderheitsmeinung der CVP-Fraktion. Es geht darum, dass man hier ein kleines Zeichen setzt. Ich sage „klein“. Das Zeichen ist mehr als massvoll, ja es ist verschwindend klein, aber es kommt in seiner Wirkung voll und ganz an. Das ist auch beabsichtigt. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Luzern den Verlust von jährlich 800 000 Franken wird verkraften können. Er kann es ja beim NFA-Beitrag von 360 Mio. Franken abbuchen. Im Jahr 2012 verbleiben ihm dann immer noch 359.2 Mio. Franken. Sollte die Kultur darunter leiden müssen, insbesondere das KKL, dann ist das das beste Zeichen dafür, dass den Luzernern die Kultur nicht so wichtig ist. Ich gehe davon aus, dass die Luzerner den Beitrag, der ihnen vom Kanton Schwyz entgeht, mit dem NFA-Betrag vollumfänglich werden auffangen können. Es geht aber auch um handfeste finanzielle Überlegungen. Vor ein paar Monaten haben wir hier im Saal dem Regierungsrat etwa ein Dutzend Sparaufträge erteilt. Darunter war einer, der das Konkordat mit der Försterschule betraf, bei dem die zwei, drei Förster jährlich je 50 000 Franken kosten. Wir selber sparen uns halbtot, denn der NFA wächst uns über den Kopf. Vorderhand können wir offenbar auch keinen Einfluss darauf nehmen. Wir haben in einer Interpellation auch Fragen gestellt, wohin dieser Weg noch führen soll. Wir wollen also ein Zeichen setzen zum unsportlichen Verhalten der Luzerner. Ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger ist, dass auch unsere finanzielle Situation wieder etwas in Erinnerung gerufen wird. Wir sind nicht mehr in der Lage, das Geld einfach so auszugeben.

KR Ida Immoos: Ich ging schon nach der letzten Kantonsrats-Sitzung etwas gekraust nach Hause, und wie es aussieht, wird das auch heute wieder der Fall sein. Ich fühle mich um Jahrhunderte zurückversetzt, als noch das Gesetz galt „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Das finde ich sehr schlimm.

RR Walter Stählin: Die Motionäre begründen den beantragten Austritt aus der Kulturlastenvereinbarung nicht allein mit kulturpolitischen Motiven, sondern mit Blick nach Luzern unter anderem mit dem NFA, der BAZ, FHZ, mit dem aggressiven Steuerdumping usw. Soweit konzentrieren sich die Anliegen und die Argumente nicht allein auf die vorliegende Sache, nämlich auf die Kulturlastenvereinbarung, sondern generell auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern. Es ist anhand des Motionstextes unbestritten, dass der Hauptgrund oder der Hauptauslöser für die Einreichung der Motion die auch für den Regierungsrat unverständliche einseitige Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern ist. Das passierte gegen den Willen aller anderen Zentralschweizer Kantone. Somit ist es auch für uns im Kanton Schwyz als Standortkanton einer bisherigen Teilschule nicht verwunderlich, dass der Entscheid von Luzern unsere bisher gelebte Solidarität enorm provoziert hat. Dieser Entscheid ist nun zu akzeptieren. Der Regierungsrat ist dankbar, dass der Kantonsrat im April dieses Jahres klar Ja gesagt hat zur Weiterführung der PH Schwyz ab 2013. Wir werden die Chancen nutzen, um in alleiniger Verantwortung unsere Lehrerausbildung noch stärker nach den individuellen Bedürfnissen unseres Kantons auszurichten. Die Vorzeichen dazu mit der Rekordzahl von aktuell mehr als 200 Studierenden in Goldau stehen gut. Sie haben heute mit einer Erheblicherklärung oder Ablehnung der Motion einen zweifellos brisanten und verantwortungsvollen Entscheid zu treffen. Es geht dabei um die zentrale Frage, ob Sie mit einer Erheblicherklärung die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern generell aufkünden wollen oder ob Sie via Kündigung der Kulturlastenvereinbarung ein Zeichen in Richtung Luzern setzen wollen. Sie müssen abwägen, welche Massnahme oder welche Variante im mittel- und langfristigen Interesse des Kantons liegt. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass ein Bestreben zur generellen Kündigung der aktuell 40 Zusammenarbeitsfelder und Zusammenarbeitsprojekte in den Bereichen Bildung, Bau, Gesundheit, Soziales, Informatik, öffentlicher Verkehr, Polizei, Umwelt, Volkswirtschaft usw. der falsche Weg ist und nicht nur Luzern, sondern die ganze Zentralschweiz in Mitleidenschaft ziehen würde. Andererseits hat der Regierungsrat insofern Verständnis für die Motionäre, als der Kanton Schwyz ein Zeichen in Richtung Luzern setzen soll. Dieses Zeichen ist beim zweiten Zentralschweizer Bildungskonkordat der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ nach fast zweijährigen harten Verhandlungen vor wenigen Tagen im Sinne des Schwyzer Regierungsrates erfolgt. Unser Ziel war, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen eine effizientere Organisation bei der FHZ ermöglichen soll. Im Zuge dieser Verhandlungen hat somit ein Durchbruch erzielt werden können, indem der Kanton Luzern heute gegenüber früher zu markant höheren Abgeltungen des Standortvorteils in Kauf zu nehmen bereit ist. Somit ist er auf die Forde-

rungen des Kantons Schwyz eingetreten. Der Konkordatsrat wird die gemeinsame Lösung, leider nicht heute oder gestern, sondern erst Ende Monat in einer Pressekonferenz publizieren. Insofern ist es nicht ganz korrekt, wenn wir dem Kanton Luzern generell die Verlässlichkeit und die Kompromissbereitschaft absprechen. Eine Kündigung der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich hätte weit über die Region hinaus eine negative Signalwirkung. Der Kanton Schwyz würde Gefahr laufen, als Totengräber dieser Vereinbarung, an der inzwischen alle sechs Zentralschweizer Kantone sowie der Kanton Aargau beteiligt sind, in die Geschichtsbücher einzugehen. Es wäre zu befürchten, dass diese noch junge Vereinbarung gänzlich auseinanderfallen würde. In Anbetracht dessen, dass bei einem Austritt aus der Vereinbarung nicht nur der Kanton Luzern bestraft würde, sondern auch weitere, für uns sehr wichtige Partner, wie der Kanton Zürich, wäre ein Imageschaden zu befürchten. Zudem sind aktuell auch die beiden Kantone St. Gallen und Thurgau am Prüfen, ob sie sich an der vorliegenden Kulturlastenvereinbarung ebenfalls beteiligen sollen. Die innerhalb der Kulturlastenvereinbarung abgeschlossenen Zusatzprotokolle mit Rabatten an einzelne Kantone sind in der Tat störend. Das hat der Kanton Schwyz schon mehrmals moniert. Das hat dazu geführt, dass sich aktuell eine von den Vereinbarungskantonen eingesetzte Arbeitsgruppe mit der Frage des künftigen Umgangs mit diesen Zusatzvereinbarungen auseinandersetzt. Eine Mehrheit dieser Arbeitsgruppe ist grundsätzlich der Meinung, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, auf solche Zusatzprotokolle generell zu verzichten. Als kurzfristige Massnahme in Bezug auf die Zusatzvereinbarungen soll dem Kanton Schwyz gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe auf die nächste Abrechnungsperiode hin ebenfalls ein genereller Rabatt gewährt werden. Die zuständigen Regierungsräte aller Vereinbarungskantone werden sich übermorgen zu dieser Thematik treffen. Zudem laufen verschiedene Bemühungen, um die Kulturlastenvereinbarung auf verlässliche Beine zu stellen. Einerseits soll ein Reglement zur einheitlichen Publikumerhebung verabschiedet werden. Zudem soll die Planbarkeit des Lastenausgleichs mit Hilfe eines rollenden Finanzplans verbessert werden. Die innerhalb der Kulturlastenvereinbarung ausgehandelte Standortabgeltung von 25 Prozent darf als angemessen und fair bezeichnet werden. Ich erlaube mir, Ihnen das Beispiel des Luzerner Theaters kurz zu erläutern. Die Betriebs-subsventionen belaufen sich auf insgesamt 20.8 Mio. Franken. Der Standortvorteil beträgt 25 Prozent, also minus 5.2 Mio. Franken. Es verbleiben zu verteilende Kosten von 15.6 Mio. Franken als Anteil für Luzern, für übrige Besucher 5.5 Mio. und der Rest von 3.1 Mio. Franken fällt auf die Vereinbarungskantone. Davon macht der Anteil des Kantons Schwyz 118 000 Franken aus. Das via Kulturlastenvereinbarung unterstützte Kulturangebot in den Zentren Zürich und Luzern ist im Sinne einer Ergänzung zum kantonalen Angebot zu sehen. Zudem trägt es klar zur Standortattraktivität des Kantons Schwyz bei. Auch in anderen Bereichen profitiert der Kanton Schwyz, wie bei der Spitzenmedizin, bei weiterführenden Schulen, bei den Verkehrsinfrastrukturen usw., die zur Standortattraktivität des Kantons Schwyz beitragen. Auch in diesen Bereichen leistet der Kanton Abgeltungen für bezogene Leistungen. Das immer wieder ins Feld geführte Argument, die Kulturlastenvereinbarung berücksichtige lediglich eine Elitekultur und führe zur verminderten Wertschätzung der gelebten Volkskultur, ist nicht richtig. Ein gegenseitiges Auspielen der verschiedenen Kulturbegriffe und Kulturträger ist ebenso wenig Ziel führend wie ein Vergleich zwischen dem Beitrag für die Kulturlastenvereinbarung von 2.1 Mio. Franken mit dem kantonalen Einsatz zur Kulturförderung von aktuell 700 000 Franken. Für den Betrag von 700 000 Franken im Kanton Schwyz aus den Lotteriemitteln werden kulturelle Anlässe und Projekte unterstützt, nicht aber Kultureinrichtungen. Die Unterstützung von Kulturräumen ist primär Aufgabe der Bezirke und Gemeinden. Somit kann die Kulturförderung im Kanton Schwyz als eine Verbundaufgabe von Kanton, Bezirken, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Institutionen betrachtet werden und liegt im Gesamtaufwand bei weit über 700 000 Franken. Sie wissen, dass auch weitere Projekte im Kulturbereich unterstützt werden. Ich denke dabei an das aktuelle Kantonsbuch, das mit 2 Mio. Franken unterstützt wird und nächstes Jahr erscheint. Das Museum Forum der Schweizergeschichte wird jährlich mit 130 000 Franken unterstützt, das Flurnamenbuch, das im nächsten Jahr erscheint, mit 200 000 Franken, das Kloster Einsiedeln mit jährlich 800 000 Franken usw. Es geht jetzt abschliessend um die zentrale Frage, ob Sie mit der Erheblicherklärung der Motion die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern generell kündigen wollen oder ob Sie mit der Kündigung der Kulturlastenvereinbarung ein Zeichen in Richtung Luzern setzen und Luzern abstrafen wollen. Der Regierungsrat hat mit der Zustimmung der

neuen Rechtsgrundlagen betreffend die FHZ dank dem Einlenken des Kantons Luzern ein nachhaltiges Zeichen setzen können. Die Grundlagen und somit das neue FHZ-Konkordat werden Ihnen voraussichtlich im nächsten Frühjahr zur Entscheidungsfindung unterbreitet. Aus all den dargelegten Gründen und im Interesse einer weiteren konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Nachbarkantonen bitten wir Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit dieser Entscheidung sind die Interessen des Kantons Schwyz nach Ansicht und tiefer Überzeugung des Regierungsrates klar besser gewahrt als mit einer emotionalen Retourkutsche via Kündigung der Kulturlastenabgeltung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst gegen den Antrag des Regierungsrates mit 45 zu 36 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

6. Fragestunde

Die Fragestunde wird wegen der vorgerückten Zeit auf eine nächste Sitzung verschoben.

KRP Annemarie Langenegger: Ich schliesse die heutige Sitzung mit ein paar Mitteilungen. Während der Sommerpause kam der FC Kantonsrat zu einem Einsatz und hat am Parlamentarier-Fussballturnier teilgenommen. Ich gratuliere den Spielern ganz herzlich zu ihrem tollen Einsatz. Ich habe sie am Turnier selber angetroffen; sie hatten es recht gemütlich, obwohl es offenbar nicht viel zum Feiern gab, da sie ausserhalb der Ränge blieben.

Die Ratsleitung hat letzte Woche in Schwyz den Grossen Rat des Kantons Bern empfangen. Es herrschte herrliches Wetter, und wir konnten uns von der besten Seite präsentieren. Die Gäste haben vom Kanton Schwyz einen guten Eindruck mit nach Hause genommen.

Am Schluss muss ich Ihnen leider noch die Demission eines Parlamentsmitglieds bekannt geben. Unser langjähriger Kollege Beat Hegner wird per Ende September nach vierzehn Jahren Ratstätigkeit vom Kantonsrat zurücktreten. Er war ein sehr aktiver Kantonsrat und ich danke ihm herzlich für seinen Einsatz. Er war auch langjähriger Sportminister des Kantonsrates und hat unzählige sportliche Anlässe organisiert und gestaltet. Er blickt auf interessante Jahre zurück und dankt für die vielen schönen Begegnungen. Diesen Dank gebe ich Beat Hegner von Herzen zurück. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Rat verabschiedet sich bei Beat Hegner mit einem langen Applaus.

Schwyz, 13. Oktober 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin